



WISSENSCHAFTLICHE
DIENSTE
DES
DEUTSCHEN
BUNDESTAGES

AUSARBEITUNG

Thema:	Kulturpolitik und Parlament Kulturpolitische Debatten in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945
Fachbereich X:	Kultur und Medien
Bearbeiter:	Dr. Otto Singer
Abschluss der Arbeit:	22. Oktober 2003
Reg. Nr.:	WF X – 078/03

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste **geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

- Abstract -

Die Ausarbeitung liefert einen Abriss der Entwicklungsphasen der Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dargestellt werden dazu die wesentlichen kulturpolitischen Debatten und Initiativen seit 1949. Vorangestellt ist eine kurze systematisierende Übersicht der Bereiche, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland. Der Schwerpunkt liegt auf der parlamentarischen Ebene, wobei auch das zeitgeschichtliche Umfeld dieser Debatten mit einbezogen wird. Die Darstellung wird unterteilt in den Bereich der innenpolitisch ausgerichteten Kulturdebatte und in das Gebiet der Außenkulturpolitik.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Überblick	4
2. Bereiche, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kulturpolitik von Bund und Ländern	6
3. Die Förderung von Kunst und Kultur	9
4. Parlamentarische Kulturdebatten in der Rekonstruktionsphase nach 1945	14
5. Reformzeit und „Neue Kulturpolitik“	20
6. Kulturdebatten im Spannungsfeld von Deutscher Einheit und Globalisierung	26
7. Kulturpolitische Schwerpunkte nach 1998	35
8. Literatur	47

1. Einleitung und Überblick

Historisch gewachsen und verfassungsrechtlich bestätigt, ist Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland ausgerichtet an den Prinzipien **Dezentralität, Subsidiarität und Pluralität**. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterhalten Kommunen und Länder eigene kulturelle Einrichtungen und Angebote und unterstützen eine Reihe weiterer Kulturträger und -veranstaltungen. Das kulturelle Leben in der Bundesrepublik ist dabei vom Wettbewerb der Kultureinrichtungen und Kulturaktivitäten und auch der Künstler und Kulturschaffenden geprägt. Dieser Wettbewerb – eingeschränkt durch den **kooperativen Kulturföderalismus** – ist ein wesentliches Kennzeichen der Kultur- und Kunstaktivitäten in Deutschland. Als Wertentscheidung für die Freiheit der Kunst wird sie auch als **Auftrag an den Staat** verstanden, diese aktiv zu fördern und zu unterstützen. Das „Kulturstaatsprinzip“ – staatliche Förderung unter Beachtung der künstlerischen Autonomie – hat dazu geführt, dass ein Großteil der kulturellen Infrastruktur sich bis heute in der **öffentlich-rechtlichen Trägerschaft der Städte und Länder** befindet. Aber auch der **Bund** hat wichtige eigenständige Funktionen im Bereich von Kultur und Medien: So fällt die Auswärtige Kulturpolitik in die Kompetenz des Bundes, darüber hinaus ist er auch für die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates zuständig. Die **Basis des kulturpolitischen Grundverständnisses** stammt aus der ersten großen Reformphase der Bundesrepublik Deutschland, die bereits vor Beginn der Großen Koalition im Jahr 1969 einsetzte. Dieses Grundmodell der Kulturpolitik ist im Kontext der außen- und innenpolitischen Veränderungen – Rekonstruktionsphase, Reformära, Wirtschaftskrise und „Wende“, deutsche Einheit, europäische Integration, Globalisierung – immer wieder angepasst worden. Dabei sind jeweils neue Formen und Akzente im Kulturleben der Bundesrepublik gesetzt worden. Dies betrifft nicht nur die Kulturpolitik als Innenpolitik, sondern ebenso die Auswärtige Kulturpolitik

Zunächst geht es um eine kurze systematisierende Übersicht der Bereiche, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kulturförderung von Bund und Ländern (**Kapitel 2**). Entsprechend dieser Grundstruktur der Kulturpolitik liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen in erster Linie bei den Ländern, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Die **Bundeskompetenzen** für die Kulturförderung ergeben sich aus geschriebenem Verfassungsrecht, insbesondere den Kompetenzzuweisungen der Art. 32 und Art. 87 GG, aber im Einzelfall auch stillschweigend aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs zu einer ausdrücklich zugewiesenen Kompetenzmaterie. Die **föderalistische Praxis** der Kulturförderpolitik hat zu einer breiten künstlerischen und kulturellen Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands geführt. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass heute ein beträchtlicher Teil der Kulturförderung über **private Unterstützungsleistungen** stattfindet (**Kapitel 3**).

Im zweiten Hauptteil geht es um die wesentlichen **kulturpolitischen Diskussionen und Initiativen**. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der parlamentarischen Ebene, wobei auch das zeitgeschichtliche Umfeld dieser Debatten berücksichtigt wird. Die Darstellung wird jeweils unterteilt in die allgemeine, innenpolitisch ausgerichtete Kulturdebatte und in die Diskussionen auf dem Gebiet der Außenkulturpolitik. In **Kapitel 4** wird ausgeführt, wie die heutigen Grundlagen der Kulturpolitik in der Rekonstruktionsphase entstanden sind und wie sich die Konzeption einer dezentralen Kulturarbeit als dritter Säule der Außenpolitik entwickelt hat. Gezeigt wird in **Kapitel 5** der Wandel hin zu einer Kultur- und Gesellschaftspolitik, die im Rahmen der außen- und innenpolitischen Veränderungen immer wieder angepasst wurde, aber dennoch ihre Grundzüge beibehielt. In **Kapitel 6** geht es um die

Kulturbedebatten im Spannungsfeld von Deutscher Einheit und Globalisierung. **Kapitel 7** beschreibt die Neuorientierungen in der Kulturförderpolitik und der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem Regierungswechsel des Jahres 1998.

I. Systematischer Überblick

2. Bereiche, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Kulturpolitik von Bund und Ländern

Kulturpolitik und Kulturförderung ist eine Gestaltungsaufgabe des Staates, die von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam und jeweils eigenverantwortlich wahrgenommen wird. Die Freiheit der Kunst in Art. 5 (3) des Grundgesetzes ist zwar in liberaler Tradition als Freiheit vor staatlicher Bevormundung gefasst, sie wurde in der verfassungsrechtlichen Diskussion jedoch zunehmend positiv als staatliche Gewährleistung der Freiheit interpretiert – bis hin zur Formulierung im Einigungsvertrag Art. 35 (1), wonach Deutschland ein „**Kulturstaat**“ sei (HÄBERLE 1998; 1999; BISCHOFF 1999; HENSE 2000: 377). Ausgehend von dieser grundsätzlichen, nur von wenigen bestrittenen Annahme, dass Kultur – auch wenn das Grundgesetz keine eigene Staatszielbestimmung Kultur enthält – mithin eine Staatsaufgabe mit Kulturförderpflichten sei, entwickelten sich kulturrelevante staatliche Handlungsformen mit spezifischen Aufgabenzuordnungen in der vertikalen Staatsschichtung (Föderalstruktur) und der horizontalen Segmentierung von Ministerien und Verwaltungen (Ressortstruktur). Das heute vorherrschende Grundmuster entspricht dem Prinzip des kooperativen Föderalismus, der einerseits eine grundsätzliche Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern vorsieht, andererseits von einer Vielfalt von Kooperations- und Verflechtungstatbeständen zwischen den Ebenen gekennzeichnet ist.

Entsprechend dieser Grundstruktur der Kulturpolitik liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen in erster Linie bei den **Ländern**, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt (Artikel 30 GG). Für die Kulturpolitik gilt dieses föderale Struktur- und Verantwortungsprinzip insbesondere, weil dem Bund in diesem Bereich nur eingeschränkte Zuständigkeiten eingeräumt sind (ISENSEE 1990; GEIS 1992; STETTNER 2002). Deshalb werden die kulturellen Angelegenheiten – zusammen mit der Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen – als „Herzstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“ angesehen, was im Begriff der „Kulturhoheit“ der Länder seinen Ausdruck findet.¹ In einem neuen **Eckpunktepapier** zur Kompetenzverteilung von Bund und Ländern wird dies eigens betont: „Nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Die Kulturhoheit liegt daher grundsätzlich bei den Ländern. Sie ist ihr verfassungsrechtlicher Auftrag und Kernstück ihrer Eigenstaatlichkeit. 90 Prozent der Kulturausgaben in Deutschland tragen Länder und Gemeinden.“ (BKM 2003: 2)² Die Bundesländer sind, einzeln oder insgesamt, an der

1 Die **Länder** organisieren ihre Zusammenarbeit vor allem durch die „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder“ (KMK) mit einem Sekretariat und Fachausschüssen. Dass die Meinungsbildung und die Verabschiedung von gemeinsamen Beschlüssen in diesem Gremium schwierig sind, kann nicht verwundern: Beschlüsse und Abkommen bedürfen der Einstimmigkeit, zur Erlangung von Rechtskraft in den einzelnen Bundesländern sogar zusätzlich der Verabschiedung durch die jeweiligen Landesparlamente. Zudem ist festzustellen, dass sich die KMK verhältnismäßig selten zu Kulturfragen im engeren Sinne äußerte, sie ist vor allem ein Beratungsinstrument für bildungs- und hochschulpolitische Fragen.

2 Die **Bundesregierung** erläutert dies ausführlich in der Antwort zu einer Großen Anfrage der CDU/CSU (BT-Drucksache 14/6993 vom 27. 9. 2001): „Die staatliche Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz liegt ganz überwiegend in der Verantwortung der Länder und Kommu-

Trägerschaft und Finanzierung verschiedener übergreifender kultureller Einrichtungen beteiligt. Auch in der Auswärtigen Kulturpolitik, etwa bei der Ausgestaltung internationaler Kulturabkommen, sind die Bundesländer (durch eine besondere Vertragskommission) beteiligt.

Die **Bundeskompetenzen** für die Kulturförderung ergeben sich – aus der Sicht des Bundes – aus geschriebenem Verfassungsrecht, insbesondere den Kompetenzzuweisungen der Art. 32 und Art. 87 GG, aber im Einzelfall auch stillschweigend aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs zu einer ausdrücklich zugewiesenen Kompetenzmaterie (KÖSTLIN 1989).³ Zu den Bereichen einer unstreitigen Förderkompetenz des Bundes im Kulturbereich gehören vor allem

- die **Auswärtige Kulturpolitik** auf der Grundlage von Art. 32 Abs. 1 und von Art. 87 Abs. 1 GG,
- die **Repräsentation des Gesamtstaates** einschließlich der gesamtstaatlichen Darstellung und Dokumentation der deutschen Geschichte,
- die **Repräsentation des Gesamtstaates auf kulturellem Gebiet in der Bundeshauptstadt Berlin** einschließlich hauptstadtbedingter Sonderlasten (Art. 106 Abs. 8 GG, vgl. auch Art. 2 Abs. 1 Einigungsvertrag in Verbindung mit dem Berlin-Bonn-Gesetz),
- der **Preußische Kulturbesitz** (auf der Grundlage von Art. 135 Abs. 4 GG entsprechend BVerfGE 10, 20, 40f.),
- die **Förderung der kulturellen Einheit Deutschlands** und die Unterstützung von Kulturinstitutionen in Ostdeutschland („Leuchttürme“) (Art. 35 Einigungsvertrag),
- Die **Filmförderung und Verlags- und Übersetzungsförderung** (Art. 73 Nr. 9, 74 Abs. 1 Nr. 11 GG).⁴

Die kulturpolitische **Rolle des Bundes** ist im Lauf der letzten Jahrzehnte deutlich gewachsen. Der Bund fördert Einrichtungen „von nationaler Bedeutung“, darüber hinaus finanziert er

nen. (...). Die Zuständigkeit des Bundes (...) bezieht sich vor allem auf rechts- und ordnungspolitische Aspekte. Diese Verantwortung wird durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kunst und Kultur wahrgenommen. Darüber hinaus fördert er subsidiär Projekte und Einrichtungen, an denen ein besonderes bundesstaatliches Interesse besteht und in denen das Wesen des Gesamtstaates als föderal organisierter Kulturstaat zum Ausdruck kommt. Aus dieser Aufgabe leitet sich aber auch ab, drängende kulturpolitische Themen aufzugreifen und den gesellschaftlichen Diskurs mit Ländern und Kommunen, mit Interessenvertretungen aus Kultur und Wirtschaft anzuregen und zu führen.“ Vgl. dazu auch die Ausführungen bei PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985; 2002) und WIENANDS (2003).

- 3 Über die Reichweite und die Ausschließlichkeit der Bundeskompetenzen gibt es freilich **Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern**. Viele Aktivitäten und Fördermaßnahmen des Bundes, die in den letzten Jahrzehnten in den Handlungsrahmen des Bundes aufgenommen wurden, lassen sich nach Auffassung der Länder in zahlreichen Fällen verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen. Sie fordern im Rahmen der Entflechtungsverhandlungen deshalb ihre Begrenzung und für eine Reihe von Förderbereichen ein Konsultationsverfahren zur Abstimmung mit den Ländern (BKM 2003: 3ff.). Vgl. dazu auch SIEVERS und WAGNER (2002).
- 4 Institutionell wird die Hauptarbeit getragen vom BKM und dem Auswärtigen Amt (Auswärtige Kulturpolitik). **Andere Bundesministerien** erfüllen jedoch weiterhin Aufgaben von erheblicher Bedeutung für die Kultur, so etwa die für **Bildung und Forschung** (z.B. Künstlerausbildung, kulturelle Bildung und die Forschung zu Fragen von Kulturpolitik, Archäologie und Denkmalpflege, Bildungs- und Forschungsaspekte der Auswärtigen Kulturpolitik), **Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (kulturelle Jugendarbeit), **Wirtschaft und Arbeit** (Künstlersozialversicherung), **wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (entwicklungspolitische Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik), **Justiz** (Urheberrecht), **Finanzen** (kulturrelevante Steuern und Steuervergünstigungen, Spenden- und Stiftungssteuerrecht).

einigungsbedingt kulturelle Einrichtungen in den neuen Ländern und er ist auch stark engagiert in der Förderung der Hauptstadt Kultur. Daneben haben sich im Zuge der Entwicklung des „kooperativen Föderalismus“ viele Mischfinanzierungsformen im kulturellen Bereich ergeben. In diesem Kontext hat die Kulturpolitik des Bundes – in der Folge der intensiven öffentlichen kulturpolitischen Debatte in den neunziger Jahren – seit 1998 eine besondere Akzentuierung erhalten. Mit dem **neuen Stellenwert der Bundeskulturpolitik** – d. h. der Bündelung der Kompetenzen des Bundes und dem Anspruch, sich gegenüber dem Ausland, insbesondere im EU-Rahmen als Interessenvertreter der deutschen Kultur zu verstehen – ist neue Aufmerksamkeit auf die kulturverfassungsstaatlichen Fragen gelenkt worden. Ein Grund liegt darin, dass mit der organisatorischen Bündelung – nicht zuletzt auch durch die Einrichtung eines Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag – die Inhalte und Positionen deutscher Kulturpolitik transparenter wurden, gleichzeitig aber auch die **Überschneidungen und Abgrenzungen** gegenüber der Kulturhoheit der Länder deutlicher geworden sind.

Insbesondere mit der Auseinandersetzung über die Errichtung einer Kulturstiftung von Bund und Ländern ist die Diskussion über die **Kompetenzverteilung der staatlichen Kulturpolitik und Kulturförderung** wieder intensiver geworden. Ausgangspunkt dieser Diskussion ist die Frage nach der Bedeutung des Kulturföderalismus im Zeitalter von europäischer Integration und Globalisierung. Im Zentrum einer weiterhin kontroversen Debatte⁵ steht die Frage der Kulturhoheit der Länder und die in diesem Kontext möglichen Begründungen für eine eigenständige Kulturpolitik des Bundes und – daraus abgeleitet – die Kooperationsbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Sichtbares Zeichen dafür war die Gründung der **neuen Kulturstiftung des Bundes**.

Bund und Länder sind jedoch keineswegs die einzigen öffentlichen Akteure der Kulturpolitik. Auch die **kommunalen Gebietskörperschaften**, d. h. die Städte und Landkreise, haben einen Kulturauftrag und können sich dabei auf das Grundgesetz (Art. 28 Abs. 2) und auf Bestimmungen in den jeweiligen Landesverfassungen berufen, die den Gemeinden eine eigene Kulturverantwortung im Gesamtgefüge der öffentlichen Zuständigkeiten übertragen haben.⁶ Die **Kommunen** tragen die Verantwortung für die lokale Kulturförderung. Die Länder sind für die Förderung der kulturellen Institutionen und Projekte von landesweiter Bedeutung zuständig. Die meisten kulturellen Einrichtungen in der Bundesrepublik werden von den **Städten und Gemeinden** unterhalten, während die **Länder** vor allem die herausragenden

5 Seit dem Jahr 2001 ist ein Verhandlungsprozess zwischen Bund und Ländern im Gange, der zu einer **Systematisierung und Entflechtung der kulturpolitischen Förderkompetenzen** führen soll. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern – die noch nicht abgeschlossen sind – sollen klären, in welchen Bereichen die Kompetenzverteilung einer näheren Diskussion und Definition bedarf. Ziel der Länder ist es dabei, die Zuständigkeiten für das gesetzgeberische und verwaltende Handeln zu entflechten und gleichzeitig mehr Gestaltungsspielräume für die Länder zu schaffen. Dabei bekennen sich beide Ebenen zu einer engen Zusammenarbeit in der Kulturförderung und zur **Idee eines kooperativen Kulturföderalismus** auf der Grundlage einer grundsätzlichen Trennung und klaren Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Der Versuch zur **Entflechtung** der kulturpolitischen Zuständigkeiten ist zugleich ein Teilaspekt einer grundsätzlichen Reform der **föderalen Kompetenzordnung**, die inzwischen ebenfalls zwischen Bund und Ländern verhandelt wird. Vgl. zu den bisherigen Ergebnissen das Eckpunktepapier zur Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern (BKM 2003) und zum Hintergrund der Debatte (SINGER 2002a).

6 Die gemeinsamen kulturpolitischen Interessen der großen Städte werden vor allem vom **Deutschen Städtetag** repräsentiert. In ähnlichem Sinne wirken für die übrigen Kommunen der **Deutsche Städte- und Gemeindebund** und der **Deutsche Landkreistag**. Eine wichtige Rolle spielen in der Kulturpolitik auch die Verbände und ihre Zusammenschlüsse, darunter als Dachorganisation von über 200 Bundesverbänden aller Sparten der **Deutsche Kulturrat** (<http://www.kulturrat.de>).

Einrichtungen von besonderem Rang für ein Land oder einen Landesteil tragen (z. B. Staatstheater oder Staatsbibliotheken).⁷

3. Die Förderung von Kunst und Kultur

3.1. Die Entwicklung der öffentlichen Kulturförderung in Deutschland

Obwohl es in der Geschichte der Bundesrepublik immer wieder Spannungen hinsichtlich einzelner Kulturförderbereiche oder einzelner Themen gab, hat sich ein relativ hohes Maß an Gemeinsamkeit in den Auffassungen über die Kultur- und Kunstförderung herausgebildet. Begünstigt wurde dies durch die Rechtsprechung und das juristische Schrifttum: Die „herrschende Meinung“ unter den Verfassungsjuristen ist sich im wesentlichen einig, dass der Staat und die Gemeinden zwar Kunst oder Literatur sowie ganz allgemein die kulturellen Belange fördern sollen, dass dies aber nicht mit direkten Eingriffen in den künstlerischen Freiheitsraum verbunden sein darf (so auch das Bundesverfassungsgericht in einem Grundsatzurteil am 5. März 1974, 1 BvR 712/68, BVerfGE 36, 321).⁸

Als **Schwerpunkte der Kulturförderung** lassen sich folgende Bereiche unterscheiden:

- **Unterhalt öffentlicher Institutionen** (z.B. Theater, Museen, Bibliotheken), die vorrangig der Kulturvermittlung dienen,
- **indirekte Kulturförderung** durch Schaffung günstiger rechtlich-sozialer Rahmenbedingungen (z.B. im Steuer-, Sozial- und Medienrecht, durch eine Ermäßigung von Eintrittspreisen für bestimmte Gruppen oder auch durch bestimmte Angebote der Schulen und Hochschulen),
- **direkte wirtschaftliche Hilfen** im Kultur- und Mediensektor (vor allem im Bereich der Produktion und des Vertriebs von Filmen, durch Druckkostenzuschüsse, öfter auch schon bei der Ansiedlung von kulturwirtschaftlichen Betrieben und Multimedia-Produzenten oder durch Mieterlass für Räume) sowie
- **Förderung „freier“ Kulturaktivitäten** (z.B. durch Preise oder Stipendien für Künstler und Autoren, durch die Unterstützung privater Theater oder durch Hilfen für Amateurvereinigungen, Kunstvereine usw.).

Die öffentlichen Haushalte des Staates und der Gemeinden verwenden den weitaus größten Teil ihrer Mittel zur Kulturförderung für Aufgaben der professionellen Kunstvermittlung und kulturellen Bildung. Die direkte Anregung der kulturellen Produktivität, etwa durch eine umfassende individuelle Künstlerförderung wie etwa in Skandinavien oder die forcierte Entwicklung aller Bereiche der Kulturwirtschaft (vor allem in Frankreich), sind hingegen kein Kennzeichen der deutschen Kulturförderpolitik (HOFECKER, SÖNDERMANN und WIESAND 1994). Neben der Kulturpolitik und -förderung der öffentlichen Hand gibt es eine umfangreiche und vielfältige Kulturarbeit und -förderung, die von öffentlichen und privaten Rundfunk- und

7 Vgl. zur Kulturförderung von Ländern und Gemeinden den Überblick bei MICHEEL und WIEST (2002); vgl. auch PALMER (2001).

8 Vgl. dazu ausführlich die Darstellung bei GEIBLER (1995), MIHATSCH (1989) und PALM (1998). Vgl. dazu die Übersicht zur Kulturförderung bei SINGER (2003b).

Fernsehanstalten, Institutionen der **Wirtschaft** und anderer **gesellschaftlicher Gruppen** (Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden), von **bürgerschaftlichen Organisationen** und Initiativen, von Vereinen und von Privaten getragen wird. Dieses **Netzwerk im intermediären Bereich** zwischen den staatlichen Instanzen und der Kulturszene ist als komplementärer Sektor zum staatlichen Bereich unentbehrlich für eine lebendige und entwicklungsfähige Kultur in der Zivilgesellschaft.⁹ Der Pluralismus der Kulturträger gilt als Strukturelement des deutschen Kulturverfassungsrechts.

Zunehmend gewinnt dabei auch der **privatwirtschaftliche Sektor** kulturpolitisches Gewicht: Nicht zuletzt unter dem steigenden Druck auf die Sozialhaushalte werden die Städte und Gemeinden gezwungen, Einsparungen vorzunehmen und neue Ausgabenschwerpunkte zu setzen (HOFFMANN 2001). Die höhere Verantwortung und Ausgabenlast der Gemeinden für die **Kulturfinanzierung** ist auch einer der Gründe dafür, dass in den Gemeinden mit der **Einführung neuer Steuerungsmodelle**, der Umwandlung in Eigenbetriebe, die Handlungsspielräume für Kultureinrichtungen erweitert wurden. Gleichzeitig stellen neue Ansätze in der **privat-kommerziellen** und **frei-gemeinnützigen Kulturproduktion** neue Anforderungen. Dies zeigt sich etwa in einer **Diversifizierung** der Akteurs- und Beziehungsstrukturen in der Kulturlandschaft und der Entwicklung hin zu einer pluralen und aktivierenden Kulturpolitik.¹⁰ Seit einigen Jahren geht es dabei nicht mehr allein um die staatliche Förderung des kulturellen Lebens, zunehmend geht es auch um die **Einbindung privater Akteure** in den Bereich der Kultur. So ist heute das **Kultursponsoring** – neben dem traditionellen **Mäzenatentum** – zu einem wichtigen Teil der Kulturfinanzierung geworden. Dies gilt nicht zuletzt für die Finanzierung großer Kultur-Events.

In Deutschland gehört die **Kulturförderung** zu den wenigen Politikfeldern, die von den jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen in Gemeinden, Ländern und Bund weitgehend souverän und nach eigenen Zielsetzungen gestaltet werden kann. Diese kulturföderalistische Praxis hat zu einer breiten künstlerischen und kulturellen Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands geführt. Die Metropolenkonzentration, wie sie in einigen europäischen Hauptstädten beobachtet werden kann, ist in Deutschland weitgehend unbekannt. Allerdings ist die genaue Ermittlung und Darstellung der **Finanzströme** in einem föderalistisch organisierten Staatswesen ungleich komplizierter als dies in zentralistisch geführten Staaten der Fall ist. Eine zentral aufgebaute Kulturadministration kann das Feld der Kultur einheitlich definieren, die Mittel zentral steuern und vor allem die Gestaltung der zukünftigen Kunst- und Kulturent-

9 Vgl. auch zu den verschiedenen Möglichkeiten der Kulturförderung aus der Sicht von Kulturschaffenden LANGMAAK (1998) und LKD, BJKE, PARITÄTISCHES JUGENDWERK (2002); wichtig sind auch die Informationen der **Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren** (www.soziokultur.de).

10 Der Bereich der kommunalen Kulturpolitik umfasst heute neben den klassischen Institutionen wie Theater, Ballett, Orchester, Museen und Kunstaussstellungen auch Einrichtungen der Volksbildung wie Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen. Hinzu kommen **neue Kulturformen**, z.B. freie Theater, soziokulturelle Zentren, Stadtteilkultur und Stadtfeste, kommunale Kinos und Medienwerkstätten, Frauen- und Ausländerkulturförderung, Geschichtswerkstätten und die Förderung der künstlerischen Avantgarde. In einigen Städten wird versucht, mit Kulturentwicklungsplanungen die einzelnen Sparten der Kultur aufeinander abzustimmen, beginnend mit einer Ist-Analyse, Prioritätensetzungen und schließlich Plänen zur zukünftigen Entwicklungslinie. In der Regel haben Kommunen mit über 50.000 Einwohnern heutzutage auch ein Kulturamt, welches die Belange des nach dem **Organisationsmodell** der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung“ (KGST) als Aufgabengruppe 4 „Kultur und Schule“ geführten Ressorts wahrnimmt (HEGEMANN 1997). Organisatorisch sind die oft als eigene Ämter betriebenen Kulturinstitute wie Theater, Musikschulen, Bibliotheken, Museen etc. zumeist dem Kulturamt zugeordnet. Zunehmend werden aber auch **andere Rechtsformen** gewählt, um aus der als unflexibel geltenden kameralistischen Haushaltsführung herauszukommen (HARTUNG und WEGNER 1998; RICHTER, SIEVERS und SIEVERT 1995; SCHÖNEICH 1996).

wicklung mitbestimmen, soweit diese durch die zentrale Setzung der Rahmenbedingungen planbar und steuerbar ist. Im deutschen Föderalsystem der Kulturförderung existiert dagegen eine Vielfalt von Akteuren und Handlungsebenen mit unterschiedlichen Methoden der finanziellen Steuerung und Datenerhebung (HOFECKER, SÖNDERMANN und WIESAND 1994).

Dies zeigt sich bereits bei der Definition des Kultursektors: Gemeinden, Länder und Bund arbeiten mit **verschieden weiten oder engen Abgrenzungen des Kulturbegriffs**. Hieraus resultieren unterschiedliche Angaben zu den öffentlichen Kulturausgaben, die teilweise in Milliardenhöhe voneinander abweichen.¹¹ Zu den unterschiedlichen kulturstatistischen Abgrenzungen der **Deutschen Gemeindestatistik**, der **Kultusministerkonferenz** und der **Bundesregierung** bzw. des **Statistischen Bundesamtes** kommen noch die **EU-Kulturstatistik** und die sehr weite **UNESCO-Gliederung**¹² hinzu. Ein großes **Handikap** ist deshalb die **statistische Uneinheitlichkeit**: Ausgaben für die Kultur werden trotz jahrelanger Bestrebungen noch immer nicht einheitlich erhoben und sind damit nur mit Mühe vergleichbar. Die unterschiedlichen Zahlenangaben über öffentliche Kulturausgaben stiften große Verwirrung in der Politik und in der Fachöffentlichkeit. Auch die **Bundesregierung** hat diese Diskrepanzen in der Reichweite des Kulturbegriffes angesprochen: „Eine allgemeinverbindliche und durch allgemeinen Konsens getragene Definition von ‘Kultur’ gibt es – zumindest, soweit der Begriff im politischen Raum verwendet wird – nicht.“ (BUNDESREGIERUNG 2000a: 2) Mit dieser Feststellung ist ein wesentliches Problem der statistischen Erfassung der öffentlichen Kulturförderung benannt. Bereits innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Konsens darüber, was unter Kultur zu verstehen ist. Dies bedeutet auch, dass die statistischen Angaben, die von verschiedenen Akteuren der Kulturpolitik, der privaten Beteiligten und der Kulturwirtschaft genannt werden, nur mit Vorbehalten zu verwenden sind.¹³

3.2. Zwischen Kunst und Kommerz: Private Kulturfinanzierung

Kultur und Kulturgüter sind zu einem **Wirtschaftsfaktor** bisher ungeahnten Ausmaßes geworden, wie überhaupt kulturelle Einrichtungen und Kulturangebote ein wichtiger Aspekt des Strukturwandels sind. Dies wirft auch die Frage nach der Finanzierung der kulturpolitischen Maßnahmen und Projekte auf. Gerade die **kommunale Kulturpolitik** ist seit einigen Jahren in

11 Allerdings gibt es eine Fülle von kulturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Einzelstudien mit vielen Detailinformationen zum Kultursektor (SÖNDERMANN 2001: 344ff.). Ausführliche **Daten und Fakten zum Kulturleben** in Deutschland finden sich etwa im Informationsband des Statistischen Bundesamts zur **Kultur in Deutschland** (KLEINEGEEES u. a. 1994), den laufenden Jahrgängen des **Statistischen Jahrbuches** (Kapitel 17: Kultur, Freizeit und Sport), der Übersicht des **INSTITUTS FÜR LÄNDERKUNDE** (2002) und den **Jahrbüchern für Kulturpolitik** (INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK 2001, 2003; 2003). Ein (etwas veralteter) **Überblick der verschiedenen Quellen der Kulturstatistik** findet sich in PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985: 197ff.). Vgl. auch die Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 18. 5. 2000 (Drs. 14/3420).

12 Bereits im Jahr 1981 gab es eine **Empfehlung der UNESCO** zur internationalen Vereinheitlichung der Statistiken über die öffentliche Finanzierung kultureller Tätigkeiten. Vgl. dazu die Unterrichtung der Bundesregierung vom 30. 10 1981 (BT-Drs. 9/963) und die Debatten im **Bundestag** am 27. 11. 1981 (BT-Protokoll 9/68), am 15. September 1983 (10/22). Die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses datiert vom 26. Mai 1988 (Drs. 11/2379), die Debatte war am 29. September 1988 (BT-Protokoll 11/97). In der Beschlussempfehlung wird die Bundesregierung gebeten, sich verstärkt um die **Harmonisierung der kulturstatistischen** Datenbasis sowohl national wie auch international zu bemühen.

13 So wurden etwa im **Jahrbuch für Kulturpolitik 2000** die in Deutschland verwendeten verschiedenen Kulturdefinitionen von Bund, Ländern und Gemeinden problematisiert (SÖNDERMANN 2001: 343ff.). Nach wie vor arbeiten die verschiedenen kulturpolitischen Träger mit eigenen Abgrenzungen. Vgl. zu den Daten und **Berechnungsmethoden** im einzelnen SÖNDERMANN (2003) und HOFECKER und TSCHMUCK (2003).

einer schwierigen finanziellen Situation, obwohl gerade die Kommunen den Löwenanteil der Kulturausgaben bestreiten. Deshalb geht es heute nicht mehr allein um die staatliche Förderung des kulturellen Lebens, sondern auch um die zunehmende **Einbindung privater Akteure** in den Bereich der Kultur. Kulturelle Institutionen, Veranstaltungen und Projekte werden inzwischen in wachsendem Umfang **aus privaten Mitteln finanziert**. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit den Veränderungen der öffentlichen und staatlichen Kulturpolitik zu sehen: In zunehmendem Maß verzichten Bund, Länder und Gemeinden seit einigen Jahren auf die unmittelbare Trägerschaftsverantwortung bei Kultureinrichtungen und Kulturprogrammen. Bei deren Institutionalisierung werden häufig **neue Trägerschaftsmodelle** favorisiert, ohne dass sich die öffentliche Hand aus der Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung zurückzieht.

Eine weitere Tendenz zeigt sich in einer stärkeren Betonung des **bürgerschaftlichen Engagements** (WAGNER 2000; STRACHWITZ 2003). Dazu gehört auch die partielle Herauslösung von Kultureinrichtungen aus den Bindungen des Haushalts- und öffentlichen Dienstrechts und den staatlichen Verwaltungsstrukturen. Hinzu kommt die Übertragung von Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Institutionen (in der Regel Stiftungen oder Vereine). Gleichzeitig sind in den vergangenen Jahren zahlreiche **Modelle der Partnerschaften** zwischen öffentlichen Kulturinstitutionen und privaten Unternehmen entstanden. Angesichts der angespannten öffentlichen Finanzen hat zudem die private Kulturförderung eine größere Bedeutung erhalten. **Sponsoring** durch private Unternehmen spielt deshalb heute neben der staatlichen Kulturförderung eine zunehmend wichtige Rolle. Damit können die Lücken, die aufgrund sinkender öffentlicher Ausgaben entstanden sind, zu einem Teil geschlossen werden. Vorherrschend ist heute – gleichwohl nicht unstrittig¹⁴ – die Auffassung, dass die Pflege des kulturellen Erbes und die Förderung von Kunst und Kultur nicht nur eine staatliche Aufgabe ist, sondern durch das Engagement privat-kommerzieller und frei-gemeinnütziger Institutionen ergänzt werden sollte. Wichtige Impulse in diese Richtung gehen dazu von **den Reformen des Stiftungsrechts und des Spendenrechts** aus. Die Zahl der **Stiftungen** ist angestiegen und die in diesem sogenannten „Dritten Sektor“ verfügbaren Mittel erhöhen sich stetig. Auch die Formen der privatwirtschaftlichen Beteiligung haben sich weiterentwickelt.¹⁵ Private Kulturförderung wird zudem durch eine Vielzahl von Rahmenbedingungen beeinflusst. Dies betrifft rechtliche, institutionelle und steuerlich-fiskalische Regelungen.

Die private Kulturförderung zuverlässig in Zahlen darzustellen ist allerdings kaum möglich: „Verlässliche Daten über die Kulturausgaben der Unternehmen und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen nicht vor. In den Statistiken über die Ausgaben der privaten Haushalte wird grundsätzlich nicht zwischen Ausgaben für Kultur und anderen Ausgaben für Unterhaltung und Freizeit unterschieden, so dass auch insoweit keine entsprechenden Informationen bereitstehen.“ (BT-Drs. 14/3420 vom 18. 5. 2000) Alle Angaben über die Ausgaben von Unternehmen und privaten Organisationen für die Kultur und für Kulturgüter müssen deshalb **mit großen Vorbehalten** betrachtet werden. Dabei müssen mehrere Formen der privaten Kul-

14 Dies zeigen nicht zuletzt die Debatten über das **Sponsoring großer Kultur-Events** („Festivalisierung“, „Kommerzialisierung“, „Erlebnisgesellschaft“). Als kulturpolitisches Gegenstück zur Privatisierung und damit Kommerzialisierung von Großveranstaltungen mit sogenanntem „Event“-Charakter wird dann häufig eine stärkere **Partizipation** von mit Kunst und Kultur befassten Personen und Organisationen bei der Programmierung, Durchführung und schließlich bei der Auswertung der Erfahrungen von derartigen Projekten gefordert. Vgl. dazu etwa WILLNAUER (2000). Ein Überblick findet sich bei SINGER (2003c).

15 Ein Modell dafür ist „**Public Private Partnership**“ (PPP), die freiwillige, projektbezogene Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Beteiligten (WAGNER und SIEVERS 1998).

turfinanzierung voneinander abgegrenzt werden. Die Unterscheidung ist sowohl inhaltlich wie auch rechtlich und steuerlich begründet, wobei die Überschneidungen vor allem in der praktischen Umsetzung vielfältig sind: Zuwendungen bzw. Spenden aus privaten Haushalten und Unternehmen, Zuwendungen durch Stiftungen, wie auch Werbung mit Kultur sind zahlenmäßig nur schwer zu erfassen. Deshalb kann nur von Schätzwerten ausgegangen werden. Die private Kulturförderung, die sich aus Geldern aus **Sponsoring, Stiftungen** und **Spenden** zusammensetzt, trug danach im Jahr 2000 etwa **500 Mio. Euro** zur gesamten Kulturförderung bei. Die private Kulturförderung bewegt sich damit **zwischen 7 und 10 Prozent** der öffentlichen Kulturfinanzierung.

II. Historischer Überblick

4. **Parlamentarische Kulturdebatten in der Rekonstruktionsphase nach 1945**

4.1. **Kulturpolitische Schwerpunkte in der Aufbauphase der Bundesrepublik**

Vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Missbrauchs von Kunst und Kultur, aber auch als ausdrückliche Auflage der Alliierten wurde in der Bundesrepublik Deutschland die kulturpolitische Verantwortung des Staates von Beginn an sehr zurückhaltend interpretiert.¹⁶ Die Folge war der Rückzug auf die bloße Kulturverwaltung. Diese Zurückhaltung des Staates bezogen auf den kulturellen Bereich wurde auf dem Hintergrund der nationalsozialistischen Hypothek, auch als ausdrückliche Auflage der Alliierten, im Grundgesetz festgeschrieben, indem die Zuständigkeit des Bundes auf ein Minimum begrenzt und die Kulturhoheit den Ländern zugesprochen wurde, die diese - mit Ausnahme der Schulpolitik - aber weitgehend an die Städte und Gemeinden delegierten. Nach der Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur blieb die Kulturpolitik weitgehend auf die Förderung der traditionellen Kunstformen und Kulturinstitutionen beschränkt. Grundlage des wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftskonsenses der Nachkriegszeit war die Verantwortung des Staates für wirtschaftliches Wachstum, das sowohl individuelle Sicherheit wie gesellschaftliche Chancengleichheit garantieren sollte. Diese Phase der Kulturpolitik in Deutschland – die etwa von 1950 bis 1966 reicht – war von der Leitvorstellung der „Kulturpflege“ geprägt.

Faktisch war Kulturpolitik im engeren Sinne schon damals Aufgabe der Kommunen, die diese vor allem wahrnahmen, indem sie die kriegszerstörten Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege, die Theater, Museen, Bibliotheken wieder aufbauten.¹⁷ Gegenüber diesem primären Ziel waren grundsätzliche Debatten, insbesondere jene, die sich auf neue Formen und Inhalte der Kulturpolitik bezogen, nur schwach ausgeprägt. Die Restauration der kulturellen Infrastruktur geschah unter weitgehendem Verzicht auf kritische Diskussionen der Rolle der Künste und der Kultur. Kulturpolitik zielte vor allem auf die Förderung der traditionellen Künste und Kulturinstitutionen. Gesellschaftspolitisch hatten in dieser Zeit die Wirtschaftspolitik, die Konzentration auf das „Deutsche Wirtschaftswunder“ und den Lebensstandard der Menschen Vorrang. Ganz im Sinne dieses bürgerlich-liberalen Staatsverständnisses wurde in dieser Zeit auch die Kunstfreiheitsgarantie des Grundgesetzes (Artikel 5, Abs. 3: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“) vor allem interpretiert als Abwehrrecht, als Schutz vor staatlichen Eingriffen. Allerdings begann bereits vor dem „Ende der Rekonstruktionsperiode“ (Janossy) ein Prozess der Modernisierung der Ökonomie und der gesamten Gesellschaft. Diese Veränderungen waren verbunden mit der Lösung von traditionellen Wertemustern und kulturellen Verhaltensformen. Auch in den kulturpolitischen Debatten kam diese neue Orientierung zum Ausdruck. Verbunden war damit

16 Vgl. dazu GLASER (1985; 1986). **Wolf Lepenies** hat aber auch betont, dass nach 1945 in der Bundesrepublik Traditionskerne der deutschen Kunst und Wissenskultur nur noch in Mischformen vorhanden waren. Dadurch sei es zu einer Vermengung deutscher und internationaler Wissensbestände und Kunsttraditionen gekommen, die nationaltypische Ausfilterungen kaum noch ermöglichten (<http://www.uni-oldenburg.de/presse/uni-info/ui-0306/thema.htm>).

17 Vgl. dazu die ausführliche Darstellung der **Entwicklung der kommunalen Kulturpolitik** bei FRANK (1990: 37ff.)

eine Offenheit für neues Denken, das sich zuerst in den Künsten, im Theater und der Literatur, im Kino und der Musik und in den Hochschulen Ausdruck verschaffte und auf aktive Partizipation der Menschen am öffentlichen Leben setzte. Kulturpolitik wurde zu einem gestaltenden Faktor und damit auch zu einem wichtigen Bereich wohlfahrtsstaatlichen Engagements.¹⁸

In den fünfziger Jahren gab es jedoch zunächst wenig konzeptionelle Überlegungen zur Kulturpolitik. Die Thematisierung oder gar ein von den politischen Parteien getragener oder angeregter Diskurs über die kulturpolitischen Grundbefindlichkeiten blieb hingegen aus. Ab Mitte der fünfziger Jahre wurde dieser Mangel immer deutlicher und immer häufiger wurden **konzeptionelle Neuerungen** gefordert. Ein Grund dafür lag darin, dass sich die Bundesrepublik inzwischen zunehmend an den kulturpolitischen Debatten der internationalen Organisationen beteiligte und mit deren kulturellen Vorstellungen und Programmen konfrontiert war. Kritik richtete sich nicht zuletzt gegen das Übergewicht der Hochkultur, gefordert wurde auch eine Korrektur der einseitigen Selbstrepräsentation, die nur wenig Austausch ermöglichte und auf kulturpolitische Kooperation weitgehend verzichtete. In diese Zeit fielen auch die ersten großen **parlamentarischen Kulturdebatten**.¹⁹ Deutlich wurde dies vor allem anhand der parlamentarischen Anfragen. In der ersten Wahlperiode (1949 – 1953) gab es freilich nur wenige parlamentarische Anfragen zu kulturpolitischen Fragestellungen.²⁰ Ausnahmen sind etwa die Großen Anfragen der SPD zum **Filmwesen** (Drs. 2/234 und 2/250), die in der 22. Sitzung der 2. Wahlperiode mündlich beantwortet wurden, eine Anfrage der SPD zum **privatwirtschaftlichen Fernsehen** (Drs. 2/153) mit Beantwortung in der 15. Sitzung, eine Anfrage der SPD vom 20. November 1959 zum „**Abkommen zwischen Bund und Ländern über Fragen der Kulturpolitik**“ (Drs. 3/1398) und eine Anfrage der CDU/CSU vom 9. Dezember 1959 zur **Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“** (Drs. 3/1472); beide wurden am 12. Februar 1960 im Bundestag beantwortet und diskutiert (BT-Protokoll 3/101).²¹ Vorausgegangen war am 3. Oktober 1959 ein Beschluss des Bundestages, der eine bessere **Abstimmung der Kompetenzen von Bund und Ländern** in Kultur- und Bildungsfragen vorsah (BT-Protokoll 3/43) und am 1. Juli 1960 wurde dazu ein weiterer Beschluss des Bundestages zur föderalen Abstimmung zwischen Bund und Ländern verabschiedet. Es folgten weitere Debatten am Anfang der sechziger Jahre, so etwa zur Großen Anfrage der CDU/CSU zur **Wissenschafts- und Kulturpolitik** (BT-Drs. 4/154 vom 30. 1. 1962), der Großen Anfrage der SPD zur **Förderung der wissenschaftlichen Forschung**

18 Vgl. dazu ausführlich GLASER (1986; 1991: 147ff.).

19 Die **Ausschuss-Gliederung** im Bundestag variierte entsprechend der kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen: In der 1. und 2. Wahlperiode (1949-1957) war dies der „Ausschuss für Kulturpolitik“, in der 3. und 4. Wahlperiode (1957-1965), nachdem eine Reihe von Ausschüssen zusammengelegt wurden, hieß er „Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik“ und in der 5. Wahlperiode wurde er erweitert zum „Ausschuss für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik“ (1965-69). Der Ausschuss wurde (vor allem auf Druck der Länder) im Jahr 1969 nicht fortgesetzt und Kulturpolitik wurde daraufhin – entsprechend der damals betonten Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts – im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft behandelt. Seit 1976 wirkten dann diverse Arbeitsgruppen („Kunst und Künstlerförderung“ von 1976 bis 1980 und „Kunst und Kultur“ von 1980 bis 1982) und ein Unterausschuss für kulturpolitische Anliegen im Innenausschuss („Kunst und Kultur“ ab 1991), wo bis zum Jahr 1998 der innenpolitische Bereich der Kulturpolitik angesiedelt war (SCHINDLER 1999: 2056ff.). Vgl. dazu auch BAUER (1968; 1969).

20 In der Debatte vom 12. 2. 1960 hat der damalige Innenminister Gerhard **Schröder** dazu festgestellt: „Tage mit kulturpolitischen Debatten sind in diesem Haus selten.“ (BT-Protokoll 3/101 vom 12. 2. 1960)

21 Zu beachten ist dabei jedoch, dass bis zur 4. Wahlperiode Große Anfragen **nur mündlich** im Plenum behandelt wurden. Erst im Verlauf der 4. Wahlperiode ist die Beantwortung der Anfrage (schriftlich als Bundesdrucksache) von der (möglichen) mündlichen Behandlung im Plenum getrennt worden.

(BT-Drs. 4/158 vom 31. 1. 1962) und der Großen Anfrage der FDP zu den **kulturpolitischen Aufgaben des Bundes** (BT-Drs. 4/233 vom 2. 3. 1962), zu der eine Plenardebatte am 15. 3. 1962 stattfand (BT-Protokoll 4/20). Auch hier ging es um die Frage der Abgrenzung der **Zuständigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich** und um eine **bessere Bündelung der Kompetenzen** auf Bundesebene (z. B. Einrichtung eines Bildungs- oder Kultusministeriums).²²

In der Zeit der **Großen Koalition** (1966-69) trat das Interesse an einer Neuorientierung der Kulturpolitik in thematischer, regionaler und finanzieller Hinsicht immer offener zutage.²³ Das Zeitalter der Reformen kündigte sich an. Darin äußerte sich auch ein schärferer Blick für den Zusammenhang von inneren Reformen in der Kultur-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik und einer Reform der Auswärtigen Kulturpolitik. Die in dieser Zeit – besonders nach Beginn der Kanzlerschaft Ludwig Erhards im Jahr 1963 – geführte öffentliche und parlamentarische Debatte kann auch bereits als die **Initialphase des späteren Reformzeitalters** betrachtet werden.

4.2. Der Neubeginn der Auswärtigen Kulturpolitik

Der Neubeginn der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg stand in der Bundesrepublik Deutschland im Zeichen der scharfen Abgrenzung von der rassistisch-völkischen Ideenwelt und der Praxis des Nationalsozialismus. Nach der Gründung der Bundesrepublik war die Auswärtige Kulturpolitik zunächst eines von vielen Instrumenten, ein Klima der Zusammenarbeit herzustellen und neben herkömmlichen Wirtschafts- und diplomatischen Beziehungen die Außenbeziehungen um den kulturellen Aspekt zu erweitern. Es ging vornehmlich um die Vermittlung eines realistischen, offenen und zukunftsgerichteten Bildes von der neuen deutschen Demokratie vor dem Hintergrund der eigenen schwierigen Vergangenheit. Die Auswärtige Kulturpolitik wurde in das politische System der Bundesrepublik integriert und auf die Normen des Grundgesetzes ausgerichtet. Dabei wurde versucht, die abgebrochenen kulturellen Kontakte zum Ausland wieder herzustellen. Das Auslandsschulwesen sollte wieder aufgebaut und die deutsche Sprache und Kultur verbreitet werden. Dies geschah freilich nicht als völlige Neugründung, **sondern knüpfte an die bereits vorhandenen Organisationsstrukturen** an: Es war vor allem eine institutionelle Reorganisation der Vorkriegs-Institutionen, während eine grundsätzliche programmatische und konzeptionelle Grundlegung zunächst ausblieb.²⁴ Im wesentlichen wurden die alten Institutionen unter neuem Namen fortgeführt, zu einem geringen Teil gab es auch Neugründungen. In den ersten vier Jahren nach 1949 entstanden auf diese Weise die wichtigsten Mittlerorganisationen der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik. Dies waren der **Deutsche Akademische Austauschdienst** (DAAD) zur Förderung der internationalen Hochschulbeziehungen (1950 Neu-, 1925 Erstgründung), das **Institut für Auslandsbeziehungen** (ifa) zur Betreuung von

22 Ein Überblick findet sich auch in der Dokumentation des **DEUTSCHEN KULTURRATES** (1991: 217ff.), wo die damaligen Auseinandersetzungen um **die kulturellen Kompetenzen von Bund und Ländern** exemplarisch festgehalten sind.

23 Die kulturpolitischen Debatten fielen in die Zeit der wirtschaftlichen Rekonstruktion, in der sich die Grundstrukturen des Systems der Sozialen Marktwirtschaft – mit der gleichzeitigen Verankerung der außenpolitischen Westbindung – nach und nach verfestigten. Ein Höhepunkt der an ordoliberalen Ideen orientierten Wirtschaftspolitik war 1957 die Verabschiedung des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (Kartellgesetz), das als „Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft“ gefeiert wurde (ABELSHAUSER 1993). In **kulturpolitischer Hinsicht** war es freilich eine Ära, die von einem **schwierigen Verhältnis zwischen Intellektuellen und der Politik** geprägt war (GLASER 1986; 1987; SCHWENCKE 1974; SCHILDT 2001).

24 Zum **kulturpolitischen Umfeld** dieser Zeit vgl. insbesondere GLASER (1985; 1991). Zur Entwicklung der **Kulturkonzeptionen der Parteien** vgl. FRANK (1990: 224ff.)

Ausstellungen und auslandskundlichen Publikationen (1950/1925), das **Goethe-Institut** (1951/1932), **Inter Nationes** zur Verbreitung von Informationen über das deutsche Kulturleben im Ausland (1952 Erstgründung) und die **Alexander von Humboldt-Stiftung** zur Förderung von Forschungsvorhaben (1860/1953). Mit der Gründung des Auslandsrundfunks **Deutsche Welle** (1953) wurde zudem ein neues Instrument der Außenkulturpolitik geschaffen. Erneuert wurde auch die **multilaterale Zusammenarbeit**: Im Jahr 1950 begann die Teilnahme im „Rat für kulturelle Zusammenarbeit“ des Europarats, 1951 wurde die Bundesrepublik Mitgliedstaat der UNESCO.

Nach der Rekonstruktionsphase der fünfziger und der frühen sechziger Jahr war das grundsätzliche **Institutionengefüge der Auswärtigen Kulturpolitik weitgehend etabliert**: Das Auswärtige Amt und seine **Kulturabteilung** war die Kerninstanz (auch wenn es immer wieder Kompetenzkonflikte mit anderen Ressorts geben sollte), die **Mittlerorganisationen** waren als ausführende, relativ unabhängige Implementationsorgane verankert (wenngleich ihre jeweilige Rolle und ihre Anzahl variierten). Festgelegt war nach dieser ersten Phase auch die grundsätzliche Einbettung in das **föderale Interessennetzwerk** von Bundeskompetenz in der auswärtigen Politik bei gleichzeitiger Kulturhoheit der Länder, die ihrerseits in der Folgezeit immer stärker außenkulturelle Interessen entwickelten. Die Abgrenzung von **bundes- und länderstaatlichen Kompetenzen** wurde von Anfang an (und nicht nur auf dem Feld der Kulturpolitik) kontrovers diskutiert. Zwar gab es keine prinzipiellen Vorbehalte gegen die vom Grundgesetz vorgesehene politische Federführung des Bundes in außenpolitischen Fragen. Im Rahmen der Kulturhoheit der Länder und aufgrund praktischer Erfordernisse war die Bundesregierung jedoch auf eine aktive Mitarbeit der Kultusministerien und der Länder angewiesen. In der „**Lindauer Absprache**“ vom 14. November 1957 (KULTUSMINISTERKONFERENZ 1993: Anlage 3) einigten sich Bund und Länder, dass der Bund Kulturabkommen mit auswärtigen Staaten als Rahmenabkommen abschließt und die Verhandlungen unter Beteiligung und in enger Absprache mit den Ländern und ihren Organen erfolgen. Dies erforderte in der Folgezeit eine enge Kooperation und Koordination mit der Kultusministerkonferenz der Länder und ihrer Vertragskommission. Das Spannungsverhältnis zwischen Bund (insbesondere Auswärtiges Amt) und den Länderorganen machte die Außenkulturpolitik von Anfang an zu einem komplexen und komplizierten Verfahren, das immer wieder durch Kompetenzkonflikte geprägt war. Diese **föderalen Kontroversen** zeigten sich auch in der internationalen und europäischen kulturpolitischen Zusammenarbeit (KAHN-ACKERMANN 1973).²⁵ Hinzu kamen auch **Kompetenzkonflikte zwischen den Bundesressorts**, insbesondere zwischen Innenministerium und Auswärtigem Amt. Trotz einer gewissen Flurbereinigung in den Jahren 1959/60 gelang es nicht, dem Auswärtigen Amt die Zuständigkeit aller Einrichtungen mit außenkulturpolitischer Aufgabenstellung zuzuordnen. Letztlich war die Vielfalt der Kompetenzen nicht mehr ohne weiteres zu überschauen.²⁶ Neben dem Auswärtigen Amt und den Mittlerorganisationen pflegten aber auch andere Bundesministerien, die Kulturministerien der Länder und eine Vielzahl von Verbänden

25 Die Länder haben zwar die **Kulturhoheit** in Deutschland, dürfen aber keine Außenpolitik betreiben, also auch keine Auswärtige Kulturpolitik. Allerdings haben die Länder sehr bald vielfältige Kulturkontakte – zumeist auf der regionalen Ebene – mit anderen Staaten aufgenommen. Vgl. zur **verfassungsrechtlichen Einordnung** aus der Perspektive der sechziger Jahre ausführlich OPPERMANN (1966: 604ff.).

26 So beklagte Willy Brandt (als neuer Außenminister) im Jahr 1966 ein „überflüssiges Nebeneinander oder gar kräftevergeudendes Durcheinander von Institutionen und Kompetenzen.“ Brandt betonte im Vorwort zum Jahresbericht 1966, dass nur durch ein „geordnetes Miteinander von politischer Gesamtverantwortung und eigenständiger kultureller Aktivität sich ein sinnvolles Zusammenspiel der politischen und kulturellen Kräfte verwirklichen lassen (wird).“ (KULTURABTEILUNG 1967: 8)

kulturelle Beziehungen zum Ausland. Im Jahre 1959 schlossen sich zahlreiche in diesem Bereich tätige Organisationen zur „**Arbeitsgemeinschaft für internationalen Kulturaustausch**“ zusammen, mit der das Auswärtige Amt eine intensive Zusammenarbeit einleitete.

Zum organisatorischen Umfeld der Auswärtigen Kulturpolitik gehört nicht zuletzt das **Parlament**. Dies zeigte sich nicht nur in den Plenardebatten, sondern auch in der **Ausschuss-Gliederung**. Für die Auswärtige Kulturpolitik war zunächst ein **Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses** vorgesehen: Vom ersten bis zum fünften Deutschen Bundestag gab es einen Ausschuss für Fragen der Kulturpolitik, allerdings in unterschiedlicher institutioneller Zuordnung. In der ersten Wahlperiode (1949-53) gab es – neben einem Kulturausschuss, der nicht für Auswärtige Kulturpolitik zuständig war – einen Unterausschuss des „Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten“ mit dem begrenzten Aufgabengebiet „**Deutsche Wissenschaftliche Institute und Schulen im Ausland**.“ Dies reflektiert den Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik in der Anfangszeit. Bereits in der 2. Wahlperiode (1953-57) richtete der Ausschuss für Auswärtige Fragen einen **Unterausschuss „Kulturelle Fragen“** ein, der jedoch in der darauffolgenden Wahlperiode (1957-61) in die Bezeichnung „**Deutsche Institute und Schulen im Ausland**“ umbenannt wurde. Nach 1961 wurde daneben ein weiterer Unterausschuss „Deutsche Welle“ eingerichtet. Eine Reform setzte 1966 ein: Nunmehr bildeten Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses zusammen mit Kollegen aus dem Ausschuss für Kulturpolitik und Publizistik den **Unterausschuss „Fragen der Auslandskulturarbeit“**, der beiden Hauptausschüssen zugeordnet war (SCHINDLER 1999: 2035ff.).²⁷

Eine Besonderheit der Anfangsjahre der Auswärtigen Kulturpolitik war, dass die **konzeptionelle Entwicklung** hinter der institutionellen Verfestigung dieses Politikfeldes deutlich zurückblieb. Programmatisch orientierte sich die Auswärtige Kulturpolitik bis weit in die sechziger Jahre hinein am „**Leitmotiv der Rehabilitation**“ (KAHN-ACKERMANN 1973: 857). Es ging darum, Einlass in den Kreis der demokratischen Völker zu finden. Die Imperative der deutschen Außenpolitik – „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder Nationalsozialismus“²⁸ – galten auch für die kulturpolitische Dimension. Das Ziel der außenkulturpolitischen Aktivitäten war die Normalisierung der Stellung und des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in der Welt, die durch den Abschluss von Kulturabkommen, die Einrichtung von Kulturinstituten, die Entsendung von Wissenschaftlern, Schriftstellern, Musikern und Ausstellungen erreicht werden sollte. Allerdings war ein ausformuliertes Programm oder eine Konzeption hierzu nicht vorhanden. Die Thematisierung oder gar ein von den politischen

27 In der 6. Wahlperiode (1969-72) gab es für die Auswärtige Kulturpolitik keinen eigenständigen parlamentarischen Ausschuss, sie wurde bis 1976 im Ausschuss für Auswärtiges behandelt. Erst ab 1977 bis 1983 gab es dort einen **Unterausschuss** für die kulturelle Außenpolitik (SCHINDLER 1999: 2056ff.). Seit der 14. Wahlperiode (1998-2002) gibt es wieder einen eigenständigen Kulturausschuss („**Ausschuss für Kultur und Medien**“), der auch für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig ist. Insgesamt wird freilich auch festgestellt, dass die legislative Ebene in der Ausgestaltung und Reforminitiierung bei der Auswärtigen Kulturpolitik – jenseits der Budgethoheit des Parlaments – eine eher periphere Rolle gespielt habe (SCHULTE 2000: 114ff.).

28 Ein weiteres programmatisches Element der Außenkulturpolitik bis zum Ende der sechziger Jahre lag in der **antikommunistischen und antitotalitären Frontstellung** gegenüber der DDR und der Sowjetideologie. Die Auswärtige Kulturpolitik wurde damit ein Teil der Nichtanerkennungspolitik gegenüber der DDR. Im Hinblick auf die steigende Tätigkeit der DDR auf außenkulturpolitischem Gebiet wollte das Auswärtige Amt einerseits der Kulturpolitik im Ausland neue Impulse geben. Andererseits wollte sich die Bundesregierung nicht nur als Wirtschaftsmacht legitimieren, sondern ausdrücklich als Kulturstaat, der von einer unteilbaren deutschen Kultur ausging. Zur Darstellung der **Außenkulturpolitik der DDR** vgl. ausführlich JACOBSEN (1980).

Parteien getragener oder angeregter Diskurs über die kulturpolitischen Grundbefindlichkeiten blieb zunächst aus (SCHULTE 2000: 45). Die Bundesregierung war bestrebt, „das vielschichtige mannigfaltige Netz kultureller Verflechtung, das sich mit dem Ausland wieder angesponnen hat, behutsam zu pflegen.“ (BUNDESREGIERUNG 1963: 1977). Betont wurde aber auch: „Die Darstellung deutscher Kultur kann sich nicht in dem Rückgriff auf ein vielhundertjähriges reiches kulturelles Erbe erschöpfen, muss vielmehr auch die Bekanntschaft mit dem heutigen Deutschland vermitteln, das darum ringt, mit den Folgen der Zeit von 1933 bis 1945 fertig zu werden, vor allem mit der Tragödie der Spaltung unseres Vaterlandes.“ (ebd.)²⁹

Ab Mitte der fünfziger Jahre wurde dieser Mangel immer deutlicher und immer häufiger wurde eine **konzeptionelle Neuordnung** der Auswärtigen Kulturpolitik gefordert. Ein Grund dafür lag darin, dass sich die Bundesrepublik inzwischen zunehmend an den kulturpolitischen Debatten innerhalb der internationalen Organisationen beteiligte und mit deren kulturellen Vorstellungen und Programmen konfrontiert war. Darüber hinaus mehrten sich auch im Inland die Forderungen nach einem eigenen Konzept für die Auswärtige Kulturpolitik. Kritik richtete sich nicht zuletzt gegen das Übergewicht der Hochkultur, gefordert wurde auch eine Korrektur der einseitigen Selbstrepräsentation, die nur wenig Austausch ermöglichte und auf kulturpolitische Kooperation weitgehend verzichtete (SCHULTE 2000: 47).³⁰ Damit deutete sich eine neue Phase der Auswärtigen Kulturpolitik an. Nun mehrten sich die Forderungen nach einer Konzeption für die Auswärtige Kulturpolitik, die an die Stelle der traditionsorientierten nationalen Selbstdarstellung treten sollte.

Darin äußerte sich auch ein schärferer Blick für den Zusammenhang von inneren Reformen in der Kultur-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik und einer Reform der Auswärtigen Kulturpolitik. Die in dieser Zeit – besonders nach Beginn der Kanzlerschaft Ludwig Erhards im Jahr 1963 – geführte öffentliche und parlamentarische Debatte kann auch bereits als die **Initialphase** des späteren Reformzeitalters betrachtet werden: Es ging um die Reform des Auswärtigen Dienstes, um eine bessere Ausbildung und Rekrutierung des Personals für die Pflege kultureller Beziehungen, die Organisation der Auswärtigen Kulturpolitik, eine wirksamere Zusammenfassung und Gliederung der kulturpolitischen Aufgaben des Bundes, die Mitwirkung in multilateralen und europäischen Organisationen und Zusammenschlüssen (insbesondere UNESCO, Europarat, EWG und NATO). In der Zeit der **Großen Koalition** (1967-69) trat das Interesse an einer rationalen Planung der Auswärtigen Kulturpolitik in thematischer, regionaler und finanzieller Hinsicht immer offener zutage. Auch in der Auswärtigen Kulturpolitik kündigte sich das Zeitalter der Reformen an. So plädierte **Außenminister Brandt** für eine Aufwertung der Außenkulturpolitik. Er bezeichnete sie dabei als **einen der drei Pfeiler moderner Außenpolitik**, gleichrangig mit der Diplomatie im engeren Sinn und der Außenwirtschaftspolitik (BRANDT 1967). Außenkulturpolitik diene zwar der „Selbstdarstellung unseres Volkes“ (ebd.), gleichzeitig müsse aber die internationale Kooperation – der Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Schriftstellern – verstärkt werden. Brandt betonte, dass die Auswärtige Kulturpolitik sich dabei stärker an einer **langfristigen Planung** zu orientieren habe (ebd.).

29 Vgl. zu den **Leitbildern und Zielen** der damaligen Außenkulturpolitik und der damit verbundenen öffentlichen und parlamentarischen Debatte die ausführliche Darstellung bei LIPPERT (1996: 95ff.).

30 In diese Zeit fielen auch die ersten großen **parlamentarischen Debatten** zur Auswärtigen Kulturpolitik. Deutlich wurde dies etwa anhand der Großen Anfrage der SPD zur deutschen Kulturarbeit im Ausland (Drs. 3/1555) mit der Behandlung im Bundestag am 23. Juni 1960 (BT-Protokoll 3/119) und der Großen Anfrage der SPD zur Auswärtigen Kulturpolitik (Drs. 4/1315) mit der Debatte am 11. Dezember 1963 (BT-Protokoll 4/101).

5. Reformzeit und „Neue Kulturpolitik“

5.1. Kultur für Alle

Im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung und der damit einhergehenden Jugend- und Bürgerbewegungen seit den sechziger Jahren erweiterten sich die Handlungsfelder der Kulturpolitik. Verbunden war damit eine Offenheit für neues Denken, das sich zuerst in den Künsten, im Theater und der Literatur, im Kino und der Musik und in den Hochschulen Ausdruck verschaffte und auf aktive Partizipation der Menschen am öffentlichen Leben setzte. Der Kulturpolitik, damals vorrangig noch im Kontext von Bildungspolitik angesiedelt, kam eine Schlüsselstellung zu. Mit der „Neuen Kulturpolitik“ als Teil einer allgemeinen gesellschaftlichen Demokratisierung wurde seit den späten sechziger Jahren der Gegenstand von Kulturpolitik auf das Feld der Alltagsaktivitäten ausgedehnt. Die Künste sollten möglichst allen Menschen zugänglich gemacht werden. Die Forderung nach der „Kultur für Alle“ führte in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der kulturellen Aktivitäten, einem Ausbau der Kulturinstitutionen und zahlreichen neuen kulturellen Praxisfeldern, die mit wachsenden öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Dem entsprach auch eine ständig steigende Nachfrage der Bevölkerung nach kulturellen Angeboten. Diese „Neue Kulturpolitik“ enthielt die zentrale Leitformel „Bürgerrecht Kultur“ (GLASER 1989; 1991: 299ff.; WAGNER 1993).³¹

Diese Reformdebatte kennzeichnete bereits den Beginn der sozialliberalen Ära. Die Regierungserklärung Brandts vom 28. Oktober 1969 ließ keinen Zweifel, dass eine Ära innerer Reformen angebrochen war. Brandt formulierte in der „anspruchsvollsten und hochfliegendsten Regierungserklärung in der Geschichte der Bundesrepublik“ (Wolfgang Jäger) das komplexe innen- und außenpolitische Reformprogramm der neuen sozial-liberalen Regierung. Allerdings war der Bereich Kulturpolitik und die damit verbundenen Fragen der föderalen Kooperation und Kompetenzaufteilung zunächst sehr deutlich auf den Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung fokussiert. Dies zeigte nicht nur die Regierungserklärung des Bundeskanzlers, sondern auch die parlamentarischen Debatten und Anfragen waren entsprechend gewichtet.³² Deutlich wurde die starke Betonung von Bildungs- und Forschungsfragen auch dadurch, dass mit der 6. Wahlperiode auch ein neues Ministerium für Bildung und Wissenschaft eingerichtet wurde, das mit den entsprechenden Referaten aus dem Bundesinnenministerium ergänzt wurde. Dagegen wurde darauf verzichtet, ein Bundeskulturministerium einzurichten. Die Verhandlungen mit den Ländern waren eher auf Kooperation ausgerichtet, erleichtert wurde dies durch die (Finanz-)Reformen jener Jahre, die mit Änderungen des Grundgesetzes verbunden waren und die Voraussetzungen für den späteren „kooperativen Föderalismus schufen.“³³

31 Die Konsequenzen dieser Kulturreformen auf der **kommunalen Ebene** werden ausführlich bei FRANK (1990: 102ff.) beschrieben.

32 Deutlich wurde dies etwa am Beispiel der Großen Anfragen zur **Forschungs- und Technologiepolitik** der Regierungsfractionen FDP und SPD (Drs. 6/2364) bzw. der CDU/CSU zur **Technologiepolitik** (Drs. 6/2369). Die Antwort der Bundesregierung wurde in einer Drucksache zusammengefasst (Drs. 6/2789). Vgl. dazu auch die Plenardebatte vom 15. Dezember 1971 (BT-Protokoll 6/159). Zu nennen ist auch eine Große Anfrage von SPD und FDP zur **Forschungspolitik** (Drs. 7/1275) mit der Plenardebatte am 21. März 1974 (BT-Protokoll 7/88).

33 Es ging hier vor allem um den neuen **Art. 91b GG** („Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der

Die Bundesrepublik als einer der am weitesten entwickelten Sozialstaaten in Europa hat lange Zeit die direkte Alimentierung von Künstlern – abgesehen von der Künstlerhilfe des Bundespräsidenten – abgelehnt (HIERONYMUS 1993: 22).³⁴ Dies änderte sich erst Anfang der siebziger Jahre, als die soziale Lage von Künstlern und anderen Kulturschaffenden zu einem wichtigen Thema wurde. Der Bundestag hat dazu am 30. April 1971 aufgrund eines Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (BT-Drs. 6/2081)³⁵ die **Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht über die soziale Lage der Künstler und Kulturschaffenden vorzulegen** (BT-Protokoll 6/117). Die Bundesregierung hat diesen Bericht erst in der darauffolgenden Legislaturperiode präsentiert (BT-Drs. 7/3071 vom 13. 1. 1975). Der Bericht sollte Auskunft geben über die Einkünfte und Vermögensverhältnisse dieser Personengruppen und ihre soziale Stellung in der Gesellschaft beleuchten (Schulbildung, soziale Absicherung, haupt- und nebenberufliche Tätigkeiten, soziologisches Selbstverständnis, Beurteilung durch andere Bevölkerungsgruppen). Der Bericht sollte außerdem eine vergleichende Darstellung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung der Künstler in anderen europäischen Ländern enthalten.³⁶

Im **Künstlerbericht** der Bundesregierung wurde festgehalten, dass die soziale und wirtschaftliche Lage der Künstler und Publizisten aufgrund bestehender Notlagen verbesserungsbedürftig sei.³⁷ Entlang der Diskussionsstränge im „Künstlerbericht“ sowie im „Autorenreport“ beschloss das Bundeskabinett am 2. Juni 1976 den **Maßnahmenkatalog** „Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten“.³⁸ In der

wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken.“).

- 34 Die **meisten anderen westeuropäischen Staaten** hatten die Künstler schon seit längerem mit oder ohne Sonderstellung in die öffentliche gesetzliche Sozialversicherung einbezogen oder Zusatzversicherungen und subventionierte Selbsthilfeeinrichtungen gefördert (BETZELT 2002).
- 35 Vorausgegangen war ein Antrag der CDU/CSU vom 2. März 1970 (Drs. 6/467). Hinzu kam eine kleine Anfrage der CDU/CSU zur **Nachwuchssituation der deutschen Kulturorchester** (Drs. 6/2479), die am 11. November 1971 beantwortet wurde (BT-Drs. 6/2810). Zu nennen ist auch eine weitere Kleine Anfrage der CDU/CSU zur **sozialen Absicherung der ständigen freien Mitarbeiter** bei Rundfunk, Fernsehen und Filmstudios (Drs. 6/934).
- 36 Der **Bericht der Bundesregierung** fußte vor allem auf einem im Auftrag der Bundesregierung erstellten **Forschungsgutachten des Instituts für Projektstudien** in Hamburg. Dieses Gutachten wurde im Jahr 1975 publiziert (FOHRBECK und WIESAND 1975). Vorausgegangen ist ein Bericht über die soziale, berufliche und wirtschaftliche Lage der Wortautoren („**Autorenreport**“); der von den selben Autoren erstellt (WIESAND und FOHRBECK 1972) und vom SPIEGEL finanziert wurde.
- 37 Vgl. dazu die **parlamentarische Debatte** vom 24. Januar 1975 (BT-Protokoll 7/144) und die dann folgende Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 24. Oktober 1975 **zu den Konsequenzen aus dem Künstlerbericht** (Drs. 7/4219); die Antwort der Bundesregierung datiert vom 14. November 1974 (Drs. 7/4313). Vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU **zur wirtschaftlichen Situation der künstlerischen Berufe** vom 17. August 1977 (Drs. 8/834).
- 38 Der **Maßnahmenkatalog** der Bundesregierung enthielt 38 Maßnahmen aus einer Vielzahl von Rechtsbereichen. Es sollten damit Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Künstler besser als bisher in den Stand zu setzen, aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ihren Beitrag zur kulturellen Entwicklung in der Bundesrepublik zu leisten. Dazu gehörte auch ein Gesetzentwurf über die **Sozialversicherung** der selbständigen Künstler und Publizisten. Weiter sah der Katalog Maßnahmen vor, die auf eine **Erweiterung des Arbeits- und Auftragsmarktes für Künstler** zielten und Maßnahmen, mit denen gesetzliche Regelungen besser als bisher auf die Belange der Künstler und Publizisten abgestimmt werden sollten. Hinzu kam eine **Ergänzung des Urheberrechts**, sowie Maßnahmen, von denen Impulse für eine **Verbesserung der Aus- und Fortbildung** für Künstler ausgehen sollten. Vgl. dazu die (rückblickende) **Übersicht** im Anhang 1 der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU (Drs. 10/2237: 44ff.).

darauffolgenden Debatte waren sich alle Fraktionen des Bundestages einig in dem Ziel, die berufliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler und Publizisten zu verbessern. Zum einen ging es um die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur**, zum anderen sollten **kulturfreundliche Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht**, aber auch im **Wirtschafts-, Steuer- und Urheberrecht** zur Verbesserung der Situation von Kultur und Kulturschaffenden beitragen (BT-Protokoll 7/256 vom 1. 7. 1976).³⁹ Vorgelegt wurde auch ein Gesetzentwurf für ein **Künstlersozialversicherungsgesetz**.⁴⁰ Danach sollten selbständige Künstler und Publizisten in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung pflichtversichert werden.⁴¹

Ein weiteres kulturpolitisches Thema in dieser Legislaturperiode war die Errichtung einer **Deutschen Nationalstiftung** unter Vorsitz des Bundespräsidenten. Bereits in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 schlug Bundeskanzler Brandt vor, zur Förderung von Kultur und Kunst eine Deutsche Nationalstiftung zu gründen. Vorgesehen war eine gemeinsame Stiftung von Bund und Ländern. Die Bundesregierung hatte dafür im Jahr 1976 bereits einen Beitrag des Bundes in Höhe von 12,5 Mio. DM vorgesehen. Nach einigen Initiativen zur Konkretisierung dieser Idee ist jedoch das Projekt nach dem Ende der siebziger Jahre nicht mehr weiter verfolgt worden, nachdem es 1976 von Bundeskanzler Helmut Schmidt nochmals bekräftigt worden war (Plenar-Protokoll 08/5 vom 16. 12. 1976).⁴²

5.2. Auswärtige Kulturpolitik: Reziproker Kulturaustausch

Mit der Regierungsübernahme durch Willy Brandt 1969 begann eine **weitere Phase der Auswärtigen Kulturpolitik**. Im Inneren bestimmte eine zunehmende Reformorientierung die Situation, nach außen hin verfolgte die neue Regierung einen Entspannungskurs. Nicht mehr der Wettbewerb der Systeme, sondern der „**kulturelle Austausch**“ mit der Welt stand nun im Mittelpunkt der Kulturpolitik. Nun wurden auch die Reformvorschläge aufgegriffen, die seit

39 Die parlamentarische Debatte über **Maßnahmen zur Kunst- und Künstlerförderung** fand statt am 1. Juli 1976 (BT-Protokoll 7/256). Vorgelegt wurde dazu auch ein Antrag der CDU/CSU zur „**Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der künstlerischen Berufe und Förderung des künstlerischen Nachwuchses**“ (Drs. 7/4997 vom 7. 4. 1976). Vgl. dazu auch den Antrag der CDU/CSU vom 22. April 1980 (Drs. 8/3931) und die Plenardebatte vom 22. Mai 1980 (BT-Protokoll 8/218). Davor gab es bereits eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zur **finanziellen Lage der Theater** in der Bundesrepublik vom 19. Oktober 1973 (Drs. 7/1128; 7/1571). Die Fragen richteten sich auf die **Unterstützung und Subventionierung** kommunaler und privater Theater und Experimentierbühnen.

40 Dem Maßnahmenkatalog vorausgegangen waren mehrere große **Anhörungen mit Kulturverbänden** aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur und Darstellende Kunst.

41 Nach mehreren Anläufen wurde schließlich das Gesetz über **die Sozialversicherung der Künstler und Publizisten** (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG) im Jahr 1981 verabschiedet. Eine ausführliche Übersicht der historischen Entwicklung findet sich auf der Homepage des Deutschen Kulturrates (<http://www.kulturrat.de/themen/einfuehrung.htm>).

42 Vgl. dazu die **parlamentarische Debatte über Maßnahmen zur Kunstförderung** am 1. Juli 1976 (BT-Protokoll 7/256). Vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU (Drs. 7/756 vom 7. 6. 1973) und die Kleine Anfrage vom 24. September 1976 (Drs. 7/5848 vom 2. 11. 1976). Hinweise gibt auch die Antwort auf eine mündliche Anfrage vom 10. Juni 1977 (Drs. 08/328) durch den Parlamentarischen Staatssekretär Baum (Plenarprotokoll 08/33 vom 17. 6. 1977). Aufgrund föderaler Abstimmungsprobleme kam zunächst nur eine **Stiftung auf Länderebene** zustande: 1984 beschlossen die Bundesländer die Errichtung der Kulturstiftung der Länder, nachdem sie in der Konzeption einer Bundesstiftung eine Kompetenzüberschreitung des Bundes sahen. Die Länderstiftung wurde 1987 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und nahm 1988 in Berlin ihre Arbeit auf.

Mitte der sechziger Jahre in Fachkreisen und in den politischen Parteien diskutiert worden waren. Zum ersten Mal seit Beginn der Außenkulturpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unter großer öffentlicher Beteiligung ein außenkulturelles Konzept entwickelt und in wesentlichen Elementen in verbindliche politische Beschlüsse gefasst. Außenpolitisch ging es um den Anspruch, den bisherigen Westkurs durch eine **neue internationale Entspannungs- und Friedenspolitik** ergänzen. In diesen Zusammenhang stellte Brandt auch die Aufgabe der kulturellen Außenbeziehungen: „Zur notwendigen internationalen Zusammenarbeit gehört der Austausch geistiger Leistungen, die Darstellung der deutschen Kultur im Ausland wird sich künftig stärker darauf richten, anderen Völkern neben den unvergänglichen Leistungen der Vergangenheit ein Bild dessen zu vermitteln, was in dieser Zeit des Übergangs auch in Deutschland an geistiger Auseinandersetzung und fruchtbarer Unruhe täglich Wirklichkeit ist.“ (BT-Protokoll 6/5 vom 28. 10. 1969: 30).

Unterstrichen wurde die breite Reformorientierung durch einen parlamentarischen Antrag der CDU/CSU auf **Einsetzung einer Enquete-Kommission**, um „Inhalt, Organisation und Finanzierung der bisherigen Auswärtigen Kulturpolitik zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Reformvorschläge vorzulegen.“ (BT-Drs. 6/57 vom 11. 11. 1969). In der parlamentarischen Debatte am 28. November 1969 kündigte Ralf Dahrendorf in einer programmatischen Rede die **Erstellung eines Gesamtplanes** durch das Auswärtige Amt an und unterstrich dabei die Absicht, „von einer Außenpolitik der Staaten zu einer Außenpolitik der Gesellschaften zu kommen.“ (DAHRENDORF 1969: 1255).⁴³ Am 1. Dezember 1970 wurden dazu die „**Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik**“ vorgelegt (AUSWÄRTIGES AMT 1970).⁴⁴ Diese Leitsätze wurden in den darauf folgenden Jahren zur konzeptionellen Basis der Auswärtigen Kulturpolitik. Sie markieren den eigentlichen Ursprung des außenpolitischen Kulturverständnisses, wie es prinzipiell auch heute noch vorherrschend ist. Neben der expliziten Erweiterung deutscher Außenpolitik um den kulturellen Faktor war es vor allem die „**Erweiterung des Kulturbegriffs**“, die das außenkulturpolitische Verständnis prägte: Kultur war in dieser Sicht „nicht mehr ein Privileg elitärer Gruppen, sondern ein Angebot für alle. (...) Sie ist Teil des dynamischen Prozesses der Veränderungen in unserer Gesellschaft, der den Weg zu internationaler Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen vorzeichnet.“ (AUSWÄRTIGES AMT 1970)

Damit war erstens eine egalitäre Konzeption des Kanons gemeint, in dem „hohe“ wie „niedere“ Künste, Eliten- und Massenkultur gleichermaßen Platz finden sollten. Und zweitens sollten mehr als vorher die zivilisatorischen Gegenwartsprobleme und die dynamischen Prozesse der Veränderung der Gesellschaft ausdrücklich berücksichtigt werden. Themen der Hochkultur wurden ergänzt um die Komponenten Bildung, Wissenschaft, Technik, Medien und Umwelt. Es ging letztlich um eine Neudefinition der Auswärtigen Kulturpolitik als zwischenstaatlicher Kultur- und Gesellschaftspolitik (DAHRENDORF 1969).⁴⁵ Auf der

43 **Dahrendorf** stellt bei der Debatte über die Einsetzung der Enquete-Kommission auch den **gemeinsamen Reformwillen** fest: „Alle in diesem Bereich Tätigen sind voll von gutem Willen zu solchem Wandel. Es gibt sogar eine breite Übereinstimmung über die Richtung, in die die Veränderungen gehen sollen.“ (DAHRENDORF 1969: 1254). Er stellte auch die Frage, ob es nicht auch andere Wege als der einer Enquete-Kommission gebe, „z. B. die Wiedergründung eines Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik mit einem bestimmten Auftrag.“ (ebd.: 1256)

44 Zur **Entstehungsgeschichte** der Leitsätze vgl. die ausführliche Darstellung bei PEISERT (1971: 18ff.).

45 Der erweiterte Kulturbegriff – zugespitzt im Diktum „Kultur für alle“ (Hilmar Hoffmann) – wurde in der **Ära Willy Brandt/Scheel** zur inhaltlichen Grundlage der Arbeit der Mittlerorganisationen. Ergänzt wurde diese Zielbestimmung durch das Prinzip des **reziproken Kulturaustauschs**, der die davor gültige Vorstellung vom einseitigen Kulturexport ablösen sollte (HAMM-BRÜCHER 1980; vgl. auch WITTE 1988:

Grundlage dieser Leitsätze wurde die außenkulturpolitische Diskussion weitergeführt. Fundiert wurde sie durch eine Reihe von Bestandsaufnahmen, Gutachten und Kommissionsberichten, die die Probleme in diesem Politikfeld aufzeigten und dazu auch Lösungsschritte formulierten. Zu den wesentlichen Arbeiten⁴⁶ gehörte zunächst das **Peisert-Gutachten**. Die im Rahmen eines Regierungsauftrages im Jahr 1971 abgeschlossene – erst im Jahr 1978 publizierte (PEISERT 1978) – Studie des Konstanzer Soziologen Hansgert Peisert lieferte im ersten Teil eine gründliche Sichtung und Bewertung der verschiedenen Bereiche und Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik.⁴⁷

Ganz im Sinne der damals vorherrschenden Planungsvorstellungen legte – vor dem Hintergrund eines bereits im Frühjahr 1972 veröffentlichten **Zwischenberichtes der Enquete-Kommission** „Auswärtige Kulturpolitik“ (BT-Drs. 6/3825) – die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes im Jahr 1973 den angekündigten mittelfristigen **Gesamtplan** zur Auswärtigen Kulturpolitik vor (AUSWÄRTIGES AMT 1973). Zu den beschriebenen Aufgaben gehörten neben der **klassischen Auswärtigen Kulturpolitik** (Austausch auf dem Gebiet der Kunst, Sprachvermittlung, deutsche Schulen im Ausland) die **internationale Bildungs- und Wissenschaftspolitik** (Zusammenarbeit im Bildungswesen und wissenschaftlicher Austausch) und die **internationale Gesellschaftspolitik** (Zusammenarbeit gesellschaftlicher Organisationen, Austausch bei Jugendarbeit und Sport, Bildungs- und Wissenschaftshilfe für Entwicklungsländer). Betont wurde, dass die Medien Film und Fernsehen eine zunehmend wichtige Rolle im Kulturaustausch spielen. Bereits damals wurde festgestellt, dass als künftiges neues Feld die Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften in den Blick rücken müsste (ebd.: 3).

Eine Art systematisierender Schlusszusammenfassung der langanhaltenden Reformdebatte war der abschließende **Bericht der Enquete-Kommission** „Auswärtige Kulturpolitik“, der am 7. Oktober 1975 vorgelegt wurde (Drs. 7/4121).⁴⁸ Dieser Bericht verstand den erweiterten

ARNOLD 1980). Vgl. zum **kulturpolitischen Umfeld** der sechziger und siebziger Jahre HOFMANN (1990).

46 Hinzu kam der im März 1971 vorgelegte Bericht der Kommission für die Reform des Auswärtigen Dienstes (**Herwarth-Kommission**). Die Kommission empfahl eine Konzentration der Zuständigkeiten beim Auswärtigen Amt und mahnte (im Kulturteil) eine Flurbereinigung im nachgeordneten Bereich der Mittlerorganisationen an (ARNOLD 1976: 266). Auch der **Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestags** hatte bereits im Jahr 1968 einen Bericht über die Situation der Auswärtigen Kulturpolitik vorgelegt (KAHN-ACKERMANN 1974: 230). Die parlamentarische Seite war in fachlicher Hinsicht jedoch nach Ende der 5. Wahlperiode stark benachteiligt: In der Zeit von 1969 bis 1972 gab es auf der Ebene des Bundestages für die Auswärtige Kulturpolitik **kein eigenständiges Gremium**.

47 Das **Peisert-Gutachten** beleuchtete zunächst den kulturpolitischen Hintergrund mit einer ausführlichen Darstellung der bisherigen **Entwicklung der deutschen Reformdebatte** (PEISERT 1971: 17ff.); ein weiterer wichtiger Teil war eine Übersicht der Auswärtigen Kulturpolitik anderer Länder – Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, USA – im **Vergleich** zur deutschen Grundkonzeption (ebd.: 32ff.). Der Schwerpunkt des Gutachtens bildet eine ausführliche Ausarbeitung zur langfristigen Rahmenplanung mit **regionalen Schwerpunktsetzungen** in diesem Politikfeld mit den Mitteln der empirischen Sozialforschung (ebd. 104ff.). Ausgegangen wird erstmals auch von der Herausbildung einer Weltgesellschaft mit Kommunikationen und Ligaturen unter- und oberhalb von Nationalstaaten. Kurz gefasst: Außenkulturpolitik war nun ein Teilaspekt der internationalen Beziehungen, die ihrerseits zunehmend als „**Weltinnenpolitik**“ (C.-F. v. Weizsäcker) begriffen wurden (ebd.: 24ff.).

48 Der **Antrag der CDU/CSU** auf Einrichtung einer Enquete-Kommission datiert vom 11. November 1969 (BT-Drs. 6/57); es folgte am 18. März 1970 ein Beschluss des Bundestages (auf der Grundlage des Berichts des Auswärtigen Ausschusses vom 12. März 1970). Nach der Bundestagswahl 1972 wurde der Antrag neu eingebracht und am 22. Februar 1973 verabschiedet (Drs. 7/215 neu; BT-Protokoll 7/17). Der abschließende Bericht der Enquete-Kommission wurde am 7. Oktober 1975 vorgelegt (BT-Drs. 7/4121). Vgl. dazu auch die **Debatte im Bundestag** vom 7. Mai 1976 (BT-Protokoll 7/239) und den Antrag von SPD, CDU/CSU

Kulturbegriff als Kombination von Kultur und Zivilisation, ergänzt durch eine deutliche Betonung der Internationalisierung der Kultur, hinzu kam auch eine dezidierte europäische Dimension. Die Unterstützung der Friedens- und Entspannungspolitik wurde zu einem expliziten Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zur Neuordnung der institutionellen Konfiguration der Auswärtigen Kulturpolitik unterbreitet (ebd.: 25ff.).⁴⁹ Die **Stellungnahme der Bundesregierung** vom September 1977 kann als ein weiteres Schlüsseldokument des Reformzeitalters angesehen werden: Die Bundesregierung hatte nun „zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ein offiziell und politisch verbindliches Konzept für ihre Auswärtige Kulturpolitik.“ (Bulletin der Bundesregierung Nr. 91 vom 23. 9. 1977: 841)⁵⁰ Betont wurde die Gleichrangigkeit der Auswärtigen Kulturpolitik mit den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Außenpolitik. Das Zusammenwachsen Europas und die Unterstützung der Friedens- und Entspannungspolitik wurden als ausdrückliche Ziele formuliert. Und betont wurde auch die Abkehr vom selektiven Kulturexport als außenpolitisches Instrument hin zum partnerschaftlichen Kulturaustausch und zur Vermittlung eines wirklichkeitsnahen und selbstkritischen Deutschlandbildes. Aufgegriffen wurde auch der Planungsaspekt und die Schwerpunktsetzung, wie sie bereits in den Jahren davor zu einem neuen Kennzeichen des politischen Prozesses geworden sind (BUNDESREGIERUNG 1977: 4ff.). Allerdings verwies die Bundesregierung auch darauf, dass die **Vielfalt der Akteure** und der Verfahrenswege dazu führen könnte, „dass eine geschlossene Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik praktisch unmöglich wird“ (ebd.: 6).

Änderungen und Neukonturierungen in der **institutionellen Konfiguration** gab es daraufhin vor allem in der **Neukanonisierung des Politikfeldes**. Ein zentrales Ergebnis der Reformphase war die mit der Erweiterung des Kulturbegriffes verbundene Diffusion der an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Ressorts. Dies betraf insbesondere die Ausweitung auf die Bereiche Jugend- und Erwachsenenbildung und die auch Verbreiterung der gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit. Hinzu kam eine verbesserte **Abstimmung zwischen den föderalen Ebenen**. Die Bundesregierung betonte das föderative und pluralistische Prinzip, nach dem die Außenkulturpolitik organisiert ist. Während die Enquete-Kommission eine Verbesserung der „Lindauer Absprache“ vorschlug, erschien es der Bundesregierung nicht zweckmäßig, diese im Jahr 1957 unter großen Schwierigkeiten zustande gekommene Vereinbarung neu zu verhandeln. Um trotz der komplizierten Verfahrenswege und der Diffusion der Zuständigkeiten eine bessere Koordination zu ermöglichen, wurde im Jahr 1976 eine **Kommission für internationale Angelegenheiten** (KIA) der Ständigen Konferenz der Kulturminister eingerichtet. Eine weitere Neuerung war die **Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses**. In der 6. Wahlperiode (1969-72) gab es für die Auswärtige Kulturpolitik keinen eigenständigen parlamentarischen Ausschuss, erst im Jahr 1977 bildete

und FDP zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission (Drs. 7/5119 vom 5. 5. 1976).

- 49 Die Veröffentlichung war Anlass für eine Vielzahl von **Stellungnahmen**. Auch zahlreiche **Mittlerorganisationen** äußerten sich zustimmend zu diesem Dokument. Während in der öffentlichen Debatte die Reaktion eher positiv war, reagierte das Fachpublikum mit zum Teil deutlich kritischer Kommentierung. Vgl. dazu die umfangreiche Kommentierung in der Themenausgabe der Zeitschrift für Kulturaustausch 1976 (Nr. 1 und 4); vgl. auch die Übersicht bei SCHULTE (2000: 54) und LIPPERT (1996: 139).
- 50 In diese Phase fiel der Wechsel in der Regierung von Brand/Scheel, die freilich in der Auswärtigen Kulturpolitik keinen Bruch bedeutete: Auch unter **Außenminister Genscher** (1974 – 1992) wurde die neue Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik weitergeführt (GENSCHER 1990). In seine Amtszeit fielen zwei wesentliche **Zäsuren** der deutschen Nachkriegspolitik: Der Regierungswechsel von 1982 und die deutsche Wiedervereinigung. Beide hatten deutliche Wirkungen – bei aller Kontinuität in den Grundsatzfragen – auf Ausrichtung und Akzentuierung der Auswärtigen Kulturpolitik.

der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages einen Unterausschuss für kulturelle Außenpolitik. Diese Maßnahme folgte einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ (KULTURABTEILUNG 1978: 7).⁵¹ Schließlich sollte auch eine **bessere Darstellung der finanziellen Aspekte folgen**. Entsprechend eines Vorschlages der Enquete-Kommission wurden seit 1977 die verschiedenen Ausgabenbereiche im haushälterisch sehr unübersichtlichen Feld der Auswärtigen Kulturpolitik in einer „Übersicht II“ im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) des Bundeshaushaltsplanes zusammengefasst.⁵²

6. Kulturdebatten im Spannungsfeld von Deutscher Einheit und Globalisierung

6.1. Pragmatische Wende in der Kulturpolitik

Die Grundsatzdebatten gingen Ende der siebziger Jahre zunächst merklich zurück. Deutlich wurde dabei auch, dass der Kulturoptimismus der frühen siebziger Jahre bis zum Ende des Jahrzehnts – nicht zuletzt vor dem Hintergrund ökonomischer Krisentendenzen – einer deutlichen zivilisatorisch-ökologischen Skepsis wich (GLASER 1989). Zunehmend wurde auch die bisher unterstellte Problemlösungskapazität der staatlichen Politik in Frage gestellt. Die neue liberal-konservative Koalition stellte dementsprechend ihre Regierungsübernahme – in wirtschaftspolitischer Hinsicht, aber auch im kulturell-geistigen Sinne – unter das Motto der Wende: In seiner ersten Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 kündigte der neue Bundeskanzler Helmut Kohl eine wirtschaftspolitische Umorientierung an („weg von mehr Staat, hin zu mehr Markt“),⁵³ die mit einer Schärfung des gesellschaftlichen Wertebewusstseins verknüpft wurde (PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 1984: 9ff.).⁵⁴ Damit traten neben die Zielsetzung der reformorientierten Kulturpolitik der siebziger Jahre auch Vorstellungen vom „**Wirtschafts- und Standortfaktor Kultur**“. Die neunziger Jahre waren einerseits geprägt von der deutschen Einigung, die für die neuen ostdeutschen Länder durch die Übernahme der Verwaltungsstruktur der Bundesrepublik und das damit verbundene Kulturpolitikverständnis zu einer Umstrukturierung und einem teilweisen Umbruch der Kulturlandschaft geführt hat. Andererseits wurden sie durch den Spar- und Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte bestimmt.

51 Von 1977 bis 1983 gab es dort einen **Unterausschuss „Kulturelle Außenpolitik“** und von 1983 bis zum Ende der 13. Legislaturperiode einen **Unterausschuss „Auswärtige Kulturpolitik“** (SCHINDLER 1999: 2056ff.). Vgl. zur Arbeit dieses Unterausschusses auch die Darstellung von MÜNZING und PILZ (1998: 594ff.) und GOLLNICK (1992).

52 Seit 2002 werden diese Übersichten im jährlichen **Finanzbericht des BMF** (einschließlich der Ausgaben für die **Kulturausgaben im Inland**) veröffentlicht (BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 2002; 2003).

53 Das Ziel war, die ökonomische Stagnation durch eine Verringerung der staatlichen Bürden zu überwinden. Deshalb sollte der **Aktionsradius des Staates** – etwa im Sinn der Verringerung der Staatsquote – zurückgedrängt werden und den gesellschaftlichen Akteuren eine größere Verantwortung zukommen. In gesellschaftspolitischer Hinsicht war damit auch eine Abkehr von der technokratischen Wissenschaftsgläubigkeit der sechziger und siebziger Jahre verbunden. Die Annahme der politischen Beherrschbarkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung durch wissenschaftlich geleitete politische Steuerung ist auch in der öffentlichen Meinung zunehmend in Zweifel gezogen worden (SINGER 1993).

54 Vgl. dazu auch die **Debatten zu den Regierungserklärungen** von Kanzler Helmut Kohl vom 13. Oktober 1982 (BT-Protokolle 9/121; 9/122; 9/123) und vom 4. Mai 1983 (BT-Protokoll 10/4; 10/5; 10/6).

Sichtbar wurde ein **partieller Paradigmenwechsel** in der Kulturpolitik: Neben das Prinzip der bürgerschaftlichen Partizipation als Zielgröße von Kulturpolitik trat eine stärkere **marktwirtschaftliche Orientierung** auch im Kulturbereich. Dies geschah nicht zuletzt durch den finanziellen Druck auf die Kulturhaushalte: Die Städte sahen sich zunehmend gezwungen, Einsparungen auch im Kulturbereich vorzunehmen und neue Ausgaben-Schwerpunkte zu setzen. Im verschärften Wettbewerb der Politikfelder um knapper werdende Ressourcen war die Kulturpolitik besonders betroffen, weil sie zumeist als freiwillige Aufgabe gilt und damit am leichtesten mit Sparauflagen versehen werden kann.⁵⁵ Gleichzeitig wurde „Kultur“ zunehmend zu einem Standort- und Stadtplanungsfaktor (Kultur als „weicher“ Standortfaktor). Zwar wurden die zentralen Begriffe der kulturpolitischen Reformkonzepte der frühen 70er Jahre - wie der Anspruch „Kultur für alle“ - beibehalten, in stärkerem Maß wurde nun aber Kultur als Teil des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems betrachtet. Der Kulturbereich wurde dadurch aufgewertet und auch ihre Interessenorganisationen haben ein größeres Gewicht erhalten.⁵⁶

Der **graduelle Wandel**, aber auch die Kontinuität in der kulturpolitischen Grundlinie kennzeichnet auch die Antworten der Bundesregierung zu den **Großen Anfragen** der **SPD** und der **CDU/CSU** (BT-Drs. 10/2236 bzw. 10/2237 vom 31. 10. 1984).⁵⁷ Die Bundesregierung betonte dort, dass die Grundsätze und wesentlichen Ziele der Kulturpolitik, wie sie sich in den Jahren zuvor entwickelt haben, weiterhin Gültigkeit besäßen.⁵⁸ Die Antworten der Bundesregierung auf diese Großen Anfragen ziehen eine Bilanz der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes, wobei dies nicht nur für die Kulturpolitik der neuen Regierung Kohl gilt, sondern ebenso eine (durchaus positive) Bewertung der sozialliberalen Regierungszeit mit einschließt (DUVE 1984: 5). Die Bundesregierung wies auch darauf hin, dass damit erstmals in

55 Vgl. dazu die **Beiträge von städtischen Kulturdezernenten** (Nida-Rümelin, Oliver Scheytt und Peter Rose) in der Zeitschrift **Kulturpolitische Mitteilungen** (Nr. 88, II/2000). Vgl. umfassend zum Thema Kultur und Wirtschaft auch HOFFMANN (2001).

56 Ein Kennzeichen dieser Entwicklung war die Gründung des „**Deutschen Kulturrates**“. Vgl. dazu die Antwort auf schriftliche Fragen des Abg. Daweke (CDU) vom 29. Januar 1982 (BT-Drs. 9/1299: 9f.). Der Deutsche Kulturrat wurde 1981 als politisch unabhängige Arbeitsgemeinschaft kultur- und medienpolitischer Organisationen und Institutionen von bundesweiter Bedeutung gegründet. 1995 wurde die Arbeitsgemeinschaft in die feste und handlungsfähigere Struktur eines gemeinnützigen Vereins überführt; vgl. dazu die Informationen des Kulturrates (<http://www.kulturrat.de/jubilaem/geschichte.htm>).

57 Vgl. dazu vor allem die Debatte – von Freimut Duve als „erste Debatte zur Kulturpolitik im Deutschen Bundestag“ charakterisiert (DUVE 1984) – vom 9. November 1984 im Bundestag (Plenarprotokoll 10/99), zusammen mit den Entschließungsanträgen von CDU/CSU und SPD (10/2262); 10/2279; 10/2280). Die Debatte war ein Projekt der **Arbeitsgruppe „Kunst und Kultur“** des Bundestags-Innenausschuss in der 9. Wahlperiode, das dann durch den Regierungswechsel nicht mehr in der geplanten Weise realisiert werden konnte. Vgl. dazu die vor der „Wende“ eingebrachten Großen Anfragen zur Kulturpolitik der damaligen Regierungsfractionen SPD und FDP bzw. der noch oppositionellen CDU/CSU (Drs. 9/1166 vom 10. 12. 1981 und 9/1842 vom 9. 7. 1982). Nach dem Regierungswechsel hat die nun oppositionelle SPD-Fraktion wieder eine Große Anfrage eingebracht, in die wesentliche Elemente der Anfrage aus der Vorperiode aufgenommen wurden (Drs. 10/382). Drei Monate später folgte die Anfrage der neuen Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP (Drs. 10/785). Nach 1982 fehlte der Kulturpolitik allerdings ein eigenständiges Forum auf Ausschussebene. Es gab schon seit 1969 **keinen eigenständigen Bundestagsausschuss für Kultur**. Kulturpolitik wurde bis 1976 im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft behandelt, seit 1976 wirkten dann diverse Arbeitsgruppen („**Kunst und Künstlerförderung**“ von 1976-1980 und „**Kunst und Kultur**“ von 1980 bis 1982 im Innenausschuss. Nach 1982 wurde diese Arbeitsgruppe nicht wieder eingerichtet, erst im Jahr 1991 wurde wieder ein Unterausschuss „**Kunst und Kultur**“ im Innenausschuss eingerichtet, wo bis zum Jahr 1998 der innenpolitische Bereich der Kulturpolitik angesiedelt war (SCHINDLER 1999: 2056ff.).

58 Vgl. dazu auch die **zusammenfassende Darstellung** der beiden Großen Anfragen in PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985: 150ff.).

der Geschichte des Deutschen Bundestages die in 35 Jahren gewachsene Kulturförderpolitik umfassend darlegt und erläutert werde. Explizit wurde darauf verwiesen, dass man sich dabei weiterhin an Grundüberlegungen und Zielen orientiere, die seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Kulturpolitik entwickelt worden sind. Die Bundesregierung betonte „bewusst die Kontinuität, die für die kulturpolitische Arbeit wichtig ist.“ (Drs. 10/2237: 4)⁵⁹ Eine wichtige Referenz war in diesem Zusammenhang der von der Vorgängerregierung 1976 verabschiedete **Maßnahmenkatalog** zur „Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten“. Die neue Regierung verwies darauf, dass von den im Katalog enthaltenen Maßnahmen die meisten zum großen Teil umgesetzt oder auf den Weg gebracht worden seien, lediglich zwei Maßnahmen seien noch unerledigt (Urheberrecht und Nationalstiftung).⁶⁰ Die Bundesregierung verdeutlichte auch ihr Bestreben, neu aufgetretene Probleme mittels einer **schrittweisen Fortschreibung des Maßnahmenkataloges** anzugehen (z. B. Probleme älterer Künstler, Situation der Künstlerinnen, steuerrechtliche Maßnahmen).⁶¹

Im Lauf der achtziger Jahre sind die Themen der Großen Anfrage **mehrfach im Bundestag** diskutiert worden, so zunächst am 4. Dezember 1986.⁶² In der Plenardebatte wurde darauf verwiesen, dass dies die **zweite kulturpolitische Debatte** sei, die im Bundestag bisher stattgefunden habe (BT-Protokoll 10/253). Zu Beginn der darauffolgenden Wahlperiode fasste Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung den Sachstand der kulturpolitischen Debatte (Kulturstiftung der Länder, Museen in Bonn und Berlin, Bewahrung des kulturellen Erbes, Kulturförderpolitik) zusammen (BT-Protokoll 11/4 vom 18. 3. 1987). In der Beschlussempfehlung und im Bericht des Innenausschusses **zur UNESCO-Empfehlung zur Vereinheitlichung der Kulturstatistiken** vom 26. Mai 1988 (Drs. 11/2379) wurde die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten einzusetzen und über die Fortschreibung des Maßnahmenkataloges der Bundesregierung und über den Stand der Alterssicherung der Künstler zu berichten.⁶³ Gleichzeitig wurde die Bundesregierung aufgefordert, „sich verstärkt um die Harmonisierung der kulturstatistischen Datenbasis sowohl national wie international zu

59 Gleichzeitig wurden neue Akzente und Schwerpunkte gesetzt Die Bundesregierung verwies hier insbesondere auf die Fragen neuer Kooperationsformen zwischen **Bund und Ländern** (z. B. die Nationalstiftung), an den **kulturellen Ausbau Bonns** (Haus der Geschichte und Bundeskunsthalle), an die **europäische Ausrichtung** der Kulturpolitik (kulturelle Dimension der europäischen Integration), an Initiativen zur Stärkung des **Geschichtsbewusstseins** und **an neue Akzente im Förderungsbereich** (rechtliche und regulative Verbesserungen). Vgl. zu den **kulturpolitischen Themen der achtziger und frühen neunziger Jahre** auch ausführlich die Beiträge in ERMISCH u.a. (1993) und in DEUTSCHER KULTURRAT (2001).

60 Eine **Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmen** findet sich im Anhang 1 der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU (Drs. 10/2237: 44ff.). Eine kritische **Bestandsaufnahme** des Maßnahmenkataloges fand im Frühjahr 1982 statt (BAUM 1982).

61 Wichtige Aspekte waren auch die **statistische Grundlage** der Kulturpolitik und **das volkswirtschaftliche Gewicht** von Kunst und Kultur (Drs. 10/2237: 23ff; 10/2236: 24ff.). Zu letzterem wurde im Jahr 1988 eine **umfangreiche Studie im Auftrag der Bundesregierung** durch das **ifo-Institut** erstellt (HUMMEL und BERGER (1988)). Vgl. dazu auch die weiteren Studien zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur (HUMMEL 1992; 1995; HUMMEL und WALDKIRCHER 1992)

62 Vgl. dazu auch die dort behandelte Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur **Kulturpolitik in Berlin** (Drs. 10/5833) und die Anträge von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU und FDP zur **Errichtung eines Deutschen Historischen Museums** und ein **Haus der Geschichte** (Drs. 10/5099; 10/5394; 10/6268).

63 Vgl. dazu auch die **Plenardebatte** vom 29. September 1988 (BT-Protokoll 11/97).

bemühen.“⁶⁴ Daraufhin fand erneut eine **große Debatte** am 27. Oktober 1989 zu den **Grundlagen und Grundsätzen der Kulturpolitik** mit Anträgen von CDU/CSU und FDP (Drs. 11/4488) und SPD (Drs. 11/5469 vom 25. 10. 1989) statt, in der die bisherigen kulturpolitischen Themen bilanziert und zu einzelnen Fragen Veränderungen und Korrekturen gefordert wurden (BT-Protokoll 11/172).⁶⁵ Der Antrag von CDU/CSU und FDP wurde in der Form der Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 11/8114) am 31. Oktober 1990 verabschiedet. In dieser Fassung musste die neue Situation nach der Wiedervereinigung berücksichtigt werden: Festgestellt wurde, dass nun auch in kulturpolitischer Hinsicht die Herstellung der deutschen Einheit eine der wesentlichen Aufgaben der Politik sei. In dieser **weiteren Debatte** wurden darüber hinaus zwei Große Anfragen und ein Gesetzentwurf der Bundesregierung abschließend behandelt (BT-Protokoll 11/234).⁶⁶

Die Diskussion über den **Kulturföderalismus** und die **Rolle des Bundes in der Kulturpolitik** der letzten Jahre ist vor allem **durch zwei Faktoren** bestimmt worden. Der eine betraf die **Herausforderungen der deutschen Einheit**: Insbesondere der Art. 35 des Einigungsvertrages machte den Bund zu einem wichtigen Förderer von Kunst und Kultur in den neuen Ländern und erweiterten damit die bundespolitische Agenda der Kulturpolitik (SCHULTZE-FILITZ 1991; ERMISCH 1993).⁶⁷ Mit der Wiedervereinigung bekam die

64 Hinzu kam nun auch das Thema „**Soziokultur**“, das in einer Großen Anfragen behandelt wurde. Mit diesem Begriff verbanden sich neue Kulturprojekte, Initiativen und Einrichtungen, die nicht ohne weiteres in das herkömmliche System der öffentlichen Kulturverwaltung einbezogen werden konnten, da ein wesentliches Element ihres Selbstverständnisses Autonomie und Selbstbestimmung darstellte. So war etwa für die **Bundesvereinigung soziokultureller Zentren** sowie für nahezu alle Landesarbeitsgemeinschaften der soziokulturellen Zentren in der alten Bundesrepublik die **Selbstverwaltung in freier Trägerschaft** Voraussetzung für eine Mitgliedschaft (SIEVERS und WAGNER 1992). Die Bundesregierung verwies in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD (Drs. 11/6971 vom 25. 4. 1990) darauf, dass **Soziokultur zu einer festen Größe** im Kulturleben der Bundesrepublik geworden ist.

65 In beiden Anträgen wird der Sachstand der kulturpolitischen Debatte insbesondere im Hinblick auf die Verbesserungen der **Kulturförderung** und **soziale Absicherung der Kulturschaffenden** zusammengefasst. Im Antrag der Regierungsfractionen wird zugleich gefordert, dass die empirisch orientierte Kulturforschung intensiviert werden solle und dass hierzu auch eine verbesserte Datenlage geschaffen werden müsse (Drs. 11/4488). Im SPD-Antrag (Drs. 11/5439) wird die Wiedereinrichtung eines eigenen **Unterausschusses** für Kultur gefordert.

66 Es ging vor allem um den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines „**Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst und Kultur sowie von Stiftungen** (Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz - KultStiftFG)“ (Drs. 11/7584): Erste Lesung am 5. und 13. September 1990 (BT-Protokoll 11/222 bzw. 11/224), abschließender Durchgang am 31. Oktober 1990 (BT-Protokoll 11/234), schließlich Gesetz vom 13.12.1990 (Bundesgesetzblatt Teil I 1990 Nr. 70 21 12. 1990 S.2775). In dieser Debatte sind auch die Antworten der Bundesregierung zu Großen Anfragen der SPD zu „**Kultureller Bildung**“ vom 13. August 1990 (Drs. 11/7670) und zu „**Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft**“ vom 14. November 1989 (Drs. 11/5668) abschließend behandelt worden. Vgl. zusätzlich die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD zum Thema „**Kinder und Kultur**“ (Drs. 11/4953 vom 17. 7. 1989).

67 Die kulturpolitischen Debatten der Jahre nach 1989 waren deutlich geprägt durch die Probleme der Wiedervereinigung. Vgl. dazu insbesondere die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD zur **Lage der Kultur in den neuen Ländern** vom 8. Dezember 1993 (Drs. 12/63) und die damit verbundene Debatte vom 10. Dezember 1993 (BT-Protokoll 12/200). Vgl. dazu auch die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der SPD zur **sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in den neuen Bundesländern** vom 16. Oktober 1991 (Drs. 12/1574), der SPD zum Thema „**Künstlerinnen in der Bundesrepublik Deutschland**“ (Drs. 12/3156 vom 12. 8. 1992) und der PDS zur Anerkennung von in der DDR erworbenen **Qualifikationen in künstlerischen Berufen** (Drs. 12/5488 vom 23. 7. 1993) und **zur Kulturförderung in den neuen Bundesländern** (Drs. 12/4411 vom 23. 2. 1993). Eine weitere Anfrage der PDS bezog sich auf die **Kulturförderung** in den neuen Ländern (Drs. 12/71186 vom 5. 4. 94).

Bundeskulturpolitik neue Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen. Deutlich wurde dies bei den kulturpolitischen Debatten im Lauf der neunziger Jahre. Es ging um die **Erhaltung der kulturellen Substanz** in den neuen Ländern, um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei der Förderung von Kunst und Kultur und es ging auch um die Mitverantwortung des Bundes für kulturpolitische Aufgaben von nationaler Bedeutung. Der andere Faktor war **europäischer Natur**: Die Wirkungen des europäischen Binnenmarktes betrafen auch das kulturpolitische Gebiet und erweiterten damit die kulturpolitische Arbeitsteilung innerhalb der staatlichen Ebenen.

Diese strukturellen Veränderungen waren Anlass für eine neue Kulturdebatte in der Bundesrepublik, die vor allem die Rolle des (Kultur-)Föderalismus thematisierte.⁶⁸ Im Jahr 1994 legten die Fraktionen eine Reihe von Anträgen zur **Zukunft der Bundeskulturpolitik** vor. Es ging dabei um die Verantwortung des Bundes zur Wahrung des kulturellen Erbes, zur Entfaltung von Kunst und Kultur und die dafür erforderlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, hinzu kam die Förderung der Kultur in den neuen Ländern, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur.⁶⁹ Vor diesem Hintergrund fand im Jahr **1998 eine weitere große kulturpolitische Debatte** statt, in der eine Reihe von Anträgen und Anfragen behandelt wurden.⁷⁰ Es ging dabei um die Novellierung des **Künstlersozialversicherungsgesetzes**, die Förderung der **Kultur der neuen Bundesländer**, aber auch um das geschichtliche und kulturelle Erbe der Vertriebenen, die Weiterentwicklung der **Rahmenbedingungen für private Investitionen im Kulturbereich**, die Errichtung einer **Kulturstiftung**, die **föderalen Kompetenzen im Kulturbereich** und um die **Kulturförderung der Europäischen Union**. Ein wichtiger Punkt dabei war auch die deutlich artikulierte Forderung nach einer stärkeren **Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes**.⁷¹

68 Die frühe Phase dieser **Debatte zum Kulturföderalismus** am Anfang der 90er Jahre wird in SCHWENCKE (1992) umfassend dargestellt. Ein Überblick mit Beiträgen von Freimut Duve, Hans Zehetmair, Sieghardt von Köckritz u. a. findet sich in der Zeitschrift *Musikforum* (78/1993: 36-56).

69 Vgl. dazu die Anträge der CDU/CSU und FDP zur „Kulturförderung des Bundes“ (Drs. 12/7231 vom 13. 4. 1994) und der SPD zur „Zukunft der Bundeskulturförderung“ (Drs. 12/7047 vom 10. 3. 1994) und die parlamentarische Debatte vom 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232).

70 Der Hintergrund der parlamentarischen Debatte war eine **intensive gesellschaftliche Diskussion**: Eine umfassende Darstellung der **Sichtweise von Kulturschaffenden und Politikern** findet sich in den **Kulturpolitischen Mitteilungen** (1/1998), vgl. auch die **Zusammenstellung des Deutschen Kulturrats** zu den Positionen und Diskussionen der Jahre 1997 bis 1999 (DEUTSCHER KULTURRAT 2000).

71 Eine erste Debatte fand statt am 12. Februar 1998 (BT-Protokoll 13/219), eine weitere Debatte war am 2. April 1998 (BT-Protokoll 13/227); es ging dabei um die Anträge der CDU/CSU und FDP „**Innerstaatliche Kulturpolitik**“ (BT-Drs. 13/8625 vom 30.9.1997), der SPD „**Kulturförderung des Bundes**“ (BT-Drs. 13/9806) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „**Die Neuorientierung und Weiterentwicklung der Kulturpolitik des Bundes ist überfällig**“ (BT-Drs. Drucksache 13/9796 vom 4. 2. 1998). Hinzukam die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD zur Lage der Kulturpolitik des Bundes (BT-Drucksache 13/10811 vom 27. 5. 1998). Hier wurde noch einmal ausführlich auf die wesentlichen kulturpolitischen Problemstellungen und Themen vor dem Regierungswechsel im Jahr 1998 eingegangen. Ein wichtiger Punkt betrifft dort Fragen der **Kulturforschung und –finanzierung** und der statistischen **Erhebung kulturpolitischer Daten** (Fragen 50 bis 53). Vgl. dazu auch die parlamentarischen Papiere (Anträge und Anfragen) aus den Jahren 1997 und 1998: die Anträge von CDU/CSU und FDP (Drs. 13/8625 vom 30. 9. 1997), der SPD (BT-Drucksache 13/9806 vom 5. 2. 1998) und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 13/9796 vom 4. 2. 1998) zur innerstaatlichen Kulturpolitik. Im Antrag der SPD wird die Notwendigkeit einer verlässlichen Datenbasis für eine kompetente Kulturpolitik angesprochen. Außerdem seien die finanziellen Mittel für eine begleitende und Schwerpunkte bildende **Kulturforschung** bereitzustellen. Vgl. zur damaligen **Kulturpolitik im Deutschen Bundestag** auch WIESNIEWSKI (1993).

Seit Mitte der neunziger Jahre wurde die Zielrichtung der Debatte deutlicher und schärfer konturiert. Es ging nun um die Justierung der institutionellen Strukturen und inhaltlichen Aufgaben der von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommenen kulturpolitischen Verantwortung, da sich die Koordinaten und Prämissen staatlichen Handelns auch im Kulturbereich verändert hatten. Ein wesentlicher Fokus der Debatte war die **eigenständige Rolle des Bundes in der Kulturpolitik**, die in der Forderung nach der Einrichtung eines Bundeskulturministeriums gipfelte.⁷² Konsens bestand darin, dass aus den Veränderungen der politischen Landschaft neue Aufgaben für den Bund erwachsen seien und dass auch die bestehenden kulturellen Kompetenzen des Bundes stärker gebündelt werden sollten. Die Debatte brachte eine **ausführliche Bestandsaufnahme der kulturellen Verfahrensweisen und Infrastrukturen** und bot gleichzeitig (im Kontext des Wahlkampfes von 1998)⁷³ die Möglichkeit zur Entwicklung von Prioritätenkatalogen für die zukünftige kulturpolitische Arbeitsteilung zwischen Europa, Bund, Ländern, Gemeinden und privaten Trägern.

Zugespitzt wurde die Diskussion auf die Frage, inwieweit auf der Bundesebene ein "Sonderbeauftragter für kulturelle Angelegenheiten" (Thomas Krüger) oder gar ein Bundeskulturministerium erforderlich sei, um die – von nahezu allen Beteiligten der Debatte – eingeforderte stärkere Bündelung der Bundeskulturpolitik zu ermöglichen. Dabei ging es in der Zielsetzung nicht um eine Beschneidung der Kulturkompetenz der Länder, sondern um die Schaffung effektiver Strukturen für die gesamtstaatliche Kulturpolitik gerade auch innerhalb der Europäischen Union. Zwar wurde prinzipiell anerkannt, dass das föderale und dezentrale System der Kulturförderung sich bewährt habe, gleichzeitig wurde während der neunziger Jahre immer deutlicher, dass man gerade im Kontext der Europäischen Union die Bundesrepublik Deutschland mit einer Stimme sprechen müsse.⁷⁴

6.2. Auswärtige Kulturpolitik im Übergang

In der Außenkulturpolitik markierte die neue konservativ-liberale Bundesregierung einen stärkeren nationalen Bezug im Vergleich zur eher internationalistisch orientierten Vorgänger-Regierung. In der zweiten Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 wurden die Ziele und

72 Grundlegend hierzu VON BEYME (1998a; 1998b; 2002); vgl. dazu auch HÄBERLE (1998; 1999).

73 In den **Wahlprogrammen** der späteren Regierungsparteien kommt die neue bundespolitische Akzentuierung der Kulturpolitik nur teilweise zum Ausdruck. So stellt das SPD-Wahlprogramm von 1998 (SPD 1998: 40) dazu fest: „Kulturelle Vielfalt kann sich am besten im Föderalismus entwickeln. Wir brauchen im Kulturellen keine neue Bundeszuständigkeit, sondern eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund und Ländern.“ Das Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998: 116) betont hingegen: „Kulturelle Vielfalt und künstlerische Freiheit stellen zentrale Existenzbedingungen einer demokratischen Gesellschaft dar. Der Bund hat die Existenz der von ihm mitgetragenen Kultureinrichtungen, länderübergreifenden Förderungen und kulturellen Modellprojekte nach neuen Kriterien zu sichern.“ Während die CDU keine expliziten Änderungen der Kulturpolitik im Wahlprogramm anstrebt, wird von der FDP ebenfalls eine Neuordnung der Kulturpolitik gefordert: „Die F.D.P. fordert die Bündelung der Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie die Einrichtung eines Kulturausschusses des Deutschen Bundestages als parlamentarische Kontrolle. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder soll aber kein konkurrierendes Bundesministerium entstehen.“ (FDP 1998: 24) Vgl. dazu auch CDU und FDP (1997). Ein Überblick findet sich in der **Zusammenstellung des DEUTSCHEN KULTURRATES** (1998). Eine Übersicht der Positionen zur **Bundestagswahl 2002** findet sich in der Zeitschrift *politik und kultur* (http://www.puk-online.net/puk-online/sa07.2002/SA_Wahlpruefsteine.pdf).

74 Die grundsätzlichen Positionen wurden von **Thomas Krüger** und **Rupert Scholz** in der **Zeitschrift für Kulturaustausch** 1/1998 vorgestellt. Vgl. dazu auch das Themenheft „Bundes - Kultur – Politik“ **Kulturpolitische Mitteilungen** (1/1998: 12-13) und WIESAND (1996).

Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik näher umrissen (PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 1984: 115ff.). Betont wurde hier vor allem die Stärkung der „Kultur der unteilbaren deutschen Nation“, die Förderung der deutschen Schulen im Ausland und die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland. Im Mittelpunkt stand die Strategie der „Image-Bildung“, das Ziel der Präsentation eines positiven Deutschlandbildes im Ausland.⁷⁵ Dennoch überwog Kontinuität in den Grundsatzfragen, wengleich der bei den Mittlerorganisationen nun fest verwurzelte weite Kulturbegriff immer wieder – insbesondere in den Reihen der CSU⁷⁶ – auf Kritik stieß.⁷⁷ Dabei ging es vor allem um die praktische Durchführung und die Rolle der Mittlerorganisationen. Auch die Parlamentsdebatten und die publizistisch ausgetragenen Kontroversen blieben weitergehend „reaktiv-ereignisorientiert“ (Barbara Lippert).⁷⁸

Bestimmend für die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik war nun aber auch die Notwendigkeit, den gesteigerten Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben in nahezu allen Regionen der Welt gerecht zu werden. Hinzu kam die **stärkere Unterstützung außenwirtschaftspolitischer Ziele** und – nach den Umwälzungen von 1989 – die Vermittlung der Werte und Normen von Freiheit und Demokratie in den Staaten des ehemaligen sowjetischen Machtblocks. Der **Strukturwandel in den Ostbeziehungen der Bundesrepublik**, der Mitte der achtziger Jahre durch die von Gorbatschow angestoßenen Veränderungen möglich wurde, läutete damit eine **weitere Phase** der Außenkulturpolitik ein. Die Akzente sind zudem stärker auf außenwirtschaftliche Fragen gerichtet worden. Die ökonomischen Engpässe der achtziger und neunziger Jahre veranlassten die Politik zu einer stärkeren Betonung der Sicherung des Standorts Deutschland, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der veränderten globalen ökonomischen und politischen Problemlagen und der finanziellen Lasten der Wiedervereinigung (KOHL 1996).

75 Ein Aspekt der Außenkulturpolitik, der unterschiedlich beurteilt wurde, war auch die **Frage der deutschen Einheit** und die Abgrenzung zur DDR; deutlich wurde dies etwa an der Debatte zu einer Großen Anfrage der CDU/CSU vom 11. Mai 1981 (Drs. 09/415; 9/678) und der darauf bezogenen parlamentarischen Debatte vom 8. Oktober 1981 (BT-Protokoll 9/56). Vgl. dazu auch die Debatte zum Bericht der Bundesregierung über die Lage der Nation vom 15. März 1984 (BT-Protokoll 10/59), vom 27. Februar 1985 (BT-Protokoll 10/122) und vom 14. März 1986 (BT-Protokoll 10/205). Hinzu kamen Maßnahmen zur **Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit nach § 96 BVFG**; vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung vom 17. Januar 1980 (Drs. 8/3563) und die abschließende Debatte vom 4. Juli 1980 (BT-Protokoll 8/230). Zu den weiteren Berichten der Bundesregierung vgl. Drucksachen 9/1589, 10/2170, 11/2572, 12/5490, 12/7877, 13/6796, 13/8096 und die damit verbundenen Plenardebatten.

76 Vgl. dazu etwa die aktuelle Stunde im Bundestag vom 20. Juni 1986 **zur Kritik des bayerischen Ministerpräsidenten** an der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung (BT-Protokoll 10/223).

77 Verdeutlich wird die außenkulturelle Linie auch in den Antworten der Bundesregierung zu den **Großen Anfragen** von SPD bzw. CDU/CSU und FDP (BT-Drs. 10/2236 bzw. 10/2237 vom 31. 10. 1984); vgl. dazu auch die zusammenfassende Darstellung der beiden Großen Anfragen in PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985: 150ff.). Die Bundesregierung betonte dort, dass die Grundsätze und wesentlichen Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik, wie sie im Bericht der Enquete-Kommission von 1975 (BT-Drs. 4121) und der Stellungnahme der damaligen Bundesregierung (BT-Drs. 8/927) dargelegt wurden, weiterhin Gültigkeit besäßen. Sie verweist auch darauf, dass der Rahmenplan von 1978 für die **Auswärtige Kulturpolitik im Schulwesen** (Drs. 8/2103) und die vom Auswärtigen Amt 1982 veröffentlichten **zehn Thesen zur kulturellen Begegnung und Zusammenarbeit mit den Ländern der dritten Welt** verbindliche Leitlinie bleibe.

78 Vgl. zu den **Auseinandersetzungen und Positionen in der Presse** den Überblick bei KILIAN (1981: 112ff.).

Insgesamt war die Debatte über Auswärtige Kulturpolitik während der neunziger Jahre von drei wesentlichen Themen beherrscht:

- **Deutsche Einheit und Ende der Blockkonfrontation.** Die deutsche Wiedervereinigung und der Fall des Eisernen Vorhangs trafen die Auswärtige Kulturpolitik genauso unvorberichtet wie andere Politikbereiche auch. Das Bild von Deutschland in der Welt änderte sich innerhalb kürzester Zeit. Die Auswärtige Kulturpolitik durchlief eine Phase radikaler neuer Herausforderungen. Es galt es nicht mehr, der Welt ein Bild vom *besseren* Deutschland zu vermitteln und die Kulturarbeit in den Wettkampf der Systeme zu stellen, vielmehr waren die Partnerländer in Ost und West, in Nord und Süd eher daran interessiert zu wissen, welche Antwort das neue, gemeinsame und größere Deutschland auf die Fragen nach der künftigen Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft geben würde. Nach der Integration und Abwicklung der außenkulturpolitischen Aktivitäten der DDR wurde die geographische Ausweitung auf die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas zu einer wesentlichen Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik.⁷⁹
- **Europäische Integration.** Das fortschreitende Zusammenwachsen Europas war eine weitere Herausforderung für die kulturelle Außenrepräsentanz Deutschlands. Dies betraf nicht nur die mit der europäischen Integration verbundene Intensivierung der europäisch getragenen Kulturpolitik, sondern auch die kulturelle Darstellung Europas nach außen. Die EU mit ihren Institutionen des friedlichen Interessenausgleichs zwischen Völkern, die über Jahrhunderte Konflikte über Kriege ausgetragen haben, ist weit über die Grenzen Europas hinaus zu einem Vorbild geworden: Die Kombination aus politisch-ökonomischer Einheit und der Bewahrung kultureller Vielfalt, auch Sprachenvielfalt, wurde zu einem attraktivem Modell in der ganzen Welt. In diesem Zusammenhang wurde auch zunehmend eine **europäische Kulturpolitik gefordert**, die dem Einigungsprozess in Europa „durch eine kräftigere kulturelle Grundlage zusätzlichen Halt geben“ müsse (KULTURABTEILUNG 1990: 10).⁸⁰

79 Verdeutlicht wurde die Verschiebung der Aufmerksamkeit auch durch parlamentarische Initiativen und Anfragen hinsichtlich der **deutschen Sprache und der deutschen Minderheiten** in Mittel- und Osteuropa: Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD (BT-Drs. 12/2780 vom 10. 6. 1992) und den Antrag von CDU/CSU und FDP (Drs. 12/2311 vom 19. 3. 1992). Vgl. auch den entsprechenden Bericht der Bundesregierung zur **kulturellen Kooperation mit den Staaten Mittel- und Osteuropas** (Drs. 12/6146 vom 11. 11. 1993). Vgl. dazu WERZ (1992), der vor dem Hintergrund der deutschen Teilung und der Betonung der Kulturbeziehungen der beiden deutschen Staaten den Übergang zu einer deutschen kulturellen Außenvertretung darstellt. Vgl. zur Auswärtigen Kulturpolitik des vereinten Deutschland auch die Themenausgabe der **Zeitschrift für Kulturaustausch** (Nr. 1/1992).

80 Gerade nach dem Ende der Blockkonfrontation wurde auch zunehmend die Bedeutung **der kulturellen Zusammenarbeit in Europa** betont. Vgl. dazu etwa die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der SPD (BT-Drs. 11/5668 vom 14. 11. 1989) und die damit verbundene Debatte (BT-Protokoll 11/201). Vgl. auch dazu Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses vom 4. Oktober 1990 (Drs. 11/8069), den Entschließungsantrag der SPD vom 9. März 1990 (Drs. 11/6625) und die Plenardebatte vom 31. Oktober 1990 (BT-Protokoll 11/234). In dieser Zeit wurde eine eigenständige europäische Kulturpolitik noch zurückhaltend beurteilt, erst durch den **Maastrichter Vertrag** wurde der Europäischen Union eine eigene Kulturkompetenz eingeräumt: Artikel 151 des EG-Vertrages (ehemals Art. 128) sieht vor, dass die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten und Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt bei gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten soll. Vgl. dazu den Antrag der Koalitionsfraktionen vom 14. Juni 1994 (Drs. 12/7879) und die entsprechende Plenardebatte vom 15. Juni 1994 (BT-Protokoll 12/232). Vgl. zur Kulturpolitik der Europäischen Union ausführlich SINGER (2003a).

- **Globalisierung.** Die weltpolitische Konstellation wurde nun auch zunehmend unter dem Schlagwort der Globalisierung diskutiert und die Revolution von 1989 erschien immer mehr als ein Schritt auf dem Weg zu einer globalisierten Weltgesellschaft. Dies bedeutete auch ein **Aufeinandertreffen von Kulturen** aus allen Regionen der Welt, die früher durch geographische Entfernungen voneinander getrennt waren. Mit der Globalisierung erschien deshalb eine Kulturpolitik jenseits von Innen- und Außenpolitik zunehmend wichtiger und die Auswärtige Kulturpolitik musste sich nun stärker als bisher mit internationalen kulturellen Prozessen befassen.

Gerade die Fragen der **Globalisierung** und des **Dialogs der Kulturen** sind von der Politik in den Jahren nach 1989 zunächst nur in geringem Maß aufgegriffen worden. Die deutsche Politik war am Anfang der neunziger Jahre „zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um ihr neues Bild im Ausland zu reflektieren.“ (MAAB 1999: 24) Besonders deutlich wurde dies in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von CDU/CSU und FDP zum **„Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“** vom 22. Dezember 1993 (Drs. 12/6504 vom 20. 12. 1993).⁸¹ In der öffentlichen Reaktion wurde deshalb – und mit kritischem Blick auf die stärkere Betonung nationaler Repräsentation – aus verschiedenen Perspektiven eine Neubesinnung über die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und ihre künftigen Zielsetzungen gefordert.⁸² Diese Debatte über die Auswärtige Kulturpolitik war der Ausgangspunkt für die späteren Korrekturen in diesem Politikfeld. Beklagt wurde vor allem, dass die bislang primär soziale Legitimationsbasis der Kulturpolitik von einer wirtschaftlichen abgelöst worden sei. Insgesamt war diese Kritik Teil einer Diskussion über die prinzipielle Rolle der **Auswärtigen Kulturpolitik im Zeitalter der Globalisierung**.⁸³

Nachdem bereits bei der Neuaufbauphase in den osteuropäischen Ländern das Problem von Doppelstrukturen und Parallelpolitiken in der Auswärtigen Kulturpolitik offenbar geworden sind, offenbarte der stärker werdende **Rationalisierungsdruck** eine Reihe von organi-

81 Vgl. dazu auch die **parlamentarische Debatte** zu dieser Großen Anfrage am 15. Juni 1994 (BT-Plenarprotokoll 12/232). Im Rahmen dieser Debatte wurde ein **Entschließungsantrag** von CDU/CSU und FDP angenommen (BT-Drs. 12/7890), der die Bundesregierung seither zu einem **jährlichen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik** verpflichtet. Davor gab es ausschließlich in unterschiedlichen Intervallen die Berichte der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes; seit 1994 hat die Bundesregierung in jedem Jahr einen Bericht vorgelegt. Daneben gab es jedoch weiterhin Berichte der Kulturabteilung, so etwa den Dreijahresbericht 1993-97 und einen weiteren Bericht im Jahr 2002.

82 Aus verschiedenen Perspektiven wurde eine **Neubesinnung** über die Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik und ihre künftigen Zielsetzungen gefordert (HOFFMANN und MAAB 1994). Eine richtige Diskussion kam jedoch erst im Herbst 1995 in Gang, als der SPIEGEL einen Beitrag von Hans Magnus **Enzensberger** (1995) veröffentlichte. Enzensberger forderte unter anderem, „Dialog-Kompetenz zu entwickeln, statt sie abzuwürgen“, für den aus seiner Sicht unvermeidlichen Streit der Zivilisationen „wenigstens so etwas wie eine intellektuelle Verhandlungsgrundlage“ zu schaffen und der Bundesrepublik zu einem „dialogfähigen Frühwarnsystem“ zu verhelfen. Kurze Zeit später folgte Wolf **Lepenies** (1995), der das **„Ende der Überheblichkeit“** diagnostizierte und eine neue Auswärtige Kulturpolitik forderte, die nicht fremde Kulturen belehren wolle, sondern vielmehr bereit sei, von diesen zu lernen.

83 Die Debatte spiegelte sich auch im **Bundestag** wider. Dazu gehören die Bundestagsdebatte zur **Regierungserklärung** von Bundesminister Kinkel vom 13. Juni 1996 und der anschließenden Debatte über **Auswärtige Kulturpolitik** im Deutschen Bundestag (BT-Plenarprotokoll 13/110) mit Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 13/4844), SPD (Drs. 13/4851), CDU/CSU UND FDP (Drs. 13/4863). Danach kam eine **Anhörung** des Auswärtigen Ausschusses am 14. April 1997 (Ausschuss-Protokoll 13/62), der eine **weitere Plenardebatte** (Plenarprotokoll 13/213 vom 15. 1. 1998) mit Anträgen von CDU/CSU UND FDP (Drs. 13/9613), SPD (Drs. 13/9450) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 13/8679) folgte.

satorischen Defiziten innerhalb des Systems der Mittlerorganisationen. Im Spannungsfeld gesteigerter Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben bei stagnierendem bzw. zurückgehendem Finanzvolumen ist deshalb auch die institutionelle Struktur der Auswärtigen Kulturpolitik in Fachkreisen wieder verstärkt thematisiert worden. Dies geschah nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer **Verschiebung der geographischen Schwerpunkte**. Vor der Wiedervereinigung und der Auflösung des sowjetischen Machtblocks war die Auswärtige Kulturpolitik auf die OECD-Welt und die Entwicklungsländer konzentriert. Nach 1990 wurden die Schwerpunkte neu festgelegt: Die osteuropäischen Länder wurden zu einer prioritären Zielregion. Gleichzeitig wurden auch die Kulturbeziehungen zu anderen Regionen – insbesondere Lateinamerika, Asien, Afrika – neu ausgerichtet. Gleichwohl blieb die institutionelle Grundstruktur der kulturellen Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität der vorangegangenen Jahrzehnte, auch wenn nun die **Arbeitsteilung noch stärker ausdifferenziert** worden ist. Gerade infolge der zunehmenden Europäisierung und der Globalisierung sind immer mehr Ressorts – und auch viele andere politischen Akteure – in das Feld der außerkulturellen Politik einbezogen worden. Eine Reform der institutionellen Strukturen, die sich bereits in der Vergangenheit als schwierig erwiesen hatte, wurde in dieser Phase nicht mehr in Betracht gezogen. Allerdings ist mit der Neugründung des **Haus der Kulturen der Welt** in Berlin im Jahr 1989 eine wichtige institutionelle Basis für das seit der Reformphase der siebziger Jahre anerkannte Prinzip der Reziprozität der Kulturbeziehungen („Zweibahnstrasse“) gelegt worden.

7. Kulturpolitische Schwerpunkte nach 1998

7.1. Stärkere Bündelung der Bundeskulturpolitik

Der neue Stellenwert, den die Kultur- und Medienpolitik seit dem Regierungswechsel genießt, ist Ausdruck und Ergebnis einer intensiven Diskussion in Gesellschaft und Parlament über das kulturelle Selbstverständnis in Deutschland. Die damit verbundenen institutionellen Änderungen offenbarten aber auch die Schwierigkeiten, ein Politikfeld auf Bundesebene zusammenzufassen, das traditionell nicht nur durch **vielfältige föderale Kompetenzen** aufgeteilt ist, sondern im Bereich des Bundes zugleich in die **Zuständigkeit verschiedener Bundesressorts** fiel. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer stärkeren **Bündelung** der Organisation der Bundeskulturpolitik mit einer gleichzeitigen Stärkung der Kompetenzen der Bundesebene immer deutlicher artikuliert worden. Diesem Postulat lag die Einschätzung zugrunde, dass die zersplitterten Zuständigkeiten diverser Bundesministerien in kulturpolitischen Angelegenheiten dem gewachsenen Aufgabenumfang nicht mehr entsprechen. Vor allem in den Jahren nach 1990 setzte sich die Auffassung durch, dass die Bedeutung der Kultur- und Medienpolitik sowohl für den sensiblen Prozess einer kulturellen und mentalen Wiedervereinigung der Deutschen als auch für den notwendigen Prozess eines Ausgleichs kultureller Differenzen im Sinne einer „Einheit in der Vielfalt“ in einem zusammenwachsenden Europa sich auch in einer entsprechenden Organisationsform der Bundeskulturpolitik niederschlagen müsse.⁸⁴

84 Vgl. dazu etwa das Themenheft der Zeitschrift „**Kulturpolitische Mitteilungen**“ (1/1998: 12ff.), vgl. auch NAUMANN (2001). Zur **Parlamentsdebatte** über den **Kulturföderalismus** vgl. die Anträge der FDP-Bundestagsfraktion (BT-Drucksache 14/4911(neu) vom 5. Dezember 2000), von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/9098 vom 15. Mai 2002), der CDU/CSU (Drs. 14/8736 vom 4. April 2002) und

Die Ernennung eines **Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien** (BKM)⁸⁵ hat die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gegenüber kultur- und medienpolitischen Belangen insgesamt nachhaltig verändert,⁸⁶ gleichzeitig ist eine neue Debatte um die föderale Strukturierung der Kulturpolitik entstanden. Mit den Erfahrungen der ersten Jahre dieser Legislaturperiode hat sich die Diskussion um die Bundeskulturpolitik weiterentwickelt. Die neuen Akzente in der Bundeskulturpolitik zeigten sich auch in der Gründung der **Kulturstiftung des Bundes**. Die Kulturstiftung des Bundes folgt prinzipiell dem Konzept der seit vielen Jahren diskutierten Nationalstiftung der Bundesrepublik Deutschland. Die Idee einer solchen Stiftung ist im Februar 2000 konkretisiert worden, als der damalige Kulturstaatsminister Naumann im Rahmen des 44. Loccumer kulturpolitischen Kolloquiums die Absicht äußerte, eine Bundeskulturstiftung zu gründen.⁸⁷ Nach dem Vorbild der Länderkulturstiftungen sollte eine solche Einrichtung einen „Feuerwehrtopf“ für bedürftige Projekte jenseits des regulären Haushaltes bieten (BURMEISTER 2000). Der Vorschlag stieß schnell auf öffentliche Resonanz, aber auch teilweise auf Widerstand der Bundesländer. Mit dem Wechsel im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Anfang 2001 wurde die Stiftungsidee konzeptionell ausgebaut. Ziel der Stiftung war die Herstellung eines innovationsfreudigen Netzwerkes für Gegenwartskultur, das Initiativen zur Förderung zeitgenössischer Kunst entwickeln sollte (BKM 2001).⁸⁸ Die zeitweilig favorisierte Konzeption einer **gemeinsamen Stiftung von Bund und Ländern** wurde nicht verwirklicht, da die Länder vor einer Errichtung einer gemeinsam getragenen nationalen

die Plenardebatten vom 5. Juli 2001 und 4. Juli 2002 (BT-Protokoll 14/182; 14/248).

- 85 Die **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien** (BKM) ist als eine oberste Bundesbehörde 1998 per **Organisationserlass** von Bundeskanzler Schröder eingerichtet worden (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 71 vom 29. 10 1998, 879-880). Diese Entscheidung kann als ein Schritt, das Koordinationsdefizit im Bereich der Kulturpolitik zu kanalisieren, interpretiert werden. Die wesentliche Änderung war, dass sich die früheren kulturellen Kompetenzen des Innen-Ressorts heute größtenteils bei der BKM befinden. Vgl. dazu auch die **Koalitionsvereinbarung von 1998** (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998). Der zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen geschlossene **Koalitionsvertrag vom Herbst 2002** (SPD und Bündnis 90/Die Grünen 2002) zielt insbesondere auf eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur als einen Schwerpunkt der kulturpolitischen Arbeit in der 15. Legislaturperiode. Erreicht werden soll dies unter anderem durch die stärkere Berücksichtigung der kulturellen Dimension der Gesetzgebung und gegebenenfalls auch von großen Planungsvorhaben (**Kulturverträglichkeitsprüfung**).
- 86 Die **kulturpolitische Agenda der Bundesregierung** findet sich in BKM (1999) und in der Broschüre „Im Bund mit der Kultur“ (PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG 2002).
- 87 Mit der Gründung der **Kulturstiftung des Bundes** wird eine Idee verwirklicht, die auf Günter Grass zurückgeht und die Willy Brandt im Jahr 1973 als Ziel formuliert hatte: In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 schlug Brandt vor, zur Förderung von Kultur und Kunst eine Deutsche Nationalstiftung zu gründen. Nach einigen Initiativen zur Konkretisierung dieser Idee ist jedoch das Projekt nach Ende der siebziger Jahre nicht mehr weiter verfolgt worden, nachdem sie 1976 von Bundeskanzler Helmut Schmidt nochmals bekräftigt worden war. Zunächst kam jedoch nur eine Stiftung auf Länderebene zustande: 1984 beschlossen die Bundesländer die Errichtung der **Kulturstiftung der Länder**, nachdem sie in der Konzeption einer Bundesstiftung eine Kompetenzüberschreitung des Bundes sahen. Auf Bundesebene wurde die Stiftungsinitiative der 70er Jahre von Helmut Schmidt wieder aufgenommen: Im Jahr 1993 wurde zunächst eine gemeinnützige private „**Deutsche Nationalstiftung**“ mit einem Gründungskapital von 3 Mio. Euro ins Leben gerufen (<http://www.nationalstiftung.de>). Zur Umsetzung der Idee einer Bundeskulturstiftung vgl. SINGER (2002a).
- 88 Das Stiftungskonzept erhielt große Unterstützung aus der kulturpolitischen Praxis. Viele Kulturschaffende und Angehörige der Kulturadministration von Ländern und Kommunen appellierten in einem Aufruf an die Ministerpräsidenten der Länder, die Bundeskulturstiftung möglichst rasch einzurichten (KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT 2001).

Kulturstiftung eine Klärung und Abgrenzung der Förderzuständigkeiten von Bund und Ländern im Kulturbereich erreichen wollten.⁸⁹ Schließlich hat die Bundesregierung am 23. Januar 2002 beschlossen, eine „**Kulturstiftung** des Bundes“ zu errichten. Eingerichtet wurde die Bundeskulturstiftung in Halle, wo sie nach ihrer Genehmigung durch das zuständige Amtsgericht im Frühjahr 2002 ihre Arbeit aufgenommen hat. Gefördert werden sollen vor allem Projekte (nicht Institutionen) der Auswärtigen Kultur, Hauptstadtkultur (das betrifft Berlin und Bonn) und Erinnerungskultur (d. h. auch Vertriebenenkultur). Ein Schwerpunkt soll auch die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext bilden.⁹⁰

Darüber hinaus waren vor allem **die folgenden Themen** Gegenstand der kulturpolitischen Debatte auf Bundesebene:⁹¹

- **Soziale Sicherung von Künstlern und Künstlerinnen.** Die Bundesregierung legte im Juni 2000 zur Vorbereitung der **Reform der Künstlersozialversicherung** einen Bericht über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland vor. Der Bericht erläutert die Ziele und die Funktionsweise der Künstlersozialversicherung, zeigt ihre Entwicklung anhand der Zahl der Versicherten auf und stellt den Umfang der mit ihr erreichten sozialen Absicherung dar.⁹² Nach einem Überblick über die wesentlichen

89 Für die Länder bestand (und besteht) ein wesentliches **kompetenzielles Abgrenzungsproblem** darin, dass die **Bundeskulturstiftung** als ein Schwerpunkt die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext benennt; dieser Bereich wird von der Länderseite nicht von vornherein als ausschließlich zum Kompetenzbereich der Kulturförderung des Bundes zugehörig angesehen und ist insofern einer der Streitpunkte in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Systematisierung und Entflechtung der Kompetenzen im Kulturbereich. Ausgangspunkt war eine im Juni 2001 von den Ministerpräsidenten angestoßene Debatte über eine generelle Entflechtung der Finanzierungskompetenzen von Bund und Ländern. Den Ländern ging es nun nicht mehr allein um die Kompetenzaufteilung der Kulturpolitik zwischen Bund und Ländern, sondern um die grundsätzlichen Zuständigkeiten im föderalen Staat (MAHRENHOLZ 2001, BMI 2001, KIRCHHOF 2001). Vgl. dazu auch das **Eckpunktepapier von Bund und Ländern** vom 26. Juni 2003 (BKM 2003); vgl. dazu auch WIENANDS (2003) und die Beiträge im **Jahrbuch für Kulturpolitik** 2001 (INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK 2002) und in HOFFMANN und SCHNEIDER (2002).

90 Die **Errichtung einer gemeinsamen Kulturstiftung** von Bund und Ländern ist vorerst **gescheitert**, nachdem bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern keine Einigung erzielt werden konnte. Hinsichtlich der **parlamentarischen Debatte** vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CDSU (Drs. 14/3154 vom 10. 4. 2000), den Antrag der FDP (Drs. 14/6629 vom 6. 7. 2001). Vgl. auch die Anträge von CDU/CSU und FPD zur **Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes** vom 3. Juni 2003 (Drs. 15/1099 und 15/1113) und die Debatte vom 26. Juni 2003 (BT-Protokoll 15/53).

91 Weitere Themen sind Änderungen des **Urheberrechts** (BT-Protokoll 15/41 vom 11. 4. 2003) und die Novellierung der **Filmförderung** (Drs. 15/1554; 15/1506, BT-Protokoll 15/63). Vgl. zu weiteren kulturpolitischen Themen des Bundes auch die Übersicht der Bundesregierung (<http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/-466/Kultur.htm>).

92 Vgl. dazu den **Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit** (BMGS) (http://www.bmgs.bund.de/downloads/ksk_bericht.pdf). Der Bericht beruht in erster Linie auf statistischem Material der Künstlersozialkasse (KSK) und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, auf Erfahrungen der KSK, des Bundesversicherungsamts und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung mit dem KSVG. Vgl. dazu auch die Übersicht des Deutschen Kulturrates (<http://www.kulturrat.de/themen/ksvg-reform.htm>) und FINKE (2003); vgl. auch BETZELT (2002) in europäisch vergleichender Perspektive. Zur **parlamentarischen Debatte** vgl. die **Anträge** von FDP und PDS (Drs. 14/4929 (neu), 14/5086, 14/5792) und die Plenardebatten – u. a. zur Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes – vom 18. Januar und 4. Februar 2001 (BT-Protokoll 14/143; 14/165). Vgl. auch die **Große Anfrage der CDU/CSU zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebes** in Deutschland vom 3. Juli 2003 (Drs. 15/1420) und die

Änderungen des KSVG seit seiner Novellierung im Jahre 1988 geht der Bericht auf den Reformbedarf ein und befasst sich mit den wichtigsten aktuellen Änderungsvorschlägen.⁹³ Die Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist am 01. Juli 2001 in Kraft getreten, sie zielt auf Verbesserungen des Versicherungsschutzes, nicht zuletzt für Rentner und klärt eine Reihe von Zweifelsfragen, die sich in der Praxis der Anwendung des Rechts ergeben haben.⁹⁴

- **Soziokultur.** Mit der Antwort der Bundesregierung zu einer Großen Anfrage und der Plenardebatte ergab sich die Möglichkeit, an die Beantwortung der Großen Anfrage zur Soziokultur vom 25. April 1990 (BT-Drs. 11/6971) anzuknüpfen und Weiterentwicklungen anzusprechen, die in diesem Zeitraum eingetreten sind. Die kulturpolitische Bedeutung der Soziokultur und ihre Legitimation innerhalb des kulturellen Lebens hat sich in den Zwischenzeit verändert. Die Soziokultur hat sich in den mehr als 20 Jahren ihrer Existenz weiterentwickelt, ohne aber dabei ihre Grundsätze, Inhalte und Zielvorstellungen, möglichst viele Menschen am kulturellen Leben partizipieren zu lassen und diese aktiv in das kulturelle Leben einzubeziehen, aufgegeben zu haben. Dabei hat auch bei den soziokulturellen Einrichtungen ein Prozess der **Professionalisierung und Institutionalisierung** stattgefunden. Zur Soziokultur gehören heute neben soziokulturellen Zentren insbesondere weite Bereiche der **kulturellen Bildung**, Bereiche der **kulturellen Kinder- und Jugendbildung**, der **Kulturpädagogik**, der **Jugendkunstschulen** sowie Bereiche der **ästhetischen Erziehung**. Soziokulturelle Zentren und Initiativen, die im gesellschaftspolitischen Kontext der 70er Jahre entstanden sind, gehören heute zur kulturellen Infrastruktur deutscher Groß- und der meisten Klein- und Mittelstädte und haben sich – zunehmend auch im ländlichen Raum – zu einem eigenständigen Faktor innerhalb der Kulturszene entwickelt.⁹⁵
- **Kulturförderung.** Ein Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes liegt in der gezielten Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der direkten Förderung, die Einrichtungen und Projekten unmittelbar zugute kommt, und indirekten Fördermaßnahmen, über die einzelne, finanziell unterstützte Einrichtungen unabhängig entscheiden. Ziele der Kulturförderung des Bundes sind im wesentlichen die Erhaltung und Pflege des großen nationalen Kulturerbes sowie die Unterstützung der zeitgenössischen Kunst und Kultur. Das Spektrum der förderungswürdigen Institutionen und Maßnahmen umfasst alle Gattungen künstlerischen Schaffens von der Musik über die bildende und die darstellende Kunst bis hin zu Literatur und Baukultur. Gefördert werden zahlreiche Kultureinrichtungen und „national wertvolle Kulturdenkmäler“, aber auch zeitgenössische Kunst und Kultur.⁹⁶ Auf dem Gebiet der

Kleine Anfrage der FDP vom 3. April 2001 (Drs. 14/5864).

93 Zuständig für die **Künstlersozialversicherung** ist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/a298.pdf>).

94 Die soziale Sicherung ist ein Teil der **Künstlerförderung** insgesamt. Während es zu den Aufgaben der Kommunen und Länder gehört, einzelne Künstler oder deren Projekte zu unterstützen, beteiligt sich die BKM finanziell an verschiedenen Fonds und anerkannten Organisationen, die dann in eigener Zuständigkeit über die Vergabe der Mittel entscheiden (<http://www.bundesregierung.de/Regierung/Beauftragte-fuer-Kultur-und-Me-,9347/Kuenstlerfoerderung.htm>).

95 Vgl. dazu die Beratung der Großen Anfrage der CDU/CSU zu **Soziokultur** (Drs. 14/4020 vom 24. 8. 2000) in der Plenardebatte vom 18. Januar 2001 (BT-Protokoll 14/143). Vgl. auch die Große Anfrage von CDU/CSU und FDP zum Thema „**Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebes in Deutschland**“ (BT-Drs. 15/1402 vom 3.7.2003).

96 Vgl. dazu auch die **Übersicht der Bundesregierung** (<http://www.bundesregierung.de/Regierung/Beauftragte-fuer-Kultur-und-Me-,9332/Kulturfoerderung.htm>). Zu nennen ist auch die im Januar 2002

Kulturförderung waren die Debatten nach 1998 in starkem Maß geprägt durch die Frage der Hauptstadtkulturförderung.⁹⁷ Mit dem Regierungswechsel ging die Zuständigkeit für die Mittel der Hauptstadtkulturförderung vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf den Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien über. Eine wichtige politischen Entscheidung bestand in der Festlegung des **Hauptstadtkulturvertrag 2001 bis 2004**.⁹⁸ Ein weiteres Thema war die **Kulturförderung in den neuen Ländern**.⁹⁹ Hier war eine Reihe von Programmen vorgesehen, darunter das Leuchtturm-Programm und die Sonderprogramme „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“.¹⁰⁰

- **Gedenkstätten.** Vor dem Hintergrund der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahre 1993 und den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des 13. Deutschen Bundestages für eine umfassende Ge-

eingerrichtete **Kulturstiftung des Bundes**, die sich verstärkt innovativen Programmen und Projekten im internationalen Kontext widmet (www.kulturstiftung-des-bundes.de).

- 97 Demgegenüber sind konzeptionelle **Fragen der Kulturstatistik und Kulturfinanzierung** nur wenig thematisiert worden. Vgl. dazu Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU zum Thema „**Finanzielle Förderung von Kunst und Kultur**“ vom 18. Mai 2000 (Drs. 14/3420). Die Bundesregierung räumt dort ein, dass die kulturstatistischen Grundlagen weiterhin ungeklärt seien und dass ein „unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand zu erbringen ist, um umfassende, detaillierte und insbesondere kongruente statistische Aussagen zu erhalten. (...) Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien prüft, dies als Projekt an Dritte zu vergeben.“ Vgl. dazu insbesondere die Antworten auf die Fragen 8 bis 11 (**Kulturforschung und Kulturstatistik; Erfassung von Daten** zur finanziellen Förderung von Kunst und Kultur) im Zusammenhang mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Lage der Kulturpolitik des Bundes (Drs. 13/10811 vom 27. 5. 1998, dort die Fragen 50 bis 53). Vgl. zur Lage der Kulturstatistik insbesondere SÖDERMANN (2001; 2003); eine Übersicht zur **Kunst- und Kulturförderung** in der Bundesrepublik Deutschland findet sich in SINGER (2003b).
- 98 Nach langwierigen Verhandlungen sind der Bund und das Land Berlin im Jahr 2001 übereingekommen, die **Hauptstadtkulturförderung** neu zu regeln. Vgl. zu den Einzelheiten den Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „**Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004**“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn (Drs. 14/9677 vom 2. 7. 2002) und die Debatte am 17. Oktober 2003 (BT-Protokoll 15/67). Hier ging es um die Schwerpunkte der Hauptstadtkulturförderung, Maßnahmen des Bundes in Berlin ohne direkten Hauptstadtbezug und die Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn. Vorausgegangen war dazu eine öffentliche **Anhörung** des Ausschusses für Kultur und Medien in seiner 39. Sitzung am 5. Juli 2000. Hinzu kamen ein Antrag der CDU/CSU (Drs. 14/3182 vom 12. 4. 2000) und die **Plenardebatten** am 11. Mai und 16. November 2000 (BT-Protokoll 14/102; 14/133). Vgl. dazu auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FPD vom 25. September 2003 (Drs. 15/1607) und die Antwort zu einer schriftlichen Anfrage zu den **finanziellen Gesamtleistungen des Bundes für die Stadt Berlin** im Rahmen des Hauptstadtvertrages und des Hauptstadtkulturvertrages (Drs. 15/1459).
- 99 Vgl. dazu auch den Jahresbericht der Bundesregierung zum **Stand der Deutschen Einheit**, der gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996 (bzw. 26. 6. 1997 und 19. 5. 2000) dem Bundestag bis zum Jahr 2004 vorzulegen ist. Der **Bericht 2002** wurde am 9. September 2002 (ohne Debatte) vorgelegt (Drs. 14/9950), der **Bericht 2003** (Drs. 15/1550 vom 17. 9. 2003) wurde am 16. Oktober 2003 im Bundestag behandelt (BT-Protokoll 15/66).
- 100 Die beiden **Sonderprogramme „Kultur in den Neuen Ländern“** und „**Dach und Fach**“ sollten mit dem Ablauf des Jahres 2003 auslaufen. Die Bundesregierung hat darauf verwiesen, dass die Beendigung der Programme nicht bedeute, dass für die Kultur in den neuen Ländern keine Sondermittel mehr vorhanden seien. Trotz der schwierigen Haushaltslage sei es gelungen, ein Programm zur Förderung nationaler Kultureinrichtungen in den neuen Ländern aufzulegen, das rund 6 Millionen Euro umfasse. Vgl. dazu die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der FDP zur **geplanten Einstellung der Sonderprogramme** (Drs. 15/1505 vom 2. 9. 2003).

denkstättenkonzeption des Bundes hat die Bundesregierung im Juli 1999 neue Grundsätze bei der Förderung von Gedenkstätten durch den Bund vorgeschlagen. Sie betonte, dass die Pflege der Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer vor allem von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden, während eine Förderung des Bundes vor allem dann in Frage komme, wenn die Gedenkstätten und Projekte von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.¹⁰¹

- **Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz.** Die Bundesregierung hatte hierzu eine „**Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa**“ erarbeitet, die den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen soll. Das Bundeskabinett hat der Konzeption des BKM am 20. September 2000 zugestimmt; dem Deutschen Bundestag wurde sie zur Kenntnisnahme zugeleitet (Bundestagsdrucksache 14/4586). Die Konzeption legt den Beitrag der Bundesregierung an **der künftigen Förderung der Kulturarbeit** in seinen Grundzügen fest. Ihre Umsetzung wird dazu führen, die Arbeit für die deutsche Kultur und Geschichte im östlichen Europa zu professionalisieren, sie zukunftsweisend und dauerhaft zu sichern und gleichzeitig Effizienz und Qualität der Arbeit entsprechend der veränderten Aufgabenstellung zu verbessern und zu steigern.¹⁰²
- **Stiftungsrecht.** In mehreren Etappen wurde das Stiftungsrecht in der Bundesrepublik modernisiert. Es ging dabei um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen durch eine Reform der zivilrechtlichen Vorschriften. Im ersten Schritt wurden die zivilrechtlichen Vorschriften der §§ 80 bis 88 BGB umfassend reformiert, damit die Errichtung einer Stiftung so schnell und so einfach wie möglich erfolgen kann. Ferner wurden die steuerlichen Bedingungen für die Errichtung und Förderung gemeinnütziger Stiftungen verbessert.¹⁰³ Mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts“ (Bundesgesetzblatt Teil I 2002 Nr. 49 23. 7. 2002 S. 2634) wurde das Ziel verfolgt, das materielle Stiftungsrecht zu modernisieren und damit zur Förderung des Stiftungswesens beizutragen. Damit sollten insgesamt die Bedingungen für die private Kulturförderung verbessert werden.¹⁰⁴

101 Vgl. dazu den Bericht der Bundesregierung über die **Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten** in der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Juli 1999 (Drs. 14/1569) und die Plenardebatten vom 16. Dezember 1999 und 28. Juni 2002 (BT-Protokoll 14/79; 14/246). Hintergrund ist eine Aufforderung des Bundestages vom 29. Juni 1994 (Drs. 12/6111; 12/7884), einen detaillierten Gesamtüberblick über die Gedenkstättenkonzeption, ihre Verwirklichung bzw. die Planung und den Finanzbedarf zu geben. Ein erster Bericht wurde im Jahr 1997 vorgelegt (Drs. 13/8486). Vgl. dazu die Informationen der Bundesregierung (<http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Kultur-.9572/Gedenkstaettenfoerderung.htm>).

102 Vgl. dazu den **Bericht der Bundesregierung** über die Maßnahmen **zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz** in den Jahren 1999 und 2000 vom 16. Mai 2002 (Drs. 14/9163). Der Bericht erfasst den Zeitraum der Jahre 1999 und 2000; er schreibt den für die Jahre 1997 und 1998 erstatteten Bericht fort (Bundestagsdrucksache 14/2312). Vgl. dazu auch die **Debatten** am 6. April 2000 (BT-Protokoll 14/98) und am 13. September 2002 (BT-Protokoll 14/253). Hinzu kommt die Antwort der Bundesregierung auf eine **Kleine Anfrage** der CDU/CSU (Drs. 14/2435 vom 27. 12. 1999). Vgl. dazu auch die Übersicht des BKM (<http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Kultur-.9573/Kulturfoerderung-nach-96.htm>).

103 Vgl. dazu die Debatte zu den Gesetzentwürfen der Koalitionsfraktionen und der FDP (Drs. 14/336) und des Antrags der CDU/CSU (Drs. 14/2029) und die Plenar-Debatten vom 16. Dezember 1999 (BT-Protokoll 14/79) und 24. März 2000 (BT-Protokoll 14/96).

104 Vgl. zur Reform des **materiellen Stiftungsrechts** die Debatten im Bundestag (BT-Protokoll 14/221; 4/233; 4/235; 14/239 vom 28. 2., 25. 4. und 6. 6. 2002). Vgl. dazu auch BKM u. a. (2002).

- **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.** Eine Erweiterung der parlamentarischen Kompetenz ergibt sich aus der Einrichtung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ am 3. 7. 2003 (Drucksache 15/1308). Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Kommission wird sich dabei auf eine Bestandsaufnahme der kulturellen Situation in den Städten und Gemeinden beziehen.¹⁰⁵ Die Enquete-Kommission knüpft an die Arbeit zum Künstler-Bericht aus dem Jahr 1975 an (BT-Drs. 7/3071), der eine erste umfassende Übersicht zur wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung der Künstler in Deutschland vorgelegt hat.
- **Kulturelle Vielfalt.** Im Zusammenhang mit den GATS-Verhandlungen ist die Betonung der kulturellen Vielfalt auch in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Thema geworden. Die **Bundesregierung** verwies darauf, dass in einer wettbewerbsorientierten Handelsordnung die Besonderheit kultureller Güter bewahrt werden müsse (Drs. 14/9760 vom 3. 7. 2002).¹⁰⁶ Der **Bundestag** hat in einem Antrag der Regierungsfractionen begrüßt, dass die Europäische Union in ihrer Verhandlungsposition die Bereiche Bildung, Kultur und Audiovisuelle Dienstleistungen von den Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen hat (Drucksache 15/576). Er unterstützte in einem weiteren Antrag der Regierungsfractionen die Haltung der Europäischen Kommission und der Bundesregierung und fordert sie auf, diese im weiteren Verhandlungsprozess beizubehalten (BT-Drucksache 15/224).¹⁰⁷

In jüngerer Zeit ist auch eine Diskussion in Gang gekommen, in der die Themen einer nachhaltigen Entwicklung in einen kulturpolitischen Zusammenhang gestellt werden. Wichtige Etappen dieser Diskussion waren nicht nur die auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro verabschiedete *Agenda 21*, sondern auch die **UNESCO-Konferenz zu Kultur und Entwicklung** von 1998, die das Konzept „Nachhaltige Entwicklung“ als eine wesentliche Grundlage für den Erhalt und die weltweite Förderung kultureller Vielfalt erkannt hat. Vor diesem zeitgeschichtlichen Hintergrund gibt es in Deutschland eine Reihe von Initiativen, die die beiden bisher separierten Ansätze in den *Agenda 21*-Prozessen und in der Kulturpolitik

105 Vgl. dazu auch die **Plenardebatte** vom 3. Juli 2003 (BT-Plenarprotokoll 15/56: 4715ff.) und die Beiträge in der Zeitschrift *politik und kultur* <http://www.kulturrat.de/puk2003/puk04-03.pdf>. Beispiele für entsprechende Problemaufrisse sind etwa der Bericht der **Hessischen Kulturkommission** unter dem Vorsitz von Hilmar Hoffmann zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Kulturlandschaft Hessen (UNABHÄNGIGE HESSISCHE KULTURKOMMISSION 2002) oder der kulturpolitische Bericht der **LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN** (2002: 7ff.).

106 Darüber hinaus haben **Kulturstaatsministerin Christina Weiss** und der französische **Kulturminister Jean-Jacques Aillagon** am 11.02.2003 in einer gemeinsamen Presseerklärung bekräftigt: "Die kultur- und medienpolitische Handlungsfreiheit der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten muss auch für die Zukunft erhalten bleiben. Es muss auch nach Abschluss dieser GATS-Verhandlungsrunde weiterhin möglich sein, bewährte Instrumente wie die Maßnahmen zur Förderung und Ausstrahlung von Filmen der EU und der Mitgliedstaaten, die öffentliche Förderung von Kultureinrichtungen oder die Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beibehalten und auch künftig in eigener Verantwortung neuen Bedürfnissen anpassen zu können." (<http://www.europa-web.de/europa/03euinf/34KULTUR/weisaiill.htm>).

107 Diese Position wurde aufgrund eines weiteren **Antrags der Regierungsfractionen** im Beschluss vom 3. Juli 2003 zur Vorbereitung der WTO-Ministerkonferenz in Cancun noch einmal bekräftigt: „Der Deutsche Bundestag befürwortet eine stärkere Verankerung des **Schutzes der kulturellen Vielfalt** innerhalb der WTO. Der Erhalt der kulturellen Vielfalt darf durch Handelsliberalisierung nicht gefährdet werden. Die Regeln der WTO müssen darauf geprüft werden, ob sie dem Schutz und dem Erhalt der kulturellen Vielfalt und dem Schutz von Kulturgütern zuwiderlaufen.“ (BT-Drucksache 15/1317) Vgl. dazu auch die Plenardebatte vom 3. Juli 2003 (BT-Protokoll 15/56).

stärker zusammenführen wollen.¹⁰⁸ Die Bundesregierung stellt etwa in ihrem „Bericht zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BT-Drs. 14/7971)¹⁰⁹ hierzu fest, dass in den vergangenen drei Jahren gezielt Initiativen gestartet worden seien, die darauf ausgerichtet sind, ein umfassendes Verständnis und konzeptionelle Ansatzpunkte für eine nachhaltigkeitsorientierte Politik zu entwickeln. Daran ausgerichtet ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (Drs. 14/8953). Dabei hat die Bundesregierung auch die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung aufgegriffen: In die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Abschnitt „Kultur der Nachhaltigkeit entwickeln“ aufgenommen worden.¹¹⁰

7.2. Auswärtige Kulturpolitik und Kulturdialog

Der **Regierungswechsel** im Jahr 1998 gab Anlass zu einer neuerlichen Überprüfung der Prioritäten und Organisationsformen der Auswärtigen Kulturpolitik.¹¹¹ In die Politik floss nun ein, was in der gesellschaftlichen und öffentlichen Debatte bereits in den Jahren davor die Vorstellungen über Kultur und Außenpolitik immer stärker bestimmt hatte. Hierbei haben sowohl außen- als auch innenpolitische Erwägungen eine Rolle gespielt und auf Entscheidungsträger eingewirkt. Die Intentionen der neuen Bundesregierung in der Auswärtigen Kulturpolitik sind zunächst nur vage definiert worden. Deutlich wurde jedoch die grundsätzliche Zielrichtung: Die künftige Auswärtige Kulturpolitik müsse sich an den **Wertvorstellungen** von Demokratie und Menschenrechten, Offenheit, kritischer Toleranz orientieren und mit der Kulturpolitik solle zugleich ein Beitrag zur Friedenspolitik geleistet werden. Eine einfache Indienstrategie der Außenkulturpolitik zur Wirtschaftsförderung oder zur Standortsicherung wurde zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde kein Zweifel daran gelassen, dass auch weiterhin die gemeinsamen Interessen zwischen Kultur und Wirtschaft zum beiderseitigen Vorteil ausgenutzt werden sollten.

Zunächst konzentrierten sich die Bemühungen der neuen Bundesregierung darauf, die Substanz der Auslandskulturarbeit auf dem in den letzten Jahren erreichten Niveau zu konsolidieren. Das Ziel war, die Wahrnehmung Deutschlands in der Welt zu überprüfen und den Gegebenheiten eines veränderten internationalen Umfeldes anzupassen und den Veränderungen in Deutschland in der Außendarstellung gerecht zu werden. Eine Akzentverschiebung zeigten bereits die **Koalitionsvereinbarung**¹¹² und die **Regierungserklärung** des neuen

108 Intensiviert wurde diese Diskussion im Zuge der nationalen Vorbereitung auf den **Weltgipfel** für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002, in der zahlreiche Initiativen begannen, die Wechselbeziehung zwischen natur- und sozialwissenschaftlichen fundierten Strategien einerseits und kulturell-ästhetischer Gestaltungskompetenz zu untersuchen und sie zugleich für die Weiterentwicklung der *Agenda 21* nutzbar zu machen. Vgl. dazu ausführlich Singer (2002b).

109 Inzwischen werden verstärkt **Konzeptionen von nachhaltigkeitsorientierter Forschungs- und Bildungspolitik** entwickelt. Wichtige Aspekte sind hier die Integration der Leitidee der Nachhaltigkeit mit den Maßnahmen der Programme von Bildungs- und Forschungspolitik und der dazu erforderliche gesellschaftliche Dialog. Vgl. dazu die Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 14/1353 vom 30. 6. 1999 bzw. 14/8651 vom 20. 3. 2002), die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur **Bildungs- und Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung** (Drs. 14/6959 vom 25. 9. 2001). Vgl. dazu auch die Plenardebatte im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung am 16. Mai 2002 (BT-Protokoll 14/236) und am 13. Juni 2002 (BT-Protokoll 14/242).

110 Vgl. dazu auch die Plenardebatte vom 28. Juni 2002 (BT-Protokoll (14/246)).

111 Die Erwartungen an die Reform-Agenda der neuen Regierung waren angesichts der vorangegangenen Debatte außerordentlich hoch; vgl. dazu die umfangreiche Übersicht von Medienbeiträgen aus den Jahren 1998/99 des **Instituts für Auslandsbeziehungen** (1999).

112 Die **Koalitionsvereinbarung von 1998** stellt die Auswärtige Kulturpolitik in den Kontext eines intensivier-

Bundeskanzlers im Jahr 1998. Im weiteren Diskussionsprozess wurde die neue Linie in der Außenkulturpolitik weiter konturiert und präzisiert. Deutlich wurde auch hier, dass keine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen Politik auf der Tagesordnung stand.¹¹³ Es ging vielmehr um eine Umorientierung in Fragen der Zielgruppen, der Programme und der Strukturen (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1999: 4). Die konzeptionelle Neuausrichtung folgte dabei den Schwerpunkten in der allgemeinen Außenpolitik. Die Neuakzentuierung der Außenpolitik nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 – mit dem Ziel der **Stärkung des Multilateralismus** – hatte auch Auswirkungen auf die Auswärtige Kulturpolitik. Bereits im **ersten Bericht** der neuen Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik wird betont, dass die Auswärtige Kulturpolitik auch in der neuen Besetzung der Regierung die „unverzichtbare Dritte Säule der deutschen Außenpolitik“ bleibe und dass sie zugleich ein unverzichtbarer Teil der auf Konfliktprävention, Friedenssicherung und Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik der Bundesregierung sein müsse (BUNDESREGIERUNG 1999). Diese grundsätzlichen Zielorientierungen wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der „**Konzeption 2000**“ der Auswärtigen Kulturpolitik konkretisiert und mit Inhalt gefüllt. Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 sollte damit eine konzeptionelle, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik erreicht werden. Ziel war ihre Anpassung an die veränderten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt, an die neue Entwicklung in Kommunikationstechnik und Medien, und nicht zuletzt auch an die enger werdenden finanziellen Kapazitäten der öffentlichen Haushalte.

Die im Juli 2000 der Öffentlichkeit vorgelegte „**Konzeption 2000**“ enthält die neuen Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik.¹¹⁴ In diesem Dokument wird die neue Richtung der Auswärtigen Kulturpolitik präzisiert und im Einzelnen dargestellt. Verantwortlich für die konzeptionelle und strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik war die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes in Kooperation mit den übrigen beteiligten Ressorts der Bundesregierung. Reflektiert wurde auch die besondere Arbeitsweise der deutschen **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)**¹¹⁵ mit ihrer Dezentralisierung und

ten Dialogs der Kulturen: „Gemeinsames weltweites Handeln erfordert Verständigung über kulturelle Unterschiede hinweg. Die neue Bundesregierung wird sich für einen offenen interkulturellen Dialog auf breiter Grundlage einsetzen mit dem Ziel, Feindbilder zurückzudrängen. Sie wird die Möglichkeiten der Auswärtigen Kulturpolitik, des Auslandsrundfunks und der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs einsetzen.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1998: 49) In der **Koalitionsvereinbarung vom Herbst 2002** wird die Rolle der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als dritte Säule deutscher Außenpolitik bekräftigt: „Die Bundesregierung wird daher die Mittel ihrer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik verstärkt zur Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und zur Krisenprävention einsetzen. Das Programm Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik bleibt eine wichtige Grundlage internationaler Verständigung.“ (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2002: 61).

113 Diese konzeptionelle Grundorientierung offenbarten auch die Beiträge einer **Anhörung der Regierungsfractionen** vom November 1999 (SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1999), auf den parteiübergreifenden Konsens wurde dann auch in der „Konzeption 2000“ hingewiesen (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 17f.).

114 Die „Konzeption 2000“ wurde beim „**Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik**“ am 4. Juli 2000 in Berlin vorgestellt. Der Text der Konzeption ist zusammen mit weiteren Positionspapieren im Reader dieser Veranstaltung enthalten (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 16ff.).

115 Ein wesentlicher Teil der **finanziellen Mittel** im Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes ist dem Bildungsbereich gewidmet (Hochschul-, Wissenschaftsaustausch, Auslandsschulen, Berufsausbildung). Damit dies auch nach außen zum Ausdruck kommt, hat das Auswärtige Amt zu Beginn des Jahres 2001 die Kulturabteilung in „Abteilung für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ umbenannt und verwendet inzwischen häufig neben dem Begriff „Auswärtige Kulturpolitik“ (AKP) auch die Bezeichnung „**Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik**“ (AKBP), so etwa in einer neueren Publikation (Auswärtiges Amt 2002a).

Aufgabenverteilung auf verschiedene privatrechtlich organisierte Träger. Die vorgeschlagenen substantiellen und organisationellen Anpassungen waren freilich nicht nur ein Reflex der neuen internationalen und europäischen Rahmenbedingungen, sondern folgten auch der – seit 1993 immer dringlicher gewordenen – Vorgabe eingeschränkter finanzieller Mittel. Im einzelnen ging es insbesondere um die Überprüfung der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Programme, die Anpassung der Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik im In- und Ausland (Zuständigkeiten und Strukturen der Mittlerorganisationen), die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland und um die Verbesserung der Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen. Aufbau und Formulierung der „Konzeption 2000“ reflektierten damit nicht nur die Entwicklungen und Debatten der vergangenen Jahrzehnte, sondern versuchten zugleich auch die aktuellen Trends und die neuen Herausforderungen der kommenden Jahre zu berücksichtigen (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 16f).

Die **Resonanz** auf der politischen Ebene offenbarte eine prinzipielle Übereinstimmung hinsichtlich der Grundsätze und Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik.¹¹⁶ Allerdings wurde auch auf die großen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Zielen und Grundsätzen unter der Bedingung knapper Ressourcen verwiesen: Zwar werde in der neuen Konzeption der Stellenwert der Auswärtigen Kulturpolitik im Kontext der Außenpolitik betont und die Notwendigkeit hervorgehoben, dass sich dies auch in der finanziellen Ausstattung niederschlagen müsse. Jetzt komme es jedoch auf die Beantwortung der Frage an, in welcher Weise die Ziele erreicht werden könnten, wenn die **Not der knappen Kassen** zu drastischen finanziellen Einschränkungen zwingen. Da auch in den kommenden Jahren ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stünden, müsse nun die Frage beantwortet werden, wie die im Kern zwischen allen Fraktionen unstrittigen Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen umgesetzt werden könnten.¹¹⁷ In der weiteren Diskussion wurde vor allem betont, dass die **Schwerpunktsetzung** in der Auswärtigen Kulturpolitik noch deutlicher konturiert werden solle. So wurde im Rahmen der Debatte über einen Antrag der Regierungsfaktionen¹¹⁸ noch einmal das gesamte Spektrum der Auswärtigen Kulturpolitik mit Blick auf

Demgegenüber blieb bisher in den jährlichen Berichten zur Auswärtigen Kulturpolitik – entsprechend eines Beschlusses des Bundestages vom 15. 6. 1994 zu Nr. III des Entschließungsantrages BT-Drs. 12/7890 – die Bezeichnung in der alten Form bestehen. Ein Grund dafür ist, dass andere Ressorts – insbesondere das BMBF – gegen die Umbenennung Vorbehalte geäußert haben.

116 Vgl. dazu die Debatte im Ausschuss für Kultur und Medien (Ausschussprotokoll 14/23, Dokument 13) und die **Plenardebatte** nach der Präsentation der „Konzeption 2000“ (Plenarprotokoll 14/143 bzw. 14/144 vom 18/19. 1. 2001).

117 Auch die **legislativen Möglichkeiten** auf dem Gebiet der Außenkulturpolitik sind durch die Reformbestrebungen der neuen Regierung tangiert worden. Eine Neuerung ergibt sich jedoch in der parlamentarischen Kontrolltätigkeit infolge der Einrichtung des **Bundestagsausschusses „Kultur und Medien“**, der sich auch mit Auswärtiger Kulturpolitik befasst. Durch das Mitwirken dieses Ausschusses ist die gesellschaftliche Komponente Auswärtiger Kulturpolitik institutionell verankert und, dem Selbstverständnis der Mitglieder entsprechend, an einem **dialogischen Prozess** der Gestaltung Auswärtiger Kulturpolitik beteiligt. Die in der Vergangenheit breit verstreuten Aktivitäten in kulturellen und medialen Angelegenheiten wurden damit 1998 wieder in einem parlamentarischen Ausschuss zusammengefasst. Die Konstituierung des Ausschusses erfolgte am 13. November 1998. Damit wurde die außenkulturelle Politik wieder einem eigenständigen Ausschuss des Parlaments anvertraut. Sie war in den Jahren davor nur in einem Unterausschuss behandelt worden: Von 1976 bis 1983 im **Unterausschuss Kulturelle Außenpolitik** und von 1993 bis zum Ende der 13. Legislaturperiode im **Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik** des Auswärtigen Ausschusses.

118 Vgl. dazu die Debatte im Ausschuss für Kultur und Medien (Ausschussprotokoll 14/58) und die Plenardurchgänge des Antrages von SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/5719 vom 4. 4. 2001) und des

die „Konzeption 2000“ beleuchtet. Neben dem Problem der finanziellen Restriktionen – betont wurde neben einer stärkeren **Flexibilisierung** und einer **Budgetierung** der Haushaltsmittel auch eine stärkere Hinwendung zu privaten Trägern – war die Frage der Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik ein besonderes Anliegen.

Vorherrschend war auch die Auffassung, das Leitthema müsse künftig der „**Dialog der Kulturen**“ sein und die Auswärtige Kulturpolitik müsse künftig als außenpolitisches Konfliktvermeidungsinstrument einen höheren Stellenwert erhalten. Nicht erst die Ereignisse vom 11. September 2001 haben gezeigt, dass die globale Entwicklung auch mit großen kulturellen Herausforderungen verbunden ist. Deshalb wurde der Dialog der Kulturen und die Anerkennung kultureller Vielfalt zu einem wichtigen Instrument für die Bewältigung von Krisen und nicht zuletzt zur Vermeidung von Kriegen. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist diesem Anliegen seit langem verpflichtet und besondere Betonung erhielten sie in den Leitlinien der „Konzeption 2000“. Dort sind viele Gedanken enthalten, die den internationalen Kulturbeziehungen den präventiven Charakter eines „**kulturellen Frühwarnsystems**“ (Hilmar Hoffmann) zuweisen. Besondere Betonung erhält dabei der Gedanke des kulturellen Austausches.¹¹⁹

Kulturpolitik als Medium der Konfliktverhütung ist eine neue Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik: Es geht dabei nicht um die Präsentation der eigenen Kultur im Ausland, sondern im Kern um die Vermittlung zwischen anderen Kulturen (KRAMER 2001).¹²⁰ Das Ziel ist dabei, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein „Frühwarnsystem“ für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation abzubauen. Das Hauptziel müsse es sein, dem Prozess der ökonomischen Globalisierung die Stärkung kultureller Identitäten und der kulturellen Vielfalt entgegenzusetzen und durch verstärkte Kontakte und Begegnungen der einseitigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegen zu wirken (AUSWÄRTIGES AMT 2000: 4). Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass kulturelle Aspekte auch eine ganz wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Globalisierung spielen.¹²¹ Nicht zuletzt die Ereignisse des Jahres 2001 haben die Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen einer auf **Konfliktprävention** und Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik unterstrichen. Als Reaktion auf den 11. September hat die Bundesregierung **zusätzliche Dialog-Programme** insbesondere mit islamisch geprägten Ländern und Regionen auf den Weg gebracht: Mit den beiden Sonderpro-

Berichts der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2000 (Drs. 14/6825 vom 15. 8. 2001) im Deutschen Bundestag (Plenarprotokoll 14/168 bzw. 14/212 vom 11. 5. 2001 und 24. 1. 2002).

119 Gerhard Schröder betonte dies in der **Regierungserklärung** vom 10. November 1998 (BT-Protokoll 14/3: 65). Einen **Überblick** zum Thema „**Kulturdialog als Mittel der Konfliktprävention**“ gibt die Ausgabe 2/01 der **Zeitschrift für Kulturaustausch**.

120 In der **Regierungserklärung vom 29. Oktober 2002** wird diese Grundposition erneut verdeutlicht: „Wir wissen, dass Sicherheit, Identität und die Fähigkeit zur friedlichen Nachbarschaft in erheblichem Maße kulturelle Errungenschaften sind. Dass Kunst und Kultur wesentliche Bausteine für eine Gesellschaft der Partnerschaft und der Gerechtigkeit sind. An diesem Ziel richten wir unsere Kulturpolitik aus: im Inneren, aber auch in unseren auswärtigen Beziehungen.“ (BT-Protokoll 15/4 vom 29.10.2002)

121 Der Dialog der Kulturen im Zeitalter der Globalisierung war das zentrale Thema beim siebten „**Forum Globale Fragen**“ des Auswärtigen Amtes am 16. und 17. Mai 2002 in Berlin. Das zweitägige Forum widmete sich vor allem dem im Rahmen der Vereinten Nationen geführten interkulturellen Dialog und orientierte sich dabei an dem Bericht der von UN-Generalsekretär Kofi Annan berufenen „**Group of Eminent Persons**“ zum Dialog der Kulturen (ABOULMAGD u. a. 2001). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Beiträge in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vom 24. Januar 2002 (Plenarprotokoll 14/212).

grammen „**Europäisch-Islamischer Kulturdialog**“ und „**Wiederaufbau Afghanistan**“ versucht das Auswärtige Amt seit Dezember 2001 auf kulturellem Gebiet längerfristig aktiv zur Friedenspolitik und Konfliktprävention beizutragen.¹²² Die gestiegene Bedeutung der Auslandskulturarbeit wird auch dadurch dokumentiert, dass die Vereinten Nationen auf Initiative des Irans das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen hatten. Ein besonderer Anlass für den interkulturellen Dialog war die Umsetzung dieser Initiative in Deutschland.¹²³ Im Auftrag des Auswärtigen Amtes und in Zusammenarbeit mit dem BKM, der Kultusministerkonferenz und dem Haus der Kulturen der Welt (Berlin) koordinierte die Deutsche UNESCO-Kommission die offiziellen deutschen Aktivitäten.¹²⁴

122 Der Islambeauftragte legte dazu am 12. März 2003 vor dem Kulturausschuss des Bundestages einen Bericht vor (hib Nr. 56 vom 13. März 2003). Vgl. dazu auch den Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung für das Jahr 2001 (Drs. 14/9760 vom 3. 7. 2002). Auch die **Kulturstiftung des Bundes** hat die Themen des 11. September aufgegriffen (<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de>).

123 Vgl. zur Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik nach dem 11. September 2001 auch die Beiträge in der Bundestagsdebatte vom 24. 1. 2002 (Plenarprotokoll 14/212).

124 Gemeinsam mit Vertretern der zuständigen Ministerien und der Zivilgesellschaft hat die **Deutsche UNESCO-Kommission** eine Vielzahl von Kulturprojekten ausgewählt, die das Spektrum interkultureller Arbeit in Deutschland abbilden sollen (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2001).

8. Literatur¹²⁵

- ABELSHAUSER, Werner (1993). *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (7. Aufl.). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- ABOULMAGD, A. Kamal u. a. (2001). *Brücken in die Zukunft*. Ein Manifest für den Dialog der Kulturen (Eine Initiative von Kofi Annan anlässlich des Jahrs des Dialogs der Kulturen). Frankfurt: S. Fischer.
- ARNOLD, Hans (1976). *Kulturexport als Politik? Aspekte deutscher auswärtiger Politik*. Tübingen: Erdmann.
- ARNOLD, Hans (1980). *Auswärtige Kulturpolitik: Ein Überblick aus deutscher Sicht*. München: Hanser.
- AUSWÄRTIGES AMT (1970). *Leitsätze für die Auswärtige Kulturpolitik*. Bonn: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (1973). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Gesamtplan 1973-1976*. Bonn: Auswärtiges Amt.
- AUSWÄRTIGES AMT (2000). *Forum: Zukunft der Auswärtigen Kulturpolitik* (Reader der Veranstaltung zur Präsentation der Konzeption 2000 am 4. Juli 2000 in Berlin). Berlin: Auswärtiges Amt.
- BAUER, Rudolph (1968). *Bundestag und Kulturpolitik: Untersuchung und Darstellung der Entwicklung und Zusammensetzung und Arbeit des kulturpolitischen Ausschusses des Bundestags 1949-1965*. Unveröffentlichte Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.
- BAUER, Rudolph (1969). Der Bundestagsausschuss für Kulturpolitik. *Vorgänge* 2/69, 75-77.
- BAUM, Gerhart Rudolf (1982). Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten (Erklärung des Bundesinnenministers nach Gesprächen mit Kulturverbänden im Bundesinnenministerium, 22. April 1982). *Musikforum* Nr. 50, 43.
- BETZELT, Sigrid (2002). Soziale Sicherung „neuer“ Selbständiger: Reformperspektiven im Spiegel europäischer Nachbarstaaten (ZeS-Arbeitspapier Nr. 10/2002). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen <http://www.zes.uni-bremen.de/~sbetzelt/zesap-10-2002.doc> (12. 10. 03).
- BISCHOFF, Friedrich (1999). Neuer Stellenwert der Kultur in der Politik des Bundes. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 32 (6) 240 - 245.
- BKM (1999). *Kultur- und Medienpolitik: Agenda 1999*. Bonn: Bundesregierung.
- BKM (2001). *Nationalstiftung der Bundesrepublik Deutschland für Kunst und Kultur* (Entwurf einer gemeinsamen Konzeption, vorgelegt durch einer Arbeitsgruppe der Kulturminister von Bund und Ländern vom 6. 7. 2001). Berlin: BKM.
- BKM (2003). *Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern und für die Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung* (Eckpunktepapier von Bund und Ländern vom 26. 6. 03). Berlin: BKM www.bundesregierung.de/Anlage496687/Eckpunkte+v.+26.6.2003+im+pdf-Format.pdf (14.08.03).
- BKM u. a. (Hrsg.) (2002). *Kulturstiftungen. Ein Handbuch für die Praxis* (Herausgegeben vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat). Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen.
- BMI (2001). *Nationalstiftung der Bundesrepublik Deutschland für Kunst und Kultur* (Verfassungsrechtliche Stellungnahme des BMI vom 5. 10. 2001). Berlin: BMI.

125 Soweit vorhanden, werden die Texte auch mit ihrem **Fundort im Internet** angegeben; sie können bei Bedarf - falls das Dokument dort nicht mehr auffindbar ist - als *hard copy* im Fachbereich Kultur und Medien angefordert werden.

- BRANDT, Willy (1967). Bedeutung und Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik (Ausführungen von Außenminister Brandt anlässlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes 1966 der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes). *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 71, 5. 7. 67, 613-14.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2002). *Finanzbericht 2003*. Berlin: BMF.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2003). *Finanzbericht 2004*. Berlin: BMF.
- BUNDESREGIERUNG (1963). Die auswärtige Kulturarbeit des Bundes. *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 222 vom 17. 12. 1963, 1976-80.
- BUNDESREGIERUNG (1977). *Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1975* (BT-Drs. 8/927). Bonn: Deutscher Bundestag.
- BUNDESREGIERUNG (1998). Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998. *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 71, 29. Oktober 1998.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998). *Grün ist der Wechsel* (Programm zur Bundestagswahl 1998, verabschiedet im März 1998 auf der 10. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz in Magdeburg). Bonn: Bündnis 90/Die Grünen.
- BURMEISTER, Hans-Peter (Hrsg.) (2000). *Deutschland und die Welt. Kulturpolitische Überlegungen und Konzeptionen* (44. Loccumer Kulturpolitisches Kolloquium; Loccumer Protokoll 8/00). Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.
- DAHRENDORF, Ralf (1969). Gesamtplan für die Auswärtige Kulturpolitik. *Bulletin der Bundesregierung*, Nr. 142 (3. 12. 1969), 1254-1256.
- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2001). *„Dialog zwischen den Kulturen“ in Deutschland. Deutsche Beiträge zum UN-Jahr 2001* (Projektliste Stand: Dezember 2001). Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.
- DEUTSCHER KULTURRAT (1991). *Nach vierzig Jahren – ein bißchen weise?* (Kulturpolitischer Kongress, Materialsammlung). Bonn: Deutscher Kulturrat.
- DEUTSCHER KULTURRAT (1998). *Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert. Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien antworten auf die Fragen des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 1998*. Bonn: Deutscher Kulturrat.
- DEUTSCHER KULTURRAT (2000). *Positionen und Diskussionen zur Kulturpolitik (Nachdruck „Deutsche Kulturpolitik aktuell“ 1997-1999)*. Bonn: Deutscher Kulturrat.
- DEUTSCHER KULTURRAT (2001). *Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR*. Bonn: Deutscher Kulturrat.
- DUVE, FREIMUT (1984). *Weder Politik noch Ornament. Die Debatte zur Kulturpolitik im deutschen Bundestag am 9. November 1984* (Materialien der Arbeitsgruppe „Kunst und Kultur“ der SPD-Fraktion). Bonn: SPD-Bundestagsfraktion [P 4003273].
- ENZENSBERGER, Hans Magnus (1995). Auswärts im Rückwärtsgang. Hans Magnus Enzensberger über die Blamage der deutschen Kulturpolitik im Ausland. *Der Spiegel*, Nr. 37, 215-221.
- ERMISCH, Günter, (1993). Kulturpolitische Aspekte der Deutschen Einigung. In Günter Ermisch u.a. (Hrsg.). *Wanderungen durch die Kulturpolitik* (69-79). Berlin: Nicolai.
- ERMISCH, Günter; HIERONYMUS; Hanns, KNOPP; Werner, STÖLZL; Christoph (Hrsg.) (Hrsg.) (1993). *Wanderungen durch die Kulturpolitik* (Festschrift für Sieghardt von Köckritz). Berlin: Nicolai.
- FDP (1998). Wahlprogramm zur Bundestagswahl 1998. Bonn: FDP.
- FINKE, Hugo (2003). 20 Jahre Künstlersozialversicherung: Entwicklung - Überblick – Bilanz. *Die Angestelltenversicherung* 50 (2) 84-91.
- FOHRBECK, Karla; WIESAND, Andreas J. (1975). *Der Künstler-Report, Muskschaffende, Darsteller/Realisatoren, Bildende Künstler/Designer*. München: Hanser.
- FRANK, Rainer (1990). *Kultur auf dem Prüfstand. Ein Streifzug durch 40 Jahre kommunaler Kulturpolitik*. München: Miverva.

- GALLWAS, Hans-Ulrich (2001). Verfassungsrechtliche Aspekte des Kulturföderalismus und exemplarische Problemfelder in der Praxis. *Politische Studien*, 53 (375) 63-72.
- GEIS, Max-Emmanuel (1992). Die Kulturhoheit der Länder - Historische und verfassungsrechtliche Aspekte des Kulturföderalismus am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. *Die Öffentliche Verwaltung*, 45 (12) 522-529.
- GEIBLER, Birgit (1995). *Staatliche Kunstförderung nach Grundgesetz und Recht der EG*. Berlin: Duncker & Humblot.
- GENSCHER, Hans-Dietrich (1990). Auswärtige Kulturpolitik. Repräsentation und Dialog. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 6: 1970-1990) (pp.25-31). Düsseldorf: Econ.
- GLASER, Hermann (1985). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.1: Zwischen Kapitulation und Währungsreform 1945-1948*. München: Hanser.
- GLASER, Hermann (1986). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd.2: Zwischen Grundgesetz und Großer Koalition 1949-1967*. München: Hanser.
- GLASER, Hermann (1987). Kulturpolitik – Zwischen Affirmation und Rebellion. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 5: Die Sechziger) (pp. 61-73). Düsseldorf: Econ.
- GLASER, Hermann (1989). *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd.3: Zwischen Protest und Anpassung: 1968 - 1989*. München: Hanser.
- GLASER, Hermann (1991). *Kleine Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- GOLLNICK, Ines (1992). Bundestag/Unterausschuss Auswärtige Kulturpolitik: Deutschland und die Deutschen dem Ausland näher bringen. *Das Parlament*, Nr. 36 vom 28. 8. 1992, 24.
- HAAK, Carroll; SCHMID, Günther (1999). *Arbeitsmärkte für Künstler und Publizisten – Modelle einer zukünftigen Arbeitswelt* (WZB-Paper P99-506). Berlin: WZB <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1999/p99-506.pdf> (22.08.03).
- HÄBERLE, PETER (1998). *Verfassungslehre als Kulturwissenschaft* (2. Auflage). Berlin: Duncker & Humblot.
- HÄBERLE, PETER (1999). Kulturhoheit im Bundesstaat - Entwicklung und Perspektiven. *Archiv des öffentlichen Rechts*, 124 (4) 549 - 582.
- HAMM-BRÜCHER, Hildegard (1980). *Kulturbeziehungen weltweit. Ein Werkstattbericht zur Auswärtigen Kulturpolitik*. München: Hanser.
- HARTUNG, Werner, WEGNER, Reinald (1998). *Kultur in neuer Rechtsform: Problemlösung oder Abwicklung?* Bonn: FES <http://www.fes.de/fulltext/kommunalpolitik/00197toc.htm> (12.1.03).
- HEGEMANN, Gudrun (1997). *Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur*. Köln: KGSt.
- HENSE, Ansgar (2000). Bundeskulturpolitik als verfassungs- und verwaltungsrechtliches Problem. *Deutsches Verwaltungsblatt*, 115 (6) 376-384.
- HIERONYMUS, Hanns (1993). Kultur, Kulturförderung – ein Überblick aus der Sicht des Bundes. In Günter Ermisch u.a. (Hrsg.). *Wanderungen durch die Kulturpolitik* (Festschrift für Sieghardt von Köckritz) (21-36). Berlin: Nicolai.
- HOFECKER, Franz O.; SÖNDERMANN, Michael; WIESAND, Andreas J. (1994). *Kulturfinanzierung im Föderalismus*. Bonn: ARCult.
- HOFECKER, Franz O.; TSCHMUCK, Peter (Hrsg.) (2003). *Kulturpolitik, Kulturforschung und Kulturstatistik. Zur Abklärung einer spannungsreichen Textur*. Innsbruck; StudienVerlag.
- HOFFMANN, Hilmar (1990). Kulturpolitik – Auf dem Weg zur Kulturgesellschaft. In Hilmar Hoffmann (Hrsg.). *Die Kultur unseres Jahrhunderts* (Bd. 6: 1970-1990) (pp.33-53). Düsseldorf: Econ.
- HOFFMANN, HILMAR (Hrsg.) (2001). *Kultur und Wirtschaft. Knappe Kassen - Neue Allianzen*. Köln: Dumont.

- HOFFMANN, Hilmar, MAAß, Kurt-Jürgen (Hrsg.) (1994). *Freund oder Fratze? Das Bild von Deutschland in der Welt und die Aufgaben der Kulturpolitik*. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- HOFFMANN, Hilmar; SCHNEIDER, Wolfgang (Hrsg.) (2002). *Kulturpolitik in der Berliner Republik*. Köln: DuMont.
- HUMMEL, Marlies (1992). *Neuere Entwicklungen bei der Finanzierung von Kunst und Kultur durch Unternehmen* (ifo-Studien zu Kultur und Wirtschaft 7). München: ifo.
- HUMMEL, Marlies (1995). *Kulturfinanzierung durch Unternehmen in Zeiten verschärfter ökonomischer Sachzwänge* (Ifo-Studien zu Kultur und Wirtschaft, Band 16). München: Ifo-Institut.
- HUMMEL, Marlies, BERGER, Manfred (1988). *Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur*. München: Ifo-Institut.
- HUMMEL, Marlies, WALDKIRCHER, Cornelia (1992). *Wirtschaftliche Entwicklungstrends von Kunst und Kultur*. Berlin: Duncker & Humblot.
- INSTITUT FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN (1999). *Grundlagen und Ziele Auswärtiger Kulturpolitik* (ifamaterialien). Stuttgart: ifa.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK (Hrsg.) (2001). *Jahrbuch für Kulturpolitik 2000*. Essen: Klartext-Verlag.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK (Hrsg.) (2002). *Jahrbuch für Kulturpolitik 2001*. Essen: Klartext-Verlag.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK (Hrsg.) (2003). *Jahrbuch für Kulturpolitik 2002/2003*. Essen: Klartext-Verlag.
- INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (Hrsg.) (2002). *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 6: Bildung und Kultur*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- ISENSEE, JOSEF (1990). Idee und Gestalt des Föderalismus im Grundgesetz. In Isensee & Kirchhof (Hrsg.). *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Bd. IV: Finanzverfassung – Bundestaatliche Ordnung (517 - 691). Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag.
- JACOBSEN, Hans-Adolf (1980). Auswärtige Kulturpolitik. In Jacobsen, Hans-Adolf u.a. (Hrsg.). *Drei Jahrzehnte Außenpolitik der DDR. Bestimmungsfaktoren, Instrumente, Aktionsfelder* (2. Auflage) (253-259). München: Oldenbourg.
- KAHN-ACKERMANN, Georg (1973). Die auswärtigen Kulturbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein kritischer Überblick über die ersten 25 Jahre. *Europa-Archiv*, 28 (23) 854-862.
- KAHN-ACKERMANN, Georg (1974). Warten auf eine neue auswärtige Kulturpolitik. In Schwenke, Olaf, Revermann, Klaus H. & Spielhoff, Alfons (Hrsg.). *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik* (230-235). München: Hanser.
- KILIAN, Michael (1981). Auswärtige Kulturverwaltung zwischen kultureller Autonomie und staatlicher Lenkung. In Hansjörg Birk, Armin Bittmann & Manfred Ehrhard (Hrsg.). *Kulturverwaltungsrecht im Wandel* (111-142). Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- KIRCHHOF, Paul (2001). *Vorläufige gutachterliche Äusserung zum Vorhaben der Bundes, eine gemeinsame Kulturstiftung von Bund und Ländern zu errichten* (November 2001). Heidelberg: Universität Heidelberg.
- KLEINEGEES, Udo u. a. (1994). *Im Blickpunkt: Kultur in Deutschland* (Zahlen und Fakten des Statistischen Bundesamtes). Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- KOHL, Helmut (1996). Rede von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 in der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik. *Bulletin der Bundesregierung* Nr. 50, 18. 06. 96.
- KÖSTLIN, Thomas (1989). *Die Kulturhoheit des Bundes. Eine Untersuchung zum Kompetenz- und Organisationsrecht des Grundgesetzes unter Berücksichtigung der Staatspraxis in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Duncker & Humblot.

- KRAMER, Dieter (2002). Kulturkonflikte und interkultureller Dialog. In Ingomar Hauchler, Dirk Messner & Franz Nuscheler (Hrsg.). *Globale Trends 2002. Fakten, Analysen, Prognosen*. Frankfurt: Fischer.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1965). *Jahresbericht 1964*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1967). *Jahresbericht 1966*. Bonn: Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1978). *Zweijahresbericht 1976/77*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURABTEILUNG DES AUSWÄRTIGEN AMTES (1990). *Auswärtige Kulturpolitik 1987 - 1989*. Bonn: Abteilung für auswärtige Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes.
- KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT (2001). *Aufruf zur Unterstützung der geplanten Bundeskulturstiftung* (Stand 21.1.2002). Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1969). *Die Entwicklung der Kulturausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden in den Rechnungsjahren 1950 bis 1969*. Bonn: KMK.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1979). *Stellungnahme der Kultusministerkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik (Beschluss der 190. KMK vom 23./24.11.1978)*. Neuwied: Luchterhand.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1988). *Vorschläge zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern in kulturellen Angelegenheiten* (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 13./14. 10. 1988). Bonn: KMK.
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (2001). *Europäische, internationale und multilaterale Angelegenheiten im Überblick* <http://www.kmk.org/intang/home.htm?europ> (12.11.01).
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1993). *Leitfaden für Mitglieder der Kommission für internationale Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz zur Mitwirkung der Länder an der Auswärtigen Kulturpolitik*. Bonn: KMK
- KULTUSMINISTERKONFERENZ (1999). *Öffentliche Ausgaben für Kunst und Kulturpflege, Kunsthochschulen, Erwachsenenbildung und Bibliothekswesen 1985-1998*. Bonn: KMK.
- LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (2002). *Weiterentwicklung der Kulturpolitik des Landes Schleswig-Holstein* (Bericht der Landesregierung, Drs. 15/1712, 7. 3. 02.). Kiel: Landtag Schleswig-Holstein.
- LANGMAAK (1998). Öffentliche Kulturförderung – Bundesdeutsche Fördertöpfe für Kulturprojekte. In BENDIXEN, Peter (Hrsg.) (1998). *Handbuch KulturManagement* (Loseblatt-Sammlung D 3 .4.). Stuttgart: Raabe-Verlag.
- LEPENIES, Wolf (1995). Das Ende der Überheblichkeit. Wir brauchen eine neue auswärtige Kulturpolitik. Statt fremde Gesellschaften zu belehren, müssen wir bereit sein, von ihnen zu lernen. *Die Zeit*, 24.11.95, 52.
- LIPPERT, Barbara (1996). *Auswärtige Kulturpolitik im Zeichen der Ostpolitik*. Münster: LIT-Verlag.
- LKD, BJKE, PARITÄTISCHES JUGENDWERK (Hrsg.) (2002). *Kursbuch Kulturförderung. Finanzierungsleitfaden zur Jugend und Kulturarbeit*. Unna: LKD-Verlag.
- MAAB, Kurt-Jürgen (1999). Vor neuen Herausforderungen. *Musikforum* Nr. 90, 24-29.
- MAHRENHOLZ, Ernst Gottfried (2001). Rechtsgutachterliche Äußerung „Über die Kompetenzen des Bundes zur Errichtung einer nationalen Kulturstiftung“ vom 22. 11. 2001 (unveröffentlichtes Manuskript, o.O.).
- MICHEEL, MONIKA; WIEST, KARIN (2002). Kulturförderung im föderalen Staat - Länder und Gemeinden. In Institut für Länderkunde (Hrsg.), *Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 6: Bildung und Kultur* (pp. 132-135). Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.
- MIHATSCH, Michael (1989). *Öffentliche Kunstsubventionierung. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme, insbesondere bei Einschaltung nicht-staatlicher Instanzen in*

- das Subventionsverfahren* (Schriften zum öffentlichen Recht, Band 559). Berlin: Duncker & Humblot.
- MÜNZING, Ekkehard, PILZ, Volker (1998). Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestag. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 4/98, 575-604.
- NAUMANN, Michael (2001). *Die schönste Form der Freiheit. Reden und Essays zur Kultur der Nation*. Berlin: Siedler.
- OPPERMANN, Thomas (1969). *Kulturverwaltungsrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- PALM, Wolfgang (1998). *Öffentliche Kulturförderung zwischen Kunstfreiheitsgarantie und Kulturstaat*. Berlin: Duncker & Humblot.
- PALMER, Christoph (2002). Die Länder. Garanten der Kulturstaatlichkeit. In Hoffmann, Hilmar; Schneider, Wolfgang (Hrsg.). *Kulturpolitik in der Berliner Republik* (106-119). Köln: DuMont.
- PEISERT, Hansgert (1971). *Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Gutachten im Auftrag des Auswärtigen Amtes (hektogr.). Konstanz: Universität Konstanz.
- PEISERT, Hansgert (1978). *Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart: Klett.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (Hrsg.) (1984). *Bundeskanzler Helmut Kohl: Reden 1982-1984*. Bonn: BPA.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (1985). *Was tut der Bund für die Kultur*. Bonn: BPA.
- PRESSE- UND INFORMATIONSAMT DER BUNDESREGIERUNG (2002). *Im Bund mit der Kultur - Neue Aufgaben der Kulturpolitik* (März 2002). Berlin: Bundesregierung.
- RICHTER, Reinhart, SIEVERS, Norbert, SIEWERT, Jörg (Hrsg.) (1995). „*Unternehmen Kultur*“. *Neue Strukturen und Steuerungsformen im kommunalen Kulturbereich*. Essen: Klartext.
- SCHILDT, Axel (2001). Vor der Revolte: Die sechziger Jahre. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 22-23, 7-13.
- SCHINDLER, Peter (1999). *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999* (Gesamtausgabe in drei Bänden). Baden-Baden: Nomos.
- SCHÖNEICH, Michael (Hrsg.) (1996). *Reformen im Rathaus. Die Modernisierung der kommunalen Kulturverwaltung*. Köln: Deutscher Gemeindeverlag.
- SCHULTE, Karl Sebastian (2000). *Auswärtige Kulturpolitik im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Konzeptionsgehalt, Organisationsprinzipien und Strukturneuralgien eines atypischen Politikfeldes am Ende der 13. Legislaturperiode. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- SCHULTZE-FILITZ, Helmuth (1991). Art. 35 Einigungsvertrag - Freibrief für eine Bundeskulturpolitik? *Neue Juristische Wochenschrift*, 44 (39) 2456 - 2460.
- SCHWENCKE, Olaf (1974). Kontinuität und Innovation. Zum Dilemma deutscher Kulturpolitik seit 1945 und zu ihrer gegenwärtigen Krise. In Schwenke, Olaf, Revermann, Klaus H., & Spielhoff, Alfons (Hrsg.). *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik* (11-43). München.
- SCHWENCKE, Olaf (Hrsg.) (1992). *Kulturföderalismus und Kulturförderung. Neue Bundesstaatlichkeit im Kulturstaat Deutschland*. Hagen/Loccum: Akademie Loccum.
- SIEVERS, Nobert; WAGNER, Bernd (Hrsg.) (1992). *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge - Analysen - Konzepte* (Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern, Band 23). Stuttgart: Kohlhammer.
- SIEVERS, Nobert; WAGNER, Bernd (2002). *Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland* (Beitrag für das Kompendium „Cultural Policies in Europe“). Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- SINGER, Otto (1993). Policy Communities und Diskurs-Koalitionen: Experten und Expertise in der Wirtschaftspolitik. In Héritier, Adrienne (Hrsg.). *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24) (149-174). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- SINGER, Otto (2002a). *Die Systematisierung und Entflechtung kulturpolitischer Aktivitäten von Bund und Ländern. Themen, Problembereiche und aktuelle Kontroversen* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 028/03). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2002b). *Kultur und Nachhaltige Entwicklung. Die kulturellen Dimensionen des Nachhaltigkeitsdiskurses* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 050/02). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2003a). *Europa und die Kultur. Ziele, Institutionen und Verfahren der Kulturpolitik der Europäischen Union* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 08/02). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2003b). *Die Förderung von Kunst und Kultur. Grundlagen und Formen der Kulturförderung und –finanzierung unter Berücksichtigung des internationalen Kontextes* (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 060/03). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SINGER, Otto (2003c). *Festivals und Events. Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement*. (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WF X – 070/02). Berlin: Deutscher Bundestag.
- SÖNDERMANN, Michael (2001). Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse der Kulturstatistik. In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2000* (341-371). Essen: Klartext-Verlag.
- SÖNDERMANN, Michael (2002a). Zur Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland 1999/2000. In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2001* (369-391). Essen: Klartext-Verlag.
- SÖNDERMANN, Michael (2002b). Kulturwirtschaft und kulturelle Beschäftigung in Europa. Ansätze einer einheitlichen empirischen Basis für den Kulturwirtschaftssektor in Europa (Cultural Perspectives 02). Zürich: Hochschule für Gestaltung und Kunst http://www.kulturwirtschaft.ch/files/cp_2.doc (14.08.03).
- SÖNDERMANN, MICHAEL (2003). Wie hat sich die öffentliche Kulturfinanzierung weiterentwickelt? In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.), *Jahrbuch für Kulturpolitik 2003/20003* (383-408). Essen: Klartext Verlag.
- SPD (1998). *Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit* (SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998, Beschluß des außerordentlichen Parteitag der SPD am 17. April 1998 in Leipzig). Bonn: SPD <http://archiv.spd.de/suche/archiv/pttleipzig/programm/index.htm> (23.04.02).
- SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1998). *Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN* (20. 10. 1998). Bonn: SPD.
- SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1999). *Dokumentation der Anhörung zur Auswärtigen Kulturpolitik der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 29. November 1999 in Berlin*. Berlin: SPD-Bundestagsfraktion.
- SPD UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2002b). *Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie* (Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. 10. 02). Berlin: SPD.
- STETTNER, Rupert (2002). Zur Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern bei der Kulturförderung. *Zeitschrift für Gesetzgebung* 17 (4) 315-34.
- STRACHWITZ, Rupert Graf (2003). *Die Kultur der Zivilgesellschaft stärken – ohne Kosten für den Staat* (Gutachten für den Deutschen Kulturrat). Berlin: Maecenata Institut <http://www.kulturrat.de/gutachten/strachwitz.htm> (14.09.03).
- UNABHÄNGIGE HESSISCHE KULTURKOMMISSION (2002) *Bericht zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Kulturlandschaft Hessen*. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst <http://www.soziokultur-hessen.de/public/aktiv/SchlussberichtKulturkommission.pdf> (09.01.03).
- VON BEYME, Klaus (1998a). *Die Kunst der Macht und die Gegenmacht der Kunst. Studien zum Verhältnis von Kunst und Politik*. Frankfurt: Suhrkamp.

- VON BEYME, Klaus (1998b). *Kulturpolitik und nationale Identität. Studien zur Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- VON BEYME, Klaus (2002). *Kulturpolitik zwischen staatlicher Steuerung und gesellschaftlicher Autonomie* (Festpiel-Dialoge 2002). Online im Internet: http://www.festspielfreunde.at/deutsch/dialoge2002/d_03_klaus_v_beyme.pdf (24.08.03).
- WAGNER, Bernd (1993). *Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Eine Bibliographie 1970-1990*. Essen: Klartext.
- WAGNER, BERND (Hrsg.) (2000). *Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in der Kultur*. Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- WAGNER, Bernd, SIEVERS, Norbert (1998). Public Private Partnership. Begründungen und Modelle kooperativer Kulturpolitik. In BENDIXEN, Peter (Hrsg.) (1998). *Handbuch KulturManagement* (Loseblatt-Sammlung D 4.4.). Stuttgart: Raabe-Verlag.
- WERZ, Nikolaus (1992). Auswärtige Kulturpolitik: Kontinuität oder Wandel? *Außenpolitik* 43 (3) 246-255.
- WIENANDS, GÜNTER (2003). (Still-)Stand der Systematisierung der Kulturförderung. *Politik und Kultur* 04/03, 4 <http://www.kulturrat.de/puk2003/puk04-03.pdf> (07.09.03).
- WIESAND, Andreas J.; FOHRBECK, Karla (1972). *Der Autorenreport*. Reinbek: Rowohlt.
- WIESAND, Andreas Johannes (Hrsg.) (2001). *Handbuch der Kulturpreise 4: Preise, Ehrungen, Stipendien und individuelle Projektförderungen für Künstler, Publizisten und Kulturvermittler in Deutschland und Europa* (Neuausgabe 1995-2000). Bonn: ARCult Media.
- WIESAND, Andreas, J. (1996). Kulturpolitik unter Reformdruck. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 41/96, 12-19.
- WIESNIEWSKI, Roswitha (1993). Kulturpolitik im Bundestag. In Günter Ermisch u.a. (Hrsg.). *Wanderungen durch die Kulturpolitik* (Festschrift für Sieghardt von Köckritz) (63-67). Berlin: Nicolai.
- WILLNAUER, Franz (2000). Ein heikler Balanceakt zwischen Kunst und Kommerz - Gedanken zur Rolle von Musikfestivals in unserer Zeit. *Musikforum* Nr. 93, 65-67.
- WITTE, Barthold C. (1988). *Dialog über Grenzen. Beiträge zur Auswärtigen Kulturpolitik*. Pfullingen: Neske Verlag.